

Kongresspräsident

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

67. Jahrgang

Berlin, den 29. Juni 1929

Nummer 52

Der 14. ordentliche Verbandstag in Frankfurt a. M.

Erster Verhandlungstag (24. Juni)

Nachmittags-Sitzung

Nach Eröffnung der Aussprache über den Vorstandsbericht erhält als erster Redner H u b e das Wort. Der Antrag 1, von Königsberg gestellt, ist vom Kollegen Krauß zur Ablehnung empfohlen worden. Ein Eingehen auf die Motive des Antrages war jedoch zu vermessen. Die Grundursache liegt doch in der Abwehr eines Lohnabbaues, der auch anderswo von den Prinzipalen versucht wird. Das bitte er bei der Abstimmung über den Antrag zu berücksichtigen.

Thomas geht auf die im Vorstandsbericht angeführte Tiefdruckfrage näher ein. Das zwischen den Verbänden der Buchdrucker und der Steindruckergewerkschaften ist vom Druckerkongress gutgeheißen worden. Es ist zu hoffen, daß damit ein Weg gefunden ist, um Schwierigkeiten zu verhindern. Aber auch der noch bestehenden unterschiedlichen tariflichen Regelung im Tiefdruck muß die nötige Aufmerksamkeit von den beiderseitigen Verbänden zugewendet werden. Was die Berliner Maschinenfischer für sich verlangen bezüglich einer Sonderunterstützung für ihre Arbeitslosen, das würde auch allen anderen Sparten zustehen. Aber die Bekämpfung eines beabsichtigten Lohnabbaues kann nur die Aufgabe der Gesamtorganisation sein. Eine eindeutige, klare Stellungnahme des Verbandstages ist erforderlich, und deshalb muß die Ablehnung des Königsberger Antrages erfolgen. Selbst die Einschließung des Maschinenfischerkongresses spricht sich gegen die Maßnahme des Brandenburgischen Maschinenfischervereins aus. Bezüglich des den Sparten befristeten Rechts zur Behandlung allgemeiner-organisatorischer Fragen in den Spartenorganen muß gesagt werden, daß das nicht immer zu umgehen ist.

Sporen: Es ist schwer, zu einer dreijährigen Geschäftsperiode hier abschließend Stellung zu nehmen. Ein Widerspruch liegt in der Einstellung des Vorstandsreferenten zum Schlichtungsweisen und zur Rationalisierungsfrage. Was wir in feilerer Beziehung erwarten, werden wir nicht auf dem Wege des Schlichtungsverfahrens erreichen. Auf die Lohnbewegung vom Vorjahre geht Redner kritisch ein und fordert, daß Mittel und Wege gesucht werden, um Nachteile für die Arbeiterschaft aus dem Schlichtungsweisen zu beseitigen. Die gesellschaftlichen Fesseln, die im Schlichtungsverfahren liegen, führen zur Organisationsmüdigkeit und damit zur Verflachung der Gewerkschaftsbewegung. Nicht mit Hilfe des Schlichtungsweisen sind die Gewerkschaften vorwärts gekommen, sondern durch Wahrung des Kampfpunktes. Dem Maschinenfischerkonflikt liegt das Problem des Lohnabbaues zugrunde. Diesem entgegenzuwirken, muß Aufgabe der Gesamtorganisation sein. Im großen Ganzen ist das vom Verbandsvorstand Gesagte zu unterstützen, abgesehen von der Nichtbindung des Manteltarifs, mit der Redner nicht einverstanden war.

H i e m e geht ebenfalls auf die Lohnbewegung von 1928 kritisch ein. Ihr Verlauf im einzelnen war eine bittere Pille für die Mitglieder. Die Situation hätte weitestgehend beurteilt werden müssen von der Verbandsleitung. Der Maschinenfischerkongress in der Provinz sei nicht zu beheben, solange sich die in Großstädten vorhandenen arbeitslosen Maschinenfischer weigern, nach auswärts zu gehen. Zur Arbeitslosenunterstützung der Berliner Maschinenfischer ist zu sagen, daß auch in der Provinz Lohnabbauabreden abgewehrt wurden, ohne Sonderunterstützungen dafür aufzuwenden. Der Königsberger Antrag muß deshalb abgelehnt werden.

A l b r e c h t bemerkt zu einer Äußerung seines Vorredners, daß es der Berliner Kollegenchaft aus bestimmten Gründen gerade recht gewesen wäre, wenn die Prinzipalität im März 1928 die Zurücknahme der Kündigung nicht akzeptiert haben würde. Redner geht auf die damalige Situation näher ein. Die Abmachungen in der Tiefdruckfrage haben vielfach Unwillen erregt, weil entgegen früherer Vereinbarung die im Tiefdruck beschäftigten Steindruckergewerkschaften der Abmachungen unterrichtet waren als die Buchdrucker. Manches darin hätte vielleicht geändert werden können. Ob das heute noch möglich, bleibe dahingestellt. Die Unterstützungsrichtung der Berliner Maschinenfischer sei nicht bloß gegen die Abwehr eines Lohnabbaues gerichtet. Es waren noch andre Dinge im Spiele. Auch anderen Sparten in Berlin ist es möglich gewesen, erfolgreich gegen Lohnabbau auszugehen, und zwar ohne Sonderunterstützungen. Der Verbandstag muß gegen Unterstützungsrichtungen der Sparten einschließend Stellung nehmen. Redner weist ferner hin auf die Gefahr der Zer-

schlagung der sachlichen Arbeitsnachweise durch die Maßnahmen der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung. Dagegen muß vom ADGB das Nötige getan werden. Zur Abschaffung der Sonntagsarbeit in den Zeitungen muß zunächst ein Verbot des Verkaufs von Montagszeitungen erlitten werden. Für die Erreichung dieses Zieles sollte sich auch der Verbandsvorstand einsetzen. Im übrigen erklärt sich Redner mit dem Vorstandsbericht vollständig einverstanden.

F ü n f t betont, die Berliner Maschinenfischer sind einen falschen Weg gegangen. Deshalb ist der dieses Vorgehen stützende Antrag Königsberg abzulehnen. Aber auch der Bezirksvorstand in Breslau ist beim Abschluß der Lohnbewegung im März 1928 einen Weg gegangen, der nicht im Interesse der Gesamtorganisation lag. Die Demokratie ist in untrübe Organisation in einem Maße gewährleistet, wie in keiner andern Gewerkschaft. Dieser Tatsache gegenüber muß aber auch ein entsprechendes Verantwortungsgefühl gegenüberstehen. Bezüglich der von Sporn am Schlichtungsweisen geübten Kritik muß gesagt werden, daß wir auf die allgemeine Arbeiterbewegung Rücksicht zu nehmen haben, insbesondere auf Gewerkschaften mit unglücklichem Organisationsverhältnis. Notwendig ist auch eine Stellungnahme des Verbandstages zur organisierten Opposition und insbesondere zu den schmuckigen Presseangriffen gegen unsere Organisation und ihre Funktionäre. Damit soll nichts gesagt sein gegen die berechtigte Kritik einer gesunden gewerkschaftlichen Opposition.

S t ü r z kommt ebenfalls auf die vorjährige Lohnbewegung zu sprechen. Die Maßnahme der Kündigung ist seiner Meinung nach verflucht gewesen. Es muß Wert darauf gelegt werden, daß solche Versuchsproben nicht öfter gemacht werden, um die Organisation vor Schaden zu bewahren. Zweifellos muß versucht werden, Verbesserungen des Manteltarifs zu erzielen. Die Frage ist nur, zu welchem Zeitpunkt solche Verbesserungen erzielt werden können. Die Abstimmung in den Gauvorständen über die Frage der Kündigung des Manteltarifs ist von der nachfolgenden Gauvorstandskonferenz leider nicht beachtet worden. Bezüglich der Unterstützungsrichtung der Berliner Maschinenfischer ist zu sagen, daß derartige Sonderunterstützungen nicht zugelassen werden können. Der dahingehende Antrag 23 des Verbandsvorstandes verdient Zustimmung.

W e i g e l weist ebenfalls auf die tiefe Erregung hin, die durch die Mitgliederkreise gelegentlich der Beendigung der Lohnbewegung im März 1928 ging. Bei einer Betrachtung der Schlichtungsordnung muß gesagt werden, daß sie für schwache Organisationen unbestimmte Erfolgsmöglichkeiten einschließt. Aber es darf auch nicht übersehen werden, daß auf Internerwertungen großer Wert darauf gelegt wird, der Arbeiterbewegung geistliche Fesseln anzulegen. Als Buchdrucker sollten wir nur so lange dem Schlichtungsweisen Gebrauch machen, als die Schlichtungsbestimmungen für uns tragbar sind. Für eine Verbesserung der Schlichtungsordnung müssen auch die Buchdrucker unseren staatspolitischen Einfluß steigern. Immer wieder muß entschieden betont werden, daß die Rationalisierung nicht auf Kosten der Arbeiterschaft durchgeführt werden darf. Die bessere Schulung von Funktionären hat im Vorstandsbericht leider keinerlei Betonung gefunden. Unbedingt muß auf diesem Gebiet mehr als bisher geschehen. Die Ausbildung einzelner auf der Arbeiterakademie ist für die Gesamtbewegung ziemlich bedeutungslos. Der hier geforderte Kampf gegen die organisierte Opposition kann leicht ins Gegenteil umschlagen. Beschränken wir uns lieber darauf, die Herrschaften mit ihren eigenen Argumenten zu schlagen. Nur dort, wo bewusste Schädigungen von Organisationsinteressen in Frage kommen, sollte scharf zugegriffen werden. Den Berliner Maschinenfischer muß der Verbandstag klar machen, daß sie auf falschem Wege sind. Dementprechend muß auch der von Königsberg gestellte Antrag 1 Ablehnung finden.

Damit fanden die Verhandlungen des ersten Tages ihren Abschluß.

Professor H ü l s e n (Frankfurt a. M.) hielt im Anschluß an die Verhandlungen des ersten Tages noch einen eingehenden Vortrag über das historische Frankfurt und Frankfurts heutige Bedeutung in Wirtschaft, Kunst und im literarischen Leben. Diese Ausführungen ließen eine außerordentliche Kenntnis der großen Geschichte Frankfurts erkennen, eine geradezu liebevolle Vertiefung in die Eigenarten des Frankfurter Lebens und jetzt. Das Einst dabei hervortreten lassend und mit starken Lichtern guten

Frankfurter Humors durchsetzt. Die auf das Außerste gefesselten Zuhörer waren schließlich auch überzeugt von des einflussreichen Frankfurter Lokalbildlers Friedrich Stolte peremptorischer Erklärung: „Der beste Mensch ist ein Argernis, wenn er net von Frankfurt is“.

In großem Zuge ging es dann in schnellen Schritten unter Führung von Professor Hülsen nach Alt-Frankfurts historischen Stätten. Nicht umringt von der großen Schar der Verbandstagsteilnehmer lauschte man Hülsens beredten Worten vor dem 1818er Parlament, der deutschen Nationalversammlung in der berühmten Paulskirche, an deren einer äußeren Wand Friedrich Ebert, der erstmalige Präsident der deutschen Republik, eine schlichte Werkerlektion gefunden hat.

Weiter ging es dann nach dem historischen Römerberg, wo alles noch Mittelalter ist, nur im farbigen Anzug der Häuser stillere erneuert. Und vor dem gesamten Verbandstage der prächtige, ehrwürdige Römer, Frankfurts noch immer bezeugtes uraltes Rathaus. Von da nach den unglaublich schmalen Gassen mit den niedrigen kleinen bunten Häusern, die nach oben förmlich zusammenstoßen mit ihrem Gegenüber. Alles noch bewohnt, wie sie seit Jahrhunderten schon die kleinen Leute von Frankfurt aufgenommen haben. Welchen schaurigen alten Straßennamen begegnete man da und welche originellen Hausinschriften konnte man dort lesen! Mit großem Vergnügen wurde von den Buchdruckerdelegierten die eine vermerkt: „Frankfurt liegt am Mainestrand, am Rheinstadtrand liegt Wesel; zum Fernmachen gehört Vorstand, kritisieren kann jeder Gesel.“ Dazu nicht nur die sachkundigen Erläuterungen des geschäftigen Führers, sondern auch seine munteren Scherzworte über Land und Leute am breiten Mainfluß in Frankfurt. Der Riesenbau des schönen Frankfurter Domes will einem da nicht hineinpassen. Aber bald ist man überzeugt, daß es gar nicht anders sein kann. Das Frankfurt der alten Buchmessen und der alten Zeitungen war nicht prunkförmig, obwohl es ein wirtschaftlicher und politischer Weltplatz war; aber es hat immer darauf gehalten, eine schöne Stadt mit einer schammerfreundigen Bevölkerung zu sein. Was noch immer so ist.

Die alte Kaiserstadt Frankfurt lernte man dann kennen im Römer selbst, im Krönungssaal der alten römischen Kaiser, Kaiserbildern, von berechnungsbildigen Gestalt dieses schönen alten Saales, der erst 1904 stillvoll erneuert und erweitert wurde, grühte uns gegenwärtige, uns hoffnungsvolle Republikaner und Profetarien, älteste deutsche Bürgergenossenschaft, die Zeit der allmächtigen Kaiser, Fürsten, Ritter mit ihren auf dem Römerplatz lagernden Hof und Heisigen. Daneben gelegen der prächtige Krönungssaal in seiner jetzigen Ausstattung von Mitte des 18. Jahrhunderts. Hier führten einst in langen Situngen die deutschen Fürsten aus ihrer Mitte den neuen deutschen Kaiser, welche Würde nicht auf Erbfolge beruhte.

Auch wir Buchdrucker haben in Frankfurt a. M. zu führen. „Kronungskommission“ hat auch ein schweres Amt zu verrichten, aber bei uns wählen die Vertreter des gesamten souveränen Buchdruckerkollektivs. Die „Kronungskommission“ hat nur in einem einfachen Sitzungszimmer des Tagungsorts nach den zwei geeigneten Männern Ausschau zu halten, damit wir die Tüchtigsten an die Spitze unserer alten Organisation gestellt bekommen als die beiden Vorsitzenden des Verbandes für die künftige Verbandsarbeit.

Nachdem der Verbandstag mit seinen Gästen im neuen imposanten, altdekorativen Bürgerhalle eine „Vollstimmung“ abgehalten, dabei nochmalig schwingende und interessante Ausführungen von Professor Hülsen gehört, der großen Beifall dafür erntete, und mancher unter den großen Wandgemälden ausgerechnet das eine aus der auch schon vergangenen neuen deutschen Kaiserzeit wohl als etwas kitschig empfunden hatte, wurde herabgesetzt in die Römerhalle, die noch ganz so sind, wie sie früher waren. Hier versammelten sich in dem großen Jahr 1848 die ersten Abgeordneten des deutschen Volkes, um dann gemeinsam in die gegenüberliegende Paulskirche zu schreiten, dort an einem neuen Deutschland bauend, was allerdings noch vergebliche Arbeit war. Nun war die große, hochinteressante, alle befriedigende Führung beendet. Abschied ging es zu einem andern Genuß über. Die Stadtverwaltung, Frankfurt wollte nämlich auch dem leblichen Bedürfnis der Verbandstagsteilnehmer Genüge leisten. Bürgermeister G r ä f, ein Mann aus dem arbeitenden Volke, hatte die Repräsentation der Stadt Frankfurt übernommen, welche Bestimmung freudig von uns begrüßt wurde. Und als

dieser einstmalige Schwager vom Stein gar mit einem kräftigen „Gott grüß die Kunst“ seine Begrüßung begann, da war der Kontakt schon vollständig. Nach historischen Betrachtungen folgten Worte aus dem praktischen Gewerkschaftsleben: Was war und wie es erfreulicherweise jetzt mit den Gewerkschaften bestellt ist in dem neuen Deutschland, wozu die organisierten Buchdrucker die besten Schrittmacher gewesen seien. Die besten Wünsche für einen guten Verlauf unseres zweiten Verbandstages in Frankfurt zum Ausdruck bringend, schloß der Bürgermeister unter lautem Beifall. Der Vorsitzende Krauß dankte herzlich der Stadtverwaltung Frankfurt für die schöne Begrüßung des Verbandstages und die gastliche Aufnahme. Er zog dann einen abermaligen, bemerkenswerten Vergleich zwischen früher und jetzt. Im Jahre 1871 habe die Stadtbehörde Frankfurt den Buchdruckeritag völlig ignoriert. Das nach der eingeladenen Zeitungsetzler und mit einigen Prinzipalen auch dem ersten Verbandstage ganz bewohnende Demokrat Sonnemann zum Anlaß, kräftig ein solches Verhalten zu geißeln und seinerseits den Verbandstag zu einem Glase Bier in den „Palmengarten“ einzuladen. Wie anders jetzt? Heutzutage komme keine Stadtverwaltung um die Begrüßung einer gewerkschaftlichen Tagung herum; die Gewerkschaften sind eben eine Macht geworden. Dessen freuen wir uns und wollen eifrig weiterarbeiten an dem größtmöglichen Aufstieg der freien Gewerkschaften. Unter lebhafter Zustimmung schloß Krauß mit großem Dank an den am Abend verhinderten Professor Hilfen. Die Buchdrucker erwiesen sich dann wieder als Leute alter guter Tradition: die Stimmung in den weiteren wenigen Stunden gestaltete sich erst buchdruckermäßig. Wie oder alle ganz nachdem dem köstlichen Friedrich Stofse recht, indem sie sich selbst verwundert fragten: „Es will mir net in mein Kopp enel: wie kann nur e Mensch net von Frankfurt sei...“

Zweiter Verhandlungstag (25. Juni)

Vormittags-sitzung

In Fortsetzung der Aussprache über den Geschäftskreis und Kassenbericht erhält nach einigen geschäftlichen Mittellungen das Wort

W i s l a u g. Der Nebner wendet sich gegen den Antrag Königsberg, der dem Verbandsvorstand wegen seiner Haltung in Sachen des Brandenburgischen Maschinenherstellereins Mißbilligung ausgesprochen haben will. Das Vorgehen der Berliner Maschinenhersteller liege weder im Interesse der Maschinenhersteller in der Provinz noch jener in Berlin. Die Kollegen in der Provinz sind nicht der Ansicht, daß das Berliner Maschinenherstellereins Ausnahmestellung zugestanden werden sollten. Er widerspricht auch den von Sporn geäußerten Ansichten über die Ursachen schlechten Beschlusses. Ohne Schlichtungsordnung hätten keine Kreise der übrigen Arbeiterhersteller überhaupt keine Möglichkeit, zu tariflich geordneten Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu gelangen. Im allgemeinen habe sich die Kollegen-schaft mit den Vorkäufen bei der vorjährigen Lohnbewegung längst abgefunden und aus vielen Vorgängen bei anderen Lohnregelungen die Erkenntnis gewonnen, daß der Verbandsvorstand damals richtig gehandelt habe. Der kommunistischen Opposition werde teilweise viel zu viel Beachtung geschenkt. Das sei in unserm Verbands gar nicht nötig; höchstens gewissen Quertreibern von dieser Seite in untrer Besetzungsabteilung müsse entschiedener entgegengetreten werden; auch wenn dabei der eine oder andere dieser Gewerkschafter über die Ringe springen möchte. Die Buchdrucker und ihre Führer als Wegbereiter des Faschismus zu beschimpfen, sei mit größter Entschiedenheit in allen Gauen zurückzuweisen.

R e t z m e r führt aus, daß es der Wunsch der Brandenburgischen Maschinenhersteller sei, daß der Verbandstag davon überzeugt werde, daß ihr Verhalten als eine lässige von den Unternehmern aufgezwungene und notwendige Abwehr beurteilt werde. Der Ausgangspunkt sei in den bitteren Erfahrungen der Berliner Kollegen-schaft im November 1923 und nachher zu suchen, als diese mit aller Mächtigkeit Lohnabbau und Verlängerung der Arbeitszeit über sich ergehen lassen mußte. Es sei zu beachten, daß Verbandsvorstand und „Korr.“ damals selbst zur Abwehr solcher Tendenzen aus eigener Initiative der Kollegen-schaft aufgefördert haben. Das sei geschehen und nichts anderes. Besonders empörend sei für die Maschinenhersteller die Einkufnahme der Prinzipale in Berlin gewesen, den arbeitslosen Maschinenherstellern die gesellschaftliche Arbeitslosenunterstützung zu sperren, wenn sie nicht zu den Unternehmern genehmen Löhnen jede Stellung annehmen wollten. Diese geschädigten Kollegen besonders zu unterstützen, sei der eigentliche Grund für die Maßnahmen und Haltung des Brandenburgischen Maschinenherstellereins gewesen. Das sollte nur eine vorübergehende Maßnahme sein und wieder verschwinden, weil es im Widerspruch mit Verbands-tagsbeschlüssen stehe und insoweit auch einen Wechsel in der Leitung des Berliner Vereins zur Folge gehabt hat. Nun habe sich auch der Maschinenherstellereingriff eingehend mit dieser Angelegenheit befaßt. Die beantragte Unterstützung hat seit 14 Tagen aufgehoben. Der Maschinenherstellereingriff hat zu dieser Frage eine Entscheidung angenommen, die geeignet sein dürfte, den Verbandsgrundsätzen wie auch den Maschinenherstellern gerecht zu werden, insbesondere der letzte Satz dieser Entscheidung, der den Verbandstag ersucht, Mittel und Wege zu suchen, um bei Entzug der gesellschaftlichen Arbeitslosenunterstützung wegen Nichtannahme einer Stellung zur Vermeidung von Lohnabbau eine höhere Unterstützung zu gewähren.

A k e r m a n n tritt für eine beweglichere Taktik der Gewerkschaften im Hinblick auf die durch die Schlichtungsordnung gegebenen Zwangsmaßnahmen ein. Es sollte deshalb auch über diese Schwierigkeiten im Verbandsleben mehr Aufklärung stattfinden. Die in der Tiefdruckfrage von den Steinbrüchern nach Abschluß der Verständigungsverhandlungen zwischen den Verbandsvorständen von Albrecht beauftragte Indstruktion könne unserm Verbandsvorstand nicht zur Last gelegt werden. Der diesmalige Druckerkongress habe sich mit dem getroffenen Vereinbarungen bezüglich Offsets und Tiefdruck einverstanden

den und sie als Fortschritt erklärt. Die in Leipzig schon getroffene Teilung der Arbeitsgebiete nach Betriebsverhältnissen könne als nachahmenswert bezeichnet werden. Es bleibe noch die Forderung einer einheitlichen Tarifizierung dieser Druckerfahren, die für die Zukunft im Auge gefaßt werden müsse.

K ö n i g steht in der Haltung des Brandenburgischen Maschinenherstellereins eine Gefährdung unserer Einheit im Verbands. Deshalb müsse diese Haltung auch bei ob-jektiver Würdigung ihrer Motive durch den Verbandstag abgelehnt werden. Als erste gewerkschaftliche Aufgabe muß die Erringung und Erhaltung besserer Arbeits- und Lohn-verhältnisse gelten. Unterstützungseinrichtungen sind von sekundärer Bedeutung. Es wäre daher empfehlenswert, die Entscheidung dieser Frage der besseren Kommission zu übertragen, die eine entsprechende Entscheidung zu formulieren hätte; auf dem von den Maschinenherstellern vorgeschlagenen Wege geht es nicht. Entsprechend wendet sich Nebner gegen tarifizierende Agitation der Maschinenhersteller unter dem Einfluß parteipolitischer Parolen. Wie unangebracht solche Tendenzen sind, zeigen verschiedene Konflikte in kommunistischen Parteebetrieben. Diese Entscheidungen werden auch noch die gläubigsten Kollegen auf kommunistischer Seite zur Vernunft bringen. Wir haben daher die Opposition von dieser Seite nicht im geringsten zu fürchten. Die Zeit arbeitet auch für uns, man muß nur warten können.

P f i n g s t e n unterzieht einzelne Phasen der vorjährigen Tarif- und Lohnfragen einer eingehenden Prüfung. Wenn man sage, der Verbandsvorstand hätte sich vor Aufforderung zur Kündigung der Arbeitsverhältnisse die Möglichkeit der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsprüchs im vorigen Jahre besser überlegen sollen, der sollte sich die Frage vorlegen, ob wir noch eine Kampforganisation sind oder nicht mehr. Sind wir noch eine Kampforganisation, dann müssen wir von unsern Mitgliedern verlangen können, daß sie im Notfall auch ihre letzte Kraft einsetzen. Das muß der Verbandstag der Kollegen-schaft mit aller Deutlichkeit sagen. Inzwischen hat das Schlichtungswesen eine Entwicklung genommen, die für die ganze Arbeiterbewegung große Gefahren enthält. Am so bedeutungsvoller ist es, daß unsere letzte Lohnregelung wieder in freier Vereinbarung zustande gekommen-ist. Da hat unsere Organisation einen Weg gewiesen, der auch für andere Gewerkschaften gangbar werden sollte, damit nicht die Macht der Gewerkschaften in Hände gelegt wird, die mit den Gewerkschaften nichts zu tun haben. Daß die Anerkennung der Handfesterpartei kommen wird, ist unangenehm; trotzdem wird man über die Notwendigkeit einer besonderen Sparte für die Handfester verschiedener Meinung sein können, ob das wirklich im Gesamtinteresse des Verbandes liegt. Wenn auch anzunehmen ist, daß die heutigen Vertreter einer Handfesterpartei bemüht sein werden, das ganze Ganze für ihre Sparte in erster Linie als maßgebend anzuerkennen, so kann man doch nicht wissen, ob sie auf die Dauer in gleicher Richtung arbeiten und wirken können. Es kommt nicht darauf an, was einer will, sondern, was die Masse der Kollegen tut und ob die Führer die Masse in der Hand behalten. Geht es in der Richtung weiter, wie es durch die dritte Handfesterkonferenz zum Ausdruck kam, wird die Handfesterpartei ein Plus für unsern Verband sein. Der Brandenburgische Maschinenherstellereingriff hat ja nun seine besondere Unterstützungseinrichtung aufgehoben; aber es fehlt die Gewähr dafür, daß sie bei passender Gelegenheit nicht wieder aufsteht. Diese Klarheit muß der Verbandstag noch verlangen und festlegen. Mit aller Deutlichkeit muß gesagt werden, daß es mit einer solchen Spartenfronde im Verbands nicht mehr weitergehen kann. Die Gefahr, die der deutschen Arbeiterhersteller durch die Verschlechterungsabsichten der Unternehmer hinsichtlich der Sozialversicherungen drohen, macht es notwendig, daß wir mit aller Entschiedenheit dagegen Protest erheben. Wir müssen betonen, daß wir unter keinen Umständen uns die Erungen-schaften in der Sozialversicherung wieder rauben lassen. Wir werden uns gegen jede Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung mit allen Mitteln wehren. In der Vertagung der parlamentarischen Behandlung dieser Frage liegt eine ungeheure Gefahr, indem dadurch die Reichsanstalt inzwischen in eine Notlage geraten wird und aufs neue Reichshilfe in Anspruch nehmen müssen wird. Es dreht sich aber dabei nicht nur um Unterstützungsforderungen, sondern um den Arbeitsmarkt. Das Unternehmertum weiß, daß wenn die Arbeiter bei Arbeitslosigkeit Unterstützung erhalten, sie nicht zu Lohnrückenden werden. Dagegen muß sowohl vom ADGB wie von den Parteisektionen viel mehr getan werden und öffentlich festgesetzt werden, um was es sich dreht. Wir lassen es uns nicht gefallen, daß man die Arbeitslosenunterstützung umbringt und das ganze Gesetz verschandelt.

J s c h e p w id e r s p r i c h t der Ansicht, daß bei der Lohnbewegung 1928 mit Sicherheit von vornherein mit der Verbindlichkeitsklärung gerechnet werden konnte. Diese Sicherheit bestand auf keiner Seite der Verhandlungsteilnehmer. Es müsse auch beachtet werden, daß es früher schon zweimal gelungen war, die Verbindlichkeitsklärung mit gleichen Mitteln zu verhindern, und zwar jedesmal mit gutem materiellem Erfolg. Es könne daher heute nicht gesagt werden, daß der gleiche Weg wie im vergangenen Jahre vom Verbandsvorstand nicht noch einmal beschritten werden darf. Das Entscheidungsgewicht der Gauvorstände in wichtigen Fragen muß über Einzelentscheidungen der Gauvorstände liegen bleiben. Zu erwägen sei, ob durch den Verbandsvorstand solche Vorabstimmungen der Gauvorstände noch einmal vorzunehmen seien, da sich in einzelnen Gauvorständen Spartenentschlüsse zu stark in den Vordergrund drängen, wobei eine objektive Würdigung der Gesamtinteressen zu kurz kommen kann. Die Behauptungen über Lohnabbauverlöfe der Unternehmer stehen im Widerspruch mit den Ergebnissen unserer Verbandsstatistik. Danach hat sich die überparteiliche Entlohnung im Durchschnitt sogar erhöht und nicht gesenkt. Die bisherigen Mittel zur Abwehr von Lohnabbautenden haben also ihre Wirkung nicht verfehlt. Daher ist auch der Weg des Brandenburgischen Maschinenherstellereins weder nötig noch zweckmäßig.

A k e r m a n n stellt als hohe erfreuliche Tatsache fest, daß trotz der parteipolitisch-oppositionellen Propaganda unser

Verband noch stärker und geschlossener geworden sei und nicht die geringste Erschlüftung erfahren hat. Würden die von dunkler oppositioneller Seite gestellten Anträge auf Abschaffung unserer Unterstützungseinrichtungen zugunsten ausschließlicher Streit- und Mahregelungsunterstützungen durch den Verbandstag angenommen, so würden die Führer der Opposition die ersten sein, die von ihren Anhängern den Höhenboden voll bekommen würden. Die Macht der Verbandsdelegierten in Berlin hat bewiesen, was die Weisheit der Berliner Kollegen-schaft von den Kommunisten hält, das liegt an der Jammernlosigkeit der letzteren in ihrer Agitation. Der Entwicklung und Zusammenfassung unseres gewerkschaftlichen Nachwuchses müssen wir die größte Beachtung schenken. Unser Schutzwesen ist noch lange nicht so weit, wie wir es wünschen. Eine richtige Auswahl der Befähigten ist immer noch nicht möglich. Es sei daher zu prüfen, ob in dieser Richtung nicht eine andere Taktik einschlagen sei. Der Geschäftskreis unserer organisatorischen Entwicklung muß die jüngere Organisation unbedingt näher gedrängt werden. Auch der Inhalt des „Korr.“ muß noch viel größere Beachtung finden. Nach dem Bericht von Schweinitz sollte man davon absehen, dem Verbandsvorstand zu Vertretungen bei allzu vielen Festlichkeiten oder sonstigen Veranstaltungen heranzuziehen. Das ist nicht nur physisch, sondern auch finanziell für den Verbandsvorstand eine zu große Belastung. Dem Kollegen Sporn scheine immer noch die erforderliche Kenntnis der großen Bedeutung des Schlichtungswesens für große Teile der übrigen Arbeiterhersteller zu fehlen. Die Schlichtungsordnung befriedigt keinen von uns; aber auch eine so starke Organisation wie unser Verband muß auf die Gesamtfrage der Arbeiterhersteller Rücksicht nehmen.

S e i n (Stuttgart) wünscht, daß der Umfang der persönlichen Agitation durch die Mitglieder des Verbandsvorstandes nicht eingeschränkt werde, da die Kollegen draußen im Lande großen Wert darauf legen, ihre Führer auch persönlich kennenzulernen. Es wäre am falschen Orte gepostet, wenn dies nicht mehr wie bisher berücksichtigt werden sollte. Bei der Kritik der vorjährigen Lohnbewegung wird viel zu leicht übersehen, daß heute die Grundlagen der Tarifpolitik ganz anders sind als früher. Früher waren die Prinzipale zu einer Verständigung gezwungen, andernfalls wäre überhaupt kein Tarif zustande gekommen. Auch war früher die Zusammenführung der Prinzipalsvertreter eine mehr berufsmäßige als heute, wo bei Tarif- und Lohnverhandlungen meist ganz andere Kräfte ausschlaggebend sind, als nur engere gewerkschaftliche Verhältnisse. Früher mußten von der Arbeiterhersteller weit mehr Lohnsenkungen in Kauf genommen werden als in den letzten Jahren. Wenn das heute verhindert werden kann, so ist das zum erheblichen Teil dem staatlichen Schutz zu verdanken. Gewiß war der Verlauf der vorjährigen Lohnbewegung eine schwere Belastung für die Organisation, aber trotz aller damaligen Opposition ist doch bald in Kollegenkreisen die Erkenntnis gewachsen, daß die Haltung des Verbandsvorstandes notwendig war. Und es kann ruhig gesagt werden, daß wenn sich in Zukunft wieder eine ähnliche Situation ergeben würde, der Verbandsvorstand genau so handeln möchte. Unsere Organisation hat dadurch keinen Schaden erlitten. Es war im Gegenteil ganz gut, daß manchem Kollegen zum Bewußtsein kam, daß neben Rechten auch ernste Pflichten stehen. Daß der Brandenburgische Maschinenherstellereingriff seine Unterstützung erst kürzlich aufgehoben hat, ist bedauerlich; das hätte schon viel früher geschehen sollen. Zu beachten sei auch, daß Reichsämter sich nicht klipp und klar ausgesprochen habe. Das Treiben der Opposition kann für uns als erledigt betrachtet werden. Selbst jene Kollegen, die in kommunistischen Parteebetrieben beschäftigt sind, haben erkannt, daß Theorie und Praxis der kommunistischen Weltanschauung in diesem Widerspruch stehen.

S e i t e erklärt es für notwendig, daß der Verbandstag den Berliner Maschinenherstellern mit aller Deutlichkeit zu verstehen gebe, daß sie ein falsches Pferd reiten. Die Sparten sind mit dem Verbands groß geworden. Das dürfte aber nun nicht dazu führen, daß diese für sich selbst besondere Einrichtungen schaffen. Die Sparten dürfen sich nicht zu selbständigen Gebilden auswachen. Die Brandenburgischen Maschinenhersteller dürfen sich nicht einbilden, daß nur die Berliner Prinzipale Lohnabbau verhindern; das versuchen sie auch an anderen Orten, aber ohne durch besondere Unterstützungseinrichtungen der Maschinenhersteller daran gehindert zu werden. Die Forderung des Maschinenherstellereingriffes, daß der Verbandstag Mittel und Wege zu suchen habe, wie man einen Lohnabbau verhindern, ist unverständlich. Würde ein kleiner Ortsverein eine solche Forderung stellen, so wäre dies zur Lot zu verstehen. Aber diese Frage ist von so vielen Umständen abhängig, daß einheitliche Richtlinien für alle Fälle überhaupt nicht aufgestellt werden können. Da müssen die einzelnen Verbandsfunktionäre und haben es erforderlich taktische Verständnis verfügen und haben es auch in den meisten Fällen verstanden, die Bestimmungen der Prinzipale auf Lohnabbau zu vereiteln. Die Auffassung von Sporn über das Schlichtungswesen ist unhaltbar. Es ist kein Abbau, sondern ein Ausbau des Schlichtungswesens zu fordern. Bei der Lohnbewegung von 1928 hat der Verbandsvorstand alles getan, was möglich war, um eine Verbesserung des Schiedsprüchs zu erzielen. Daß der Erfolg ausblieb, bedeutete keine Niederlage für uns. Die einstimmige Zurücknahme der Kündigung hat der Öffentlichkeit und den Prinzipalen bewiesen, daß wir Buchdrucker eine geschlossene Kampfgenossenschaft sind. Die öffentliche Meinung wäre sicher nicht so auf unserer Seite gewesen wie auf jener der Arbeiterhersteller im nordwestdeutschen Eisenkonflikt, wenn wir wie die Eisenbarone die Verbindlichkeit nicht anerkannt hätten. Die letzten Jahre haben in unserm Verband zweifelloso große Fortschritte in der Stabilisierung des Geldes unserer Kollegen gebracht. Gegenüber dem Verbandstagen in Nürnberg und Leipzig zeigt der jetzige Verbandstag ein wesentlich klareres Bild, weshalb wir auch gar keine besondere Berücksichtigung der sogenannten Opposition nötig haben.

D i e s n e r stellt fest, daß er in der Königsberger Versammlung, die den Antrag 1 zum Beschluß erhob, nicht anwesend, sondern an diesem Tage in Osterode tätig war. Hätte er der Königsberger Versammlung beigewohnt

können, hätte er selbstverständlich den Standpunkt der Gauvorsitzherkonferenz vertreten. Das Bestreben der Maschinen-seher, den Lohn zu halten, sei anzuerkennen. Der Verbandsstag sollte einen Beschluß fassen, der sich gegen die Lohnabbauenden der Prinzipale richtet, die sich gegen die Lohnabbauenden der Prinzipale richtet, die sich gegen die Lohnabbauenden der Prinzipale richtet...

Zopf tritt für eine stärkere Berücksichtigung einer Abwehrtendenz in den Maßnahmen des Brandenburgischen Maschinensehervereins gegenüber dem rigorosen Verhalten des Unternehmertums in der Lohnfrage ein. Zur Überbrückung der noch bestehenden Gegensätze sollte eine kleine Abänderung der Entschloßung des Maschinen-seherkongresses vorgenommen werden, wonach eine Be-stätigung der Spartenvereine über den Rahmen der Ver-bandstagsbeschlüsse hinaus in Fällen besonderer Art nur mit Zustimmung der Zentralkommission zulässig sein soll. Eventuell könne Antrag 23 in dieser Beziehung abgeändert werden; auch eine Änderung der Ziffer 2 des § 11 im Verbandsstatut, die eine Erhöhung der Arbeitslosenunter-stützung des Verbandes um die Hälfte bei Entzug der gesetzlichen Arbeitslosenunterstützung festlegen soll, würde zweckdienlich sein.

Roth (Görlitz) wendet sich in der Beurteilung des Schlichtungsweßens gleichfalls gegen Sporn. Die letzte Lohnvereinbarung könne im Sinne des Verbandsvorsitan-des anerkannt werden, nur die lange Geltungsdauer nicht. In der inneren Ausstattung des Verbandshauses sei etwas zuviel getan worden. Gegenüber der Opposition sei zu sagen, daß diese trotz ihrer hemmungslosen Kritik der gewerkschaftlichen Taktik doch keine positiven Vorschläge machen können, um zu besseren Ergebnissen zu kommen. Aus den Ausführungen Buchers könne man entnehmen, daß auch die Hilfsarbeiter die Zeit für einen engeren Zusammenschluß noch nicht als gekommen betrachten; das sei beachtenswert, zumal wir in unseren eignen Kreisen noch viel zu tun hätten. Im allgemeinen sei festzustellen, daß der Verbandsvorsitz seine Pflicht und Schuldigkeit getan habe.

Der Text wünscht eine Klärung der Zuständigkeit der Gauvorsitzherkonferenzen in wichtigen tariflichen Entschloßungen und verurteilt noch andre Übergriffe der Sparten in Fragen des Manteltarifs, wo der Standpunkt einzelner Zentralkommissionen bezüglich der Tarifbindung trotz gegenteiliger Entschloßung der Gauvorsitzherkonferenz in einzelnen Mitgliedschaften in besonderer Weise in den Vordergrund gerückt wurde. Auch sollte es als nicht zulässig erklärt werden, daß einzelne Gauvorsitzher mit gebundenem Mandat zur Gauvorsitzherkonferenz kommen, wie dies von Leipzig aus geschehen ist. Die Bedeutung des Konflikts mit dem Brandenburgischen Maschinenseherverein liegt darin, daß dahinter der Wunsch verborgen liegt, daß in Zukunft die Sparten ihre Verhältnisse allein regeln könnten. Es ist daher eine genaue Abgrenzung des Aufgabekreises der Sparten erforderlich, Grenzen, über die sie auf keinen Fall hinausgehen dürfen. Zur Frage der Opposition sei zu sagen, daß die Vorkommnisse in verschiedenen Parzei-betrieben der kommunistischen Partei bei unsern oppositionellen Kollegen schon sehr heilfam gewirkt haben und infolge wahrscheinlich zu erwartender Vermehrung solcher Konflikte noch weiter zur Klärung dahingehend beitragen, wie gefährlich es ist, Parteipolitik über Gewerkschafts-politik zu stellen. Denn es besteht die Anwesenheit der Zentrale der KPD, die Betriebe der KPD, von Leuten zu säubern, die sich nicht reslos der Partei unterwerfen. Dem müssen wir mit allen Mitteln entgegenarbeiten, besonders dort, wo wichtige Organisationsinteressen in Frage kommen. Bei der Beurteilung der Verbindlich-erklärung kommt in Frage, daß wir in der Vergangenheit mit den Maßnahmen der Organisation Erfolge hatten, während dies im vorigen Jahre nicht der Fall war; aber inzwischen hat sich auch darüber das Urteil in der Rol-lenklärung geändert.

Ein inzwischen eingegangener Antrag auf Schluß der Debatte wird nach kurzem Für und Wider mit großer Mehrheit angenommen; auf der Rednerliste waren noch eingetragenen: Lorenzen, Böß, Sporn, Schindler, Braun, Albrecht, Hamann, Kraß, Schröter, Contabi, Zube und Schönfelder.

Hierauf nimmt Kraß in einem ausführlichen Schluss-wort Stellung zu den einzelnen und wichtigeren Punkten der Aussprache. Er gibt seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß die Kritik des Verbandsstages der Tätigkeit des Verbandsvorsitzandes eine sachliche und auch gerechte war. Kein Redner hat die Tätigkeit der Verbandsleitung mißbilligt. Im Gegensatz zu der Ansicht eines Redners, daß der Verbandsvorsitz eine nochmalige Stellungnahme zu der vorjährigen Lohnbewegung nicht erwartet hätte, sei zu sagen, daß der Verbandsvorsitz sogar sehr stark damit gerechnet habe. Wenn so viel über Taktik gesprochen wurde, sei doch zu beachten, daß Taktik nichts anderes ist, als mit einem möglichst geringen Kraftaufwand die besten Erfolge zu erzielen; wobei auch eine nur 50prozentige Aussicht auf Erfolg in Erwägung gezogen werden muß. Und eine solche Aussicht kam für die Gesamtkündigung in Betracht als letztes Mittel, das früher schon zweimal in ganz erfreulicher Weise Erfolg hatte. Warum das gleiche Mittel im vorigen Jahre erfolglos blieb, ist auf eine ganze Reihe von Gründen wirtschafts- und staats-politischer Art zurückzuführen. Es ist anzunehmen, daß nicht nur der damalige Reichsarbeitsminister, sondern das gesamte Reichsministerium bei der letzten Entscheidung ausschlaggebend entschieden hat. Es war ja nicht so, daß ein durchaus ungünstiger Schiedspruch vorlag, sondern ein solcher, der sich angeht als andern Schiedsprüche sehr wohl sehen lassen konnte. Trotzdem verjüchte der Reichs-arbeitsminister eine weitere Erhöhung durch Vermitt-lungsverhandlungen zu erreichen. Leider erfolglos. Die Gegenparte blieb jedoch unter dem Druck des gesamten



Sechzig Jahre Verbandsmitglied



Adolf Schnabel in Darmstadt
Eingetreten: 1. Juli 1869 — Jetzt Invalide

Fünzig Jahre Verbandsmitglied



Johannes Körner in Lübeck
Eingetreten: 1. Juli 1879 — Jetzt Invalide



Unternehmertums unzugänglich. Das waren große Schwierigkeiten, aber trotzdem kam auch dem Verbandsvorsitz die dann erfolgte Verbindlichklärung als sehr überflüssig vor. Aber dann kam die Frage, ob wir als einzelne Organisation das Recht in Anspruch nehmen könnten, das Schlichtungsweßens über den Haufen zu rennen. Daß wir dies nicht getan haben, wurde uns in weiten Kreisen der Arbeiterschaft sehr hoch angerechnet. Der Ansicht des Kollegen Stürz, daß die letzte Karte von uns hätte nicht ausgespielt werden sollen, kann der Verbandsvorsitz nicht zustimmen. Hätten wir diese Karte nicht ausgespielt, dann wären aus der Kollegenschaft mit größerem Recht die Wortwörter gekommen, warum wir gerade diesmal nicht das getan hätten, was wir früher schon mehrmals mit Erfolg getan haben. Darum kann man auch heute noch nicht sagen, daß wir in Zukunft nicht noch einmal so handeln werden. Das kann man niemals vollständig absehen. Der Stellungnahme Reisers zu dem vorjährigen Streik in Königsberg kann der Verbandsvorsitz nicht zustimmen. Durch das Schlichtungsweßens in Deutschland ist eben eine gewisse Bewegung der gewerkschaftlichen Bewegungsfreiheit vorhanden. Früher mußte man sich frei einigen oder es kam der Kampf; aber es bestand keine Möglichkeit, die Unternehmer an den Verhandlungstisch zu zwingen. Aber das ist das Grundlegende in Schlichtungsweßens. Auf Grund der Verfassung hat das Unternehmertum nicht mehr die Freiheit, sich Verhandlungen zu entziehen, der Staat kann sie dazu zwingen. Daß auch der einzelne Arbeitsvertrag den Tarifvertrag nicht ersetzen kann, ist ein außerordentlicher Fortschritt. Das Schlichtungsweßens bildet einen Schlüsselstein im Tarifwesen, der nicht durch uns beseitigt werden sollte. Die Unternehmer sind es doch, die das Schlichtungsweßens und die Verbindlichklärung radikal beseitigen wollen. Ihr Ideal sind Individualarbeitsverträge, Wertverträge oder Gleichberechtigung sogenannter wirtschaftsleblicher Organisationen, die vom Unternehmertum abhängig sind. Dazu soll den Unternehmern die Beseitigung des gesetzlichen Schlichtungsweßens dienen. Deshalb haben wir keinen Anlaß, den Unternehmern in die Hände zu arbeiten, vielmehr ist Ausbau des Schlichtungsweßens nach Ansicht der andern Gewerkschaften nötig. Wohin wäre die Arbeiterschaft mit ihren Realkämpfen gekommen, wenn bei Aufbau des Goldloshes das gesetzliche Schlichtungsweßens nicht vorhanden gewesen wäre? Man kann nie wissen, in welcher Lage sich ein Teil der Arbeiterschaft befinden wird, wenn es sich um eine Verbesserung oder Erhaltung bestehender Arbeits- und Lohnverhältnisse handelt. In der Lohnfrage ist zu beachten, daß von einem umfangreichen Lohnabbau nicht in der Form gesprochen werden kann, wie dies teils

weise geschehen ist. Im allgemeinen ist den Bestrebungen der Prinzipale auf Lohnabbau sowohl vom Verbandsvorsitz wie im „Korr.“ bekämpft worden, und die Abwehr der Kollegenschaft war im allgemeinen nicht erfolglos. Zwar hat ein Reichsschiedsamturteil ausgesprochen, daß Kündigungen wegen Lohnabbau keine gegen den Tarif verstoßende Kampfmaßnahme sei, weil die über tariflichen Löhne der freien Vereinbarung im einzelnen Arbeitstag unterliegen, so sind doch Gesamtkündigungen wegen Lohnabbau unzulässig, weil sie der Organisation der Kollegenschaft das Recht geben, von ihren Mitgliedern zu fordern, daß sie in solchen Betrieben keine Stellung mehr annehmen. Das wurde den Prinzipalen im Reichsschiedsamt auch deutlich gesagt, worauf diese erklärten, daß sie das auch nicht wollen. In Konflikten wegen Lohnabbau hat der Verbandsvorsitz in zweifelsfreien Fällen die Maßregelungsunterstützung bewilligt. Diese Unterstützung ist wesentlich höher, als nur jene, die Zopf gefordert hat. Das Vorgehen des Brandenburgischen Maschinensehervereins bezüglich einer über tariflichen Lohnfestsetzung und der daraus hervorgehenden Entlassung einzelner Kollegen kann vom Verbandsvorsitz nicht anerkannt werden. Wenn die Maschinenseher glauben, ohne besondere Unterstützung ihre arbeitslosen Kollegen nicht von Lohnrückerei abhalten zu können, so können wir das nicht als berechtigt anerkennen, denn das würde wieder zu den früheren rückständigen Verhältnissen der Nebentassen und Käpfen einzelner Spartenvereine führen, die wir nach vielen Bemühungen so nach und nach beseitigt haben und nicht wieder aufleben lassen wollen. Deshalb muß der Verbandsstag in dieser Frage eine klare Stellung zum Ausdruck bringen. Die Bedeutung der Gauvorsitzherkonferenz liegt in einer mit dem Verbandsvorsitz gemeinsamen Klärung wichtiger Fragen und diesbezüglicher Beschlüsse, die für den Verbandsvorsitz maßgebend sind. Der Verbandsvorsitz kann die Gauvorsitzherkonferenz nicht zwingen, so abzustimmen, wie er will. Einer regen Agitationsarbeit durch Mitglieder des Verbandsvorsitzandes steht dieser nach wie vor sympathisch gegenüber, trotz oft großer persönlicher Belastung. Zu berücksichtigen wäre nur, daß man den Verbandsvorsitz nicht um Redner zu Johannisfesten ersuchen sollte. Die gewerkschaftsfeindliche Tätigkeit der Opposition hat bisher glücklicherweise keinen Resonanzboden in unserm Verbands gefunden, deshalb wurde auch im Geschäftsbericht des Verbandsvorsitzandes darauf nicht eingegangen. Notwendig dürfte es aber im Interesse einer Hebung des Versammlungslbens sein, wenn sich die Kollegenschaft gegen das Treiben der parteipolitischen Opposition in den Versammlungen energischer als bisher wendet. Sie sollten sich von dieser Opposition nicht mehr alles bieten lassen. Er selbst sehe zwar in der sogenannten Fraktionsbildung an manchen Orten kein nachahmenswertes Beispiel, trotzdem habe es sich gezeigt, daß dort, wo die Kollegenschaft gegen das gewissenlose Treiben der Opposition geschlossener auftritt, diese Herrschaften sehr rasch und gründlich erledigt werden können. Auch der „Graphische Wod“ und seine Verteilung in den Verbandsversammlungen sollte man sich in Zukunft nicht mehr gefallen lassen. Das systematische Herunterreißen unserer Organisation und ihrer Führer muß ganz entschieden zurückgewiesen werden; insbesondere müssen wir gegen die unverkäufte Befeldigung unfres Verbandes und seiner Vertreter als „Wegbereiter des Faschismus“ aufs schärfste protestieren. Wir sind als Buchdrucker keine Gegner der Pressefreiheit, aber wenn diese zur Beschimpfung der Gewerkschaften mißbraucht wird, dann müssen wir auch nach dieser Richtung in Zukunft mehr als bisher aus unserer Passivität heraustreten. Namens des Verbandsvorsitzandes dankt Kraß für die gerechte Kritik und den sachlichen Verlauf der Beratung über den Bericht des Verbandsvorsitzandes. Erfreulich sei, daß auch die Spartenkongresse ein geschlossenes Bild gemeinsamen Strebens nach Einigkeit und Geschlossenheit ergeben haben. Das sind die Grundgedanken besonders für uns Buchdrucker. Zerplitterungstendenzen haben bei uns noch nie breiteren Boden gefunden. Das ist eine Frucht jahrzehntelanger gewerkschaftlicher Erziehungsarbeit mit fest eingewurzelttem Solidaritätsgefühl, so daß Einigkeit und Geschlossenheit in unserm Verbands noch niemals ernstlich gestört werden konnten. Soffen wir, daß dies auch in Zukunft zum Nutzen der gesamten Kollegenschaft Deutschlands so bleiben wird! (Lebhafter Beifall.)

Schweini dankt in wenigen Sätzen für die überaus sachliche Beurteilung des Kasienberichts, der im allgemeinen keine Beanstandung erfahren hat.

Einleitend wird hierauf folgende, im Laufe der Aussprache eingereichte Vertrauensumgebung für den Verbandsvorsitz angenommen:

Entschloßung zu Punkt 1

Der 11. Verbandsstag der Deutschen Buchdrucker kommt nach reichlicher Aussprache zum Vorstandsbericht zu der Auffassung, daß der Verbandsvorsitz in der Berichtsperiode alles getan hat, die Interessen der Gesamtkollegenschaft wirksam zu vertreten. Er spricht daher dem Verbandsvorsitz das Vertrauen aus.

Einleitend angenommen wurde ferner folgender Protest gegen Verschlechterungsabsichten bezüglich der Arbeitslosenversicherung:

Der Verbandsstag protestiert nachdrücklich gegen alle Versuche, die Arbeitslosenversicherung abzubauen bzw. zu verschlechtern. Es ist nicht tragbar, daß die Opfer der heutigen Wirtschaftsweise unter der Vorgabe von Mißbräuden beim Bezuge der Arbeitslosenunterstützung der notwendigen Existenzmittel beraubt werden sollen. Der Verbandsstag befürwortet den einmütigen Willen, in Gemeinschaft mit der gesamten Arbeiterschaft mit allen Mitteln zu verhindern, daß an Stelle des Rechtsanspruchs auf Unterstützung wieder die Bedürftigkeitsprüfung eingeführt wird und etwa notwendige Reformen zum Deckmantel arbeitserfeindlicher Bestrebungen des Unternehmertums benutzt werden.

Nach persönlichen Bemerkungen von Albrecht und Sporn wurde die Vormittagsung des zweiten Verhandlungstages geschlossen.

Nachmittagsitzung

Bei Beginn der Sitzung erhalt Professor Dr. Krölling das Wort zu einem Vortrage über das Thema: "Wirtschaftspolitik im Rahmen des demokratischen Gegenwartsstaats". Im wesentlichen führte der Redner aus: Den staatlichen Zusammenbruch im Jahre 1918 beantwortete die deutsche Arbeiterklasse politisch mit der Forderung nach Bürgerfrieden, wirtschaftlich mit der Forderung der Sozialisierung. Es galt, zur politischen Macht zugleich die wirtschaftliche Macht zu gewinnen. Die Verwirklichung der zweiten Forderung scheiterte in erster Linie an der Uneinigkeit der Arbeiterklasse und an der zu geringen Vorbereitung für die Beherrschung des Organismus der Wirtschaft. In zweiter Linie war für die Nichterreichung der gesteckten Ziele der Einpruch der Machthaber in den Siegerstaaten maßgebend, der sich vornehmlich gegen eine sozialistische Umformung des deutschen Staatswesens richtete. Bald gewannen denn auch die Gegenspieler — bei denen die Dinge in jeder Beziehung gegenteilig lagen als auf Arbeiterseite — die Oberhand. (In ausführlicher und sehr anschaulicher Weise schilderte der Referent die damalige Situation mit all ihren Problemen, Streitfragen und Schlagworten.) Trozdem ist die demokratische Staatsform bestehen geblieben, und zwar in wohlweislicher Berücksichtigung des höchsten Volkswillens, nämlich des Arbeiterstandes. Die politische Zersplitterung der Arbeiterbewegung leitete sich her von ihrer ökonomischen Lage. Auch die Tatsache der Rebellion im Lager der christlichen Arbeiterklasse ist zurückzuführen auf die Erkenntnis, daß man als Gewerkschafter nicht radikal sein kann und in politischer Beziehung ein spießbürgerlich gesinnter Staatsbürger. Die Entwicklung im Wirtschaftsleben arbeitet im Sinne der modernen Arbeiterbewegung. Bis 1914 war die machistaalische Ideologie in Deutschland vorherrschend, heute dagegen die verwaltungsstaatliche Ideologie. Zusehends dringt der demokratische Staat in die Wirtschaft ein. In dem Maße, wie der demokratische seine Energie in Front setzt gegen die Wirtschaft, geht die ursprüngliche Eigentumsmacht zurück. Im modernen Staat tritt die Organisations- und Befehlsmacht, die ursprüngliche Eigentumsmacht, die ursprüngliche Leistungsordnung und Befehlsordnung untereinander sich deutlicher voneinander. Gegen die Tendenz des demokratischen Staates zur allgemeinen Wohlfahrt richten sich naturgemäß die Angriffe des Monopolkapitalismus, ohne daß dadurch die Entwicklung zum Gemeinwesen Wirtschaft aufgehalten werden könnte. Gewiß ist der Staat auch heute noch ein Instrument zur Niederhaltung machtpolitischer Ansprüche der arbeitenden Klassen, aber dennoch sind erfreuliche Wandlungen zum Körperstaatsstaat erkennbar. Im privatrechtlichen Lager vollzieht sich heute ein wichtiger Konzentrations- und Ausschließungsprozess. Nicht mehr persönliche Unternehmer oder Aktionäre beherrschen das Wirtschaftsleben und nehmen die Funktionen des Eigentums wahr, sondern die Wirtschaft wird von Beauftragten und von Kollegialinstanzen geführt, die keinen direkten Anteil an den Besitzgütern ihrer Auftraggeber haben. In die Führung dieses veränderten Wirtschaftsprozesses auch den Arbeiter als eigenständigen Werteschaffer einzufügen und ihn zur verantwortlichen Mitbestimmung heranzuziehen, das ist die Forderung der Gewerkschaften, die als Wirtschaftsdemokratie deklariert wird. Eine tiefe Verformung beherrscht die Arbeiterklasse, daß dieses Ziel ferner gerückt ist, aber es ist plastischer geworden. Die Gewerkschaften werden sich darüber am wenigsten enttäuscht zeigen, denn ihre Einstellung ist von jeher eine streng realpolitische gewesen. Wie in der Politik, so wird und muß sich auch innerhalb der Wirtschaft eine weltbürgerliche und kosmopolitische Entwicklung vollziehen. Eine nationale Abkapitelung unserer Wirtschaft ist unmöglich, denn wir sind auf Grund unserer Lebensmittel- und Rohstoffbasis auf die Produkte der Weltwirtschaft angewiesen, denn Deutschland muß ein Sechstel seiner Lebensmittel und ein Fünftel der Rohstoffe einführen. Den Ausweg, den die Imperialisten zeigen, ist ungangbar, denn er führt zu kriegerischen Verwicklungen. Staaten und Wirtschaften können nicht ihre Bedürfnisse allein befriedigen. Auch das Problem der Arbeitslosigkeit ist nur auf internationalem Wege zu lösen. Regt man in der Politik die Grenzen nieder, so schwinden auch in der Wirtschaft die Zollschranken und Wirtschaftssperren. Und wer entwicklungsgeschiehtlich die Dinge betrachtet, der erkennt schon heute durch alle Mißbildungen und Reaktionen hindurch, daß sich in Politik und Wirtschaft das Neue und Fortschrittliche bildet. Wer nur kurz angebunden und in der Perspektive politischer Eintagsfliegen denken kann, mag verzweifeln und irre werden. Unter entwicklungsgeschiehtlichen Betrachtungen gestellt aber hört er den Marschschritt der jäh und unaufhaltsam vordringenden Arbeiterdiktatur.

Langanhaltender starker Beifall folgte den rhetorisch meisterrichten Ausführungen, deren Inhalt hier nur flüchtig wiedergegeben werden konnte. Eine Aussprache schloß sich an den Vortrag nicht, obwohl Kollege Krauß dazu besonders aufgefordert. Er dankte mit herrlichen Worten für das von Professor Dr. Krölling Gebotene und stellte das Erscheinen des Vortrags als Sonderbrut in Aussicht. Auf diese Weise würden auch weitere Kreise schreiende Kufanwendungen aus den Darlegungen ziehen. Hierauf wurde in die Beratung von Punkt 7 der Tagesordnung: "Unsere nationalen und internationalen Verbindungen (Graphischer Bund, ADGB, Internationales Buchdruckersekretariat)", eingetreten. Das einleitende Referat hierzu erstattete Kollege Krauß. Die Zusammenarbeit der vier graphischen Verbände im Graphischen Bunde war durchaus einträchtig und erprießlich. Hauptberatungspunkte betrafen das Abkommen in der Tiefdruckfrage sowie innerorganisatorische Fragen der Verwaltungsreform, die sich zu vorläufigen an den ADGB verdrängten. Zur verlangten Funktionärschulung sollte die Bundeschule in Bernau und die später im Rheinland zu errichtende Schule nutzbar gemacht werden. Redner schildert die projektierte Zusammenfassung des Lehrkörpers. Dann geht er über zur Berichtserstattung von

der Sitzung der Erweiterten internationalen Sekretariatskommission (s. "Korr." Nr. 51). Bei Besprechung unseres Verhältnisses zum ADGB, verweist der Referent u. a. auf die Verhandlungen und Beschlüsse des Hamburger Gewerkschaftsfongresses, durch die die Zukunftsaufgaben festgelegt sind. Darauf kommt er auf den großen Fragenkomplex der Sozialversicherung zu sprechen, Anregungen gebend für die spätere Aussprache. Am Schluß der Darlegungen zum Punkt 7 stand die Mitteilung über die zukünftige Vertretung unseres Verbandes auf Gewerkschaftsfongressen. In der hierauf einsehenden Aussprache nahm Platz die Stellung zur Sozialversicherung im allgemeinen und speziell zur Rentenversicherung und zur Rechtsprechung in den Refusinstanzen. Sehr oft stehen die aufgewendeten Unkosten in keinem Verhältnis zu dem Klageobjekt, und man fragt sich unwillkürlich, ob denn von einem Recht überhaupt noch gesprochen werden kann. Ähnlich liegt es bei Streitfragen aus der Krankenversicherung. Der Unförmigkeit der Sozialversicherung muß zu denken geben. Die in der Aussprache erwähnten Momente sollen vom ADGB die nötige Beachtung finden bei der in Aussicht stehenden Reform der Sozialversicherungs-gesetzgebung.

Thema regt an, die Anträge 314 bis 320 dem Verbandsvorstand als Material zu überweisen. Er ist der Überzeugung, daß vom ADGB alles geschieht, was möglich ist. In der Krankenversicherung ist vom Selbstverwaltungsrecht ebensowenig zu verpirnen wie in den übrigen Zweigen der Sozialversicherung, wie Redner durch Erörterung eines Spezialfalles illustriert.

Der Referent richtet die Frage an den Vertreter des ADGB, ob eine einjährige Schulung auf der Frankfurter Akademie zur Heranbildung wirklich brauchbarer Kräfte genügt oder ob nicht weiteres geschehen muß in dieser Richtung. May tritt gemäß dem Antrag 313 für einheitliche Projektvertretung vor Arbeits- und Landesarbeitsgerichten ein. Er ist der Auffassung, daß unbedingt eine gemeinsame Vertretung bei Prozessen erfolgen muß. Bis jetzt ist das lediglich an dem Widerstand der großen Verbände gescheitert, die erklärten, daß die beruflichen und tariflichen Eigenarten der einzelnen Verbände das nicht zulassen. Dieser Standpunkt ist nicht ganz berechtigt, er empfindet vielfach verbandsgewässige Motiven. Solange und soweit eine gemeinsame Projektvertretung nicht möglich ist, muß darauf hingewirkt werden, daß die größeren Verbände den Ortsauschüssen Mittel für den Ausbau der Arbeitersekretariate bereitzustellen, um so den kleinen Gewerkschaften, die sich keine Angestellten leisten können, die notwendige Rechtshilfe zu gewährleisten.

Krauß erörtert in Rücksicht des im Antrag 313 verlangten die Frage der Projektvertretung vor den Arbeitsgerichten von wesentlichem andern Gesichtspunkten. Er kommt dabei auch auf unreine eigne Schiedsgerichtsbarkeit zu sprechen, deren Beibehaltung empfehlenswert sei. Im weiteren Verlauf der Aussprache kommen noch Riebardt, Grösch, Grunert, Günther, Reichardt und Schäfer zu Wort, die mehr oder minder wichtige Anregungen für den ADGB beibringen. Schäfer nimmt dabei Veranlassung, der "Korr." Redaktion namens des Verbandes für die außerordentlich schnelle und prompte Berichterstattung zu danken.

Weber (Marburg) setzt sich für die Annahme des Antrages 316 ein, der den Verbandsvorstand beauftragt wissen will, daß er beim ADGB energig vorstellig wird, daß mindestens die von den Gewerkschaften aufgestellten Richtlinien (siehe "Korr." Nr. 15, Jahrgang 1928) durchgeführt werden. Der Einwand des Staates, daß es ihm an Mitteln fehle, kann deshalb nicht stichhaltig sein, da beispielsweise für andere Zwecke (Wehrzeit, Offizierspensionen usw.) Geld genug da ist. Sohn begründet den Antrag 322, Sicherstellung der Rechte der Kriegsbeschädigten bei Arbeitskampfen betreffend. Redner betont die Notwendigkeit, Härten aus dem Kriegsbeschädigtengesetz verschwinden zu lassen.

Damit standen die Verhandlungen des zweiten Tages vor ihrem Abschluß. Es folgte noch die Bekanntgabe der Vorschläge zur Besetzung der Kommission, die sich mit der Besetzung der beiden Vorstandsstellen vorbereitend beschäftigen soll. Dieser Kommission gehören an: Braun, Döhling, Gläß, König, Kunkler, Reint, Reuter, Bertram, Klein, Kuffhörn, Feige, Mair, Sakmann, Conrad, Prüter, Burmeister, Reissner, Wislaug, Dertelt, Weber (Marburg).

Dritter Verhandlungstag (26. Juni)

Die Sitzung nimmt schon um 8 Uhr ihren Anfang. Vorherber Krauß gibt zunächst von einer Begrüßung des Verbandes durch die Akademie der Arbeit Kenntnis, die gleichzeitig zu einer Besichtigung einladet. Es wird dann mit dem siebenten Punkte fortgefahren, und zwar soweit der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund dabei in Betracht kommt.

Grafmann als Vertreter des ADGB, begrüßt die Delegierten als Kollegen und führt dann aus: Es ist charakteristisch und ist typisch, welche Wandlung in den letzten Jahren vor sich gegangen ist. Man hat es sich nachgerade abgewöhnt, den ADGB für alles verantwortlich zu machen, was auf der Erde und was noch zwischen Himmel und Erde passiert. Die Welt wird wieder richtig von der Arbeiterklasse angesehen und nicht wird gleich Verurat an der Arbeiterklasse gewittert. Man hat zu sehr die andern verantwortlich gemacht, aber an die eigenen Verpflichtungen zu wenig gedacht und auf die eigenen Weine sich zu wenig gestellt. Für die Arbeit des ADGB, ist auch das richtige Eigenmaß wieder gewonnen, wenngleich im einzelnen und von einzelnen noch von dem ADGB zu viel erwartet wird. Das Schlußwort des ADGB, hat einen wertvollen Ausbau erfahren. In wenigen Wochen wird in Bernau bei Berlin die Gewerkschaftsschule eröffnet, für die die Gesamtkosten mit 800 000 M. die Verbände tragen. Für die Schule im Westen Deutschlands hat sich noch kein geeigneter Platz finden lassen. Hier wird der Staat die Kosten tragen. Außerdem bestehen die Wirtschaftsschulen in Düsseldorf und in Berlin-Schmargendorf, daneben die in Tinz usw., und Hunderte von Kursen werden abgehalten.

Ein Bildungsmöglichkeit ist also absolut kein Mangel, aber mit dem stufenmäßigen Aufbau hapert es noch. Die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. war als Krönung des Ganges gedacht. Hier sollen die Talentvollsten eine Ausbildung erfahren, die es ermöglicht, daß wir mit mehr gekulten Kräften in das wirtschaftliche Leben und in den Verwaltungsdienst stellen können. So mancher unserer Leute ist nach der Revolution von 1918 nur gelehrt, weil er sich gegenüber der alten Beamtenklasse nicht durchsetzen vermochte. Ein Generalstab hat es zwar nicht gegeben, aber an tüchtigen Unteroffizieren um so mehr. Der Mann im Betriebe, der Betriebsrat, muß schon mehr wirtschaftliche Schulung aufweisen können. Dann wird manche Zumutung von den Unternehmern unterbleiben. Der Arbeiter selbst muß sagen können, was die Wurst kostet. Gute wirtschaftliche Beschlagenheit ist auch für den Abschluß von Tarifen sehr wichtig. Wenn der ADGB nun so viel aufwendet für das gewerkschaftliche und wirtschaftliche Schulungswesen, 200 M. pro Kopf, dann muß auch verhindert werden, daß die Ausgebildeten nachher einfach verschwinden. Es darf auch nicht bei ihnen die Annahme bestehen, sie müßten nun gleich erste Stellen in der Arbeiterbewegung bekommen. Das ist oftmals erwartet und verlangt worden. Es darf ferner nicht sein, daß die alten Funktionäre von den Ausgebildeten über die Köpfe angefahren werden. In Bernau soll es durch nur dreiwöchige Kurse erreicht werden, daß nachher die Dinge im Betriebe richtiger angehen werden. Es muß eine Übersicht geführt werden, wo unsere Schüler eigentlich bleiben. Die Auslese der Auslese soll nur auf die Akademie der Arbeit kommen. Dann wird das angelegte Kapital sich auch gut verzinsen für den ADGB, und auch die Arbeiterschaft im allgemeinen. Am gut Wetter zu bitten für den Verbandsvorstand und dessen Tätigkeit liegt kein Anlaß vor. Es geschieht wirklich alles für die 5 Millionen Mitglieder. Der Arbeiter aber ist meistens recht anspruchsvoll gegenüber dem ADGB. Von Ausländern ist oft schon Verwunderung ausgesprochen worden darüber, mit wie wenigen Kräften die ungeheure Arbeit des ADGB bewältigt wird. Die Bundesleitung nimmt Einfluß nach allen Seiten hin. Sie hat eine gute und ausgebreitete Presse, nur wird die "Gewerkschaftszeitung" zu wenig politisch gelesen. Durch sein sonstiges Schriftwesen, durch Publikationen anderer Art noch findet eine laubende und vollständige Orientierung über die Sozialpolitik, über die Wirtschaft usw. statt. Wenn das alles immer verfolgt und gelesen werden würde von der Arbeiterschaft, wäre die richtige Beurteilung der Dinge besser. Einrichtungen und Institutionen zur Förderung der Arbeiterinteressen besitzt der ADGB schon lange, und es werden ihrer immer mehr. Überall ist der ADGB vertreten, selbst in den letzten Instanzen. Gute, zum Teil außerordentliche Kräfte sind gewonnen worden. Grundsätzlich wird gegen die Reaktion gekämpft. Da gibt es viele und große Aufgaben, denn die wirtschaftliche Reaktion versucht sich mit allen Kräften durchzusetzen. Die beschäftigten Beschäftigten in der Arbeitslosenversicherung und im Arbeitsnachweiseswesen, die gestehen hier auf berührt worden sind, werden mit aller Energie bekämpft werden, auch mit parlamentarischen Mitteln, denn die Arbeiter bringen mit ihren Beiträgen doch den Löwenanteil der Kosten der sozialen Einrichtungen des Reiches auf. Die Kritiker, die hier zu hören waren, gehen oft von falschen Vorstellungen aus. Mancher ausgesprochene Wunsch müßte schon an der Koffenfrage scheitern. Der ADGB kann deshalb auch nicht darauf eintreten, daß schon vom 60. Lebensjahr an Altersrente gewährt wird. Die besseren Verhältnisse bei der Arbeitslosenversicherung sollten nicht täuschen; auf die Dauer wird es da auch nicht so gehen. Was die Deutsche Volkspartei mit dem Mehr an steuerlichen Lohnentkommen bezweckt und wie von ihr zugunsten der Knappschichtklassen operiert wird im Interesse der Bergherren, das hat den ADGB schon zu energischem Protest bei der Reichsregierung veranlaßt. Die Beteiligung der Arbeiterschaft an der Gewerbaufsicht erscheint auch dem ADGB zu gering. Aber hier handelt es sich um eine Kompetenz der Länder, nicht des Reiches. Da ist es auch deshalb schwer, besser vorwärts zu kommen, weil die Gehälter meistens ungenügend sind. Der ADGB hat nun auch einen Arzt angestellt, um auch in der Frage der Berufskrankheiten und in der Gewerbeaufsicht mehr praktisch wirken zu können für die Arbeiter. Wenn gestern auch verlangt worden ist, der ADGB sollte mehr tun zur Verhütung neuer Kriege, so ist dazu zu sagen, daß das nicht die Aufgabe der Arbeitervertretung eines einzelnen Landes sein kann. Der Internationale Gewerkschaftsbund entfaltet ja schon Propaganda für die Parole "Krieg dem Kriege", hat damit in der Arbeiterschaft aber noch keinen großen Nachhall gefunden. Der ADGB tritt ebenfalls für die Abrüstung in allen Ländern ein. Man kann auch im eigenen Lande manches tun, nämlich gegen die Rüstereien und blutigen Schlägereien einschreiten aufzutreten, wobei oft auch Arbeiter der aktiven wie der leidenden Teil sind. (Allgemeine Zustimmung.) So ist für die Befriedung der Welt auch im Kleinen manches zu tun möglich. Der ADGB hat eine sehr beachtliche Denkschrift gegen die Wohnungsnot herausgegeben. Er hat sich auch für den Danesplan eingesetzt. Zu den letzten Verhandlungen in Paris, die der Sachverständigen, hat der ADGB eine Vertretung verlangt, aber die jehische Regierung ist darauf nicht eingegangen. Ehrgeizige Politiker und brutale Soldaten müssen bei ähnlichen internationalen Verhandlungen ersetzt werden durch Wirtschaftler und tüchtige Kaufleute; solche Kreise und Gewerkschaftsvertreter dazu werden aus ihrem eigenen Interesse heraus nicht für Bestimmungen und Maßnahmen zu haben sein, die ein so großes Land wie Deutschland ausbluten müssen. Das werden die andern Regierungen auch noch einsehen lernen. Zeit gewinnen, ist deshalb für uns die Parole. Maßnahmen ist auch bei der Reichsreisebahn geworden; sie darf kein kapitalistisches Gesicht bekommen, damit die 700 000 Eisenbahnbeschäftigten nicht aus der sozialen Gesetzgebung herausgebrannt werden. Weinfusslung der Wirtschaft durch den ADGB, ist die große Hauptsache. Es gibt kein wirtschaftliches Diktum, weil dahinter immer der Schatten einer großen wirtschaftlichen Macht sich erheben wird. Wir fordern indes die Wirtschaftsdemokratie. Wir sind mit der Wirtschaft auf Gebeih und Verderb verbunden, weil wir mitten in der Wirtschaft

stehen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind abhängig von der wirtschaftlichen Gestaltung. Man denke an den Ausdruck des Arbeiterkampfes gar nicht ungünstig gestimmten Engländer Regnes, es ist ein schlimmes Problem, was dieser Wirtschaftskunde der deutschen Arbeiterbewegung gestellt hat. Erreichbarerweise hat der A.D.G. als Zusammenfassung der freien deutschen Gewerkschaften im Auslande mit der Förderung der Wirtschaftsdemokratie schon guten Anklang gefunden. Man kann noch so schön reden, gegen die wirtschaftlichen Tatsachen ist schwer anzukommen. Alles vollzieht sich eben langsam. Man verlange deshalb nicht vom A.D.G., daß er auch die kleinsten Leiden und Schmerzen aus dem Tageskampfe sämtlich schnellstens zu beseitigen habe. Die Suggestion der Massen ist weiter nichts als ein Verbreden an den Massen. Wir sollten daher jedem Arbeiter einbläuen, daß die Etappen zum großen Kampfe der Arbeiterbewegung abgekürzt werden können durch klaren, einheitliches Denken und Handeln! (Großer, allgemeiner Beifall.)

Vorsitzender Krauß dankt hierauf dem Kollegen Grafmann im Namen des Verbandes für seinen äußerst interessanten und lehrreichen Vortrag und knüpft daran die Erwartung, daß nun draußen auch vom letzten Kollegen Aufgaben und Tätigkeit des A.D.G. mit vollem Verständnis beurteilt werden.

Hierauf macht Kollege Krauß einige Ausführungen über die Behandlung der zu diesem Punkte vorliegenden bzw. sich an die Adresse des A.D.G. wendenden Anträge. Hesselbarth erhebt Einspruch, daß Nr. 311 durch Übergang zur Tagesordnung erledigt werden soll. Wenn wir auch im Tatze eine ansehnend gegensätzliche Bestimmung haben, so muß doch der A.D.G. darauf hinwirken, daß für die Arbeitsvermittlung auch Vereinbarungen über Berücksichtigung des Leistungslohnes zulässig sein sollen. In Leipzig ist das erreicht worden, und die Leipziger Prinzipale haben einer solchen Handhabung nicht widersprochen. Der Antrag Leipzig muß also mindestens dem Verbandsvorstande als Material dienen.

Dem wird bei der Abstimmung entsprochen. Bei Antrag 310 wird mitgeteilt, daß beim A.D.G. die Angelegenheit sowieso in der Schwebe ist. Die Anträge 312, 313, 321, 322, 323, 326 werden sodann dem Verbandsvorstand als Material überwiesen, andre sollen bei anderen Punkten erledigt werden.

Hierauf wird zu Punkt II der Tagesordnung: „Stellungnahme zu den Anträgen auf Abänderung der Satzungen und der Bestimmungen über die Unterstellungen, Festsetzung der Mitgliederbeiträge“, übergegangen.

Das Referat vom ersten Teil, der die Anträge auf Abänderung der allgemeinen Satzungen des Verbandes enthielt, erstattete im Auftrage des Verbandsvorstandes Kollege Höhne mit folgenden Darlegungen: Auf den Verbandstagen seit Nürnberg 1920 ist die Frage des Zusammenschlusses der vier graphischen Organisationen in mehr oder weniger temperamentsvoll behandelt worden. Dem Hamburger Verbandstage lagen dazu 20 Anträge vor, der Berliner Tagung sechs und heute belegen sich nur drei Anträge auf die Frage des Industrieverbandes. Die Stellungnahme unseres Verbandes wurde gegeben durch die im Jahre 1922 erfolgte Kraftstimmung und durch die auf den vorhergehenden Verbandstagen gefassten Beschlüsse und Darlegungen des Verbandsvorstandes. Aus der von Verbandstag zu Verbandstag weniger werdenden Zahl von Anträgen zur Industrieverbandsfrage kann man auf die Anteilnahme der Mitgliedschaften im Lande an dieser Frage schließen. Auf den Tagungen unserer graphischen Bruderverbände hat die Frage des Industrieverbandes fast gar keine Rolle mehr gespielt; auch deren Stellungnahme war durch vorhergegangene Verbandsbeschlüsse gegeben. Man sagt bekanntlich, daß für eine gute Idee die Zeit arbeitet. In der Frage des graphischen Industrieverbandes trifft das sicher nicht zu. Das liegt nun zwar nicht an der Zeit, sondern wohl an der Idee. Womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß die Idee nicht gut wäre. Aber der Gedanke ist zu einer äußerst ungeeigneten Zeit ausgeworfen worden; er ist zu einer jener irrationalen Phasen umgemünzt worden, mit denen die Arbeiterbewegung in den Nachkriegsjahren gefüttert wurde, und über deren Bedauerbarkeit sich die Vorkämpfer der Parolen keine Sorgen machten. Schon die ersten Versuche zur Verwirklichung der Schaffung großer Industrieverbände zeigten die Schwierigkeiten auf, die sich entgegenstellten und die vor allem im graphischen Gewerbe die Verschmelzungsfrage auf ein Arbeitszeitsproblem. Die Folgezeit hat aber bewiesen, daß die Berufsverbände ihre Wirkungskraft nicht eingebüßt haben und beachtliche Erfolge auf beruflichem und organisatorischem Gebiete aufweisen können. Demzufolge ist auch die Stimmung in den Mitgliederkreisen nicht für eine so strenge organisatorische Zusammenfassung, wie sie im Industrieverband vonnöten wäre. Das Haupthindernis der Zusammenfassung der graphischen Verbände zu einer gemeinsamen Organisation ist die dadurch notwendig werdende Umformung der Verbände, die entweder wir oder die anderen graphischen Verbände vollziehen müssen. Und von einer Umformung unseres altbewährten föderalistischen wollen bekanntlich selbst die wärmsten Befürworter des Industrieverbandes in unsern Reihen nicht viel wissen. Um diese Tatsache kommen wir nun einmal nicht herum, und da bringt uns auch der Antrag 3 aus Leipzig keinen Schritt weiter. Dieser Antrag verlangt die Verschmelzung des Buchdrucker- und des Steindruckerverbandes als erste Etappe auf dem Wege zur Schaffung des graphischen Industrieverbandes. Die Antragsteller haben sich jedenfalls von dem Gesichtspunkt leiten lassen, daß mit der Verschmelzung die Frage der Maschinenbedienung eine einheitliche Erledigung findet; das ist eine Täuschung. An diesen Dingen ändert auch eine Verschmelzung nichts, darüber haben die Vertreter des Steindruckerverbandes keinen Zweifel gelassen. Im übrigen ist die Frage der Besetzung der Offset- und der Tiefdruckmaschinen durch das im Geschäftsbericht erwähnte Abkommen mit dem Steindruckerverbande ja geregelt. Unter Berücksich-

tigung der dargelegten Verhältnisse hält der Verbandsvorstand es nicht für erforderlich, weil ergebnislos, mit dem Steindruckerverband in Verhandlungen auf der Grundlage des Leipziger Antrages zu treten. Es ist eine sehr zweifelhafte Annahme, wenn man glaubt, für ein eventuelles Abkommen eine Zweidrittelmehrheit unserer Mitglieder zu erhalten; die Meinungsäußerungen auf den Gantagen bestätigen unsere Auffassung. Trotz alledem besteht im Verbandsvorstand keine grundsätzliche Abneigung gegen einen Zusammenstoß der vier graphischen Verbände. Nur sehen wir jetzt und auch für die nächste Zeit keine Vorteile für uns und für die anderen Verbände wohl auch nicht. Man kann schließlich auch einmal dem Gedanken einer Verschmelzung der Buchdrucker und der Steindruckersympathie entgegenbringen; Voraussetzung dafür wäre allerdings, daß der Steindruckerverband die Organisationsform der Buchdrucker — als des größeren Verbandes — annimmt. Übrigens sollte man die Industrieverbandsfrage nicht zu oft zur Debatte stellen. Ich glaube, die vielen Neben über dieses Thema haben neben den veränderten Zeitverhältnissen und der dadurch bedingten anders Einstellung der Kollegenschaft dazu beigetragen, daß der Personalangebot für den Verband sich ständig verringerte. Das zwischen den vier graphischen Verbänden bestehende Verhältnis im Graphischen Bund ist ein überaus gutes. In gemeinsamen Fragen verständigte man sich stets; jeder Verband hat hier seine Bewegungsfreiheit, kann auch sonst entsprechend besonderen Verhältnissen tun und lassen, was er will. Dieses soje und doch vom Gesetze kollegialer Zusammengehörigkeit getragene Verhältnis im Graphischen Bund hat sich als den Erfordernissen gewachsen gezeigt, und die graphische Arbeiterbewegung ist dabei nicht schlecht gefahren. Wie sich diese gestalten würden bei einer festen Bindung der Organisationen, dafür ist sicher ein großes Fragezeichen am Platze. Mit diesen Darlegungen sollten auch die Anträge 4 und 5 ihre Erledigung finden.

Der Antrag 6 will dem § 1 der Satzungen eine andre Form geben, und zwar anstelle der Worte „unter Ausschaltung aller parteipolitischen und religiösen Fragen“ zu setzen: „im Sinne der modernen Arbeiterbewegung“. Gleiche Anträge lagen auch früheren Verbandstagen vor, sind aber stets abgelehnt worden. Wir empfehlen auch diesmal deren Ablehnung. Wir sind der Überzeugung, trotz der bestehenden Fassung des § 1 im Sinne der modernen Arbeiterbewegung gewirkt zu haben, so daß unsere Arbeit heute noch richtiggehend im Gewerkschaftsleben ist.

Die Anträge 8 bis 12 betreffen sich mit der Zugehörigkeit unserer Kollegen zum Stahlhelm, Jungdeutschem Orden, Wehrwolf. Bezüglich dieser Verbände besteht ein Verbandsstabsbeschluss, daß die Zugehörigkeit zu solchen Verbänden unvereinbar ist mit der Mitgliedschaft im Verbands. Dabei soll es bleiben. Da sich in der letzten Zeit dem Ausschluß verfallene Stahlhelmer auf den § 1 der Satzungen berufen haben und erklärten, daß das Statut die Zugehörigkeit zu vaterländischen Verbänden nicht verbiete, soll im § 10 Abs. 1 eine Einschränkung gemacht werden, wonach Ausschluß aus dem Verbands erfolgt, wenn den Beschlüssen des Verbandstages und Gauvorsteherkonferenzen nicht Folge geleistet wird. Im übrigen fällt der Stahlhelm bereits unter die Bestimmung des § 2, der das Verbot der Zugehörigkeit zu gegnerischen gewerkschaftlichen Organisationen auspricht. Denn die sogenannte Stahlhelmhilfe ist nichts weiter als ein von den Unternehmern abhängiger Gewerkschaftsersatz, und zwar im Sinne der Wertgemeinschaft und reaktionären Wirtschaftsfriedlichkeit.

Etwas andres ist es mit der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei. Wie alle rechtsstehenden politischen Parteien, zu deren Mitglieder leider auch Arbeiter gehören, ist die Nationalsozialistische Partei der Gewerkschaftsbewegung nicht wohlgesinnt. Die Nationalsozialistische Partei ist aber eine politische Partei mit Abgeordneten in den Reichs- und Landesparlamenten, die Zugehörigkeit zu dieser Partei allein kann einen Grund zum Ausschluß nicht abgeben. Dem steht der § 1 der Satzungen entgegen. In dem Falle, der zu dem Antrag 9 (Halberstadt) geführt hat, handelt es sich um einen älteren Kollegen, der von ganz links bis zur Nationalsozialistischen Partei wanderte und dort in einer Versammlung am Vorstandstisch saß, während man über die Gewerkschaften herzog. Der Verbandsvorstand hat in diesem Falle den Kollegen verwarnen lassen und erklärt, daß das Verhalten des Kollegen im Wiederholungsfalle den Ausschluß nach sich zieht. An der Einstellung der Kommunisten zu den Gewerkschaften kann man bei der Behandlung dieser Frage nicht vorbeigehen. Die Bekämpfung der Gewerkschaften mit dem Ziel der Zerstörung ist die Aufgabe der Kommunisten; einer Aufgabe, der sie sich nicht aus innerer Überzeugung widmen, sondern deren Lösung verlangt wird von einer ausländischen Regierung, die für die Bekämpfung der deutschen Gewerkschaften auch die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt. Wenn die Moskauer Diktatoren ihr Ziel in Deutschland bisher nicht erreicht haben, und auch nicht erreichen werden, so ist das nicht allein Schuld der Kommunisten, sondern dem Umstande zu verdanken, daß wir in der deutschen Arbeiterbewegung nicht so viele Anführer haben, als zur Durchführung der russischen Zerstörungsideen ausreichen würden. Wenn man also von einer gewerkschaftsfeindlichen Tätigkeit der wenigen im Buchdruckerverband befindlichen Kommunisten sprechen will, so darf die Arbeit unserer kommunistisch eingestellten Kollegen nicht vergehen werden, und entsprechend der besonders wieder einmal in der letzten Zeit entfallenen gewerkschaftsfeindlichen Arbeit der Kommunisten hätte man erwarten sollen, daß die Antragsteller zu 8 bis 12 auch die Kommunisten als Gewerkschaftsfeinde, als die sie sich offen produzieren, in ihre Anträge einbezogen hätten. Man kann nicht das eine tun und das andre lassen. In andern Gewerkschaften geht man mit den Kommunisten nicht so zart um wie im Buchdruckerverband; verdient hätten die Vertreter der Moskauer Parolen sicher eine andre Behandlung. Wenn das bisher nicht geschehen ist, so hat das seinen Grund in dem Vertrauen, daß der Verbandsvorstand in den gesunden Sinn der Mitglieder in

der Beurteilung der Mitglieder der Moskauer Jünger gekehrt hat. Und die Erfahrung hat gelehrt, daß wir uns nicht getäuscht haben. Schaden hat der Verband durch die Kommunisten nicht erlitten. Können wir das feststellen, so brauchen wir auch nicht besorgt zu sein, wenn sich einige wenige Mitglieder in die rechtsstehenden Parteien verirren. Diese Kollegen über ihre Einstellung entsprechend aufzuklären, wird natürlich ebenso erforderlich — und hoffentlich nützlich — sein, wie die Aufforderung an unsere kommunistischen Kollegen, die gewerkschaftlichen Interessen den Interessen der Partei überzuordnen. Deshalb ersucht der Verbandsvorstand den Verbandstag, es bei der bisherigen Stellungnahme der Organisation in diesen Fragen zu belassen.

Im Zusammenhang mit diesen Anträgen stehen die Anträge 347 bis 352, die die Mitgliedschaft unserer Kollegen in Militär-, Werkport- und bürgerlichen Sportvereinen betreffen. Grundsätzlich gilt auch für diese Anträge das schon Gesagte. Aber die Einschränkung der Gewerkschaften auf ihre Mitglieder hat auch eine Grenze. Wohl können wir verlangen, daß jedes Mitglied seinen gewerkschaftlichen Verpflichtungen im organisatorischen und betrieblichen Leben nachkommt. Wo aber das Mitglied seine geistige und körperliche Bildung herholt, da einzugreifen, dürfte nicht im Aufgabenkreis der Gewerkschaft liegen. Erwarten sollte man allerdings von freigewerkschaftlichen Arbeitern, daß sie sich den von der Arbeiterbewegung ins Leben gerufenen Vereinigungen anschließen. Entsprechende kollegiale Einschränkung auf die in Frage kommenden Mitglieder dürfte der einzig empfehlenswerte Weg sein, sie zur Umkehr zu bewegen. Im übrigen darf man den Begriff bürgerlich in der Republik nicht zu eng spannen wie in der verfallenen Monarchie. Die Mitglieder der sogenannten bürgerlichen Sportvereine sind in der großen Mehrzahl Arbeiter, darunter nicht wenige freigewerkschaftlich organisierte. Der Verbandsvorstand ersucht daher, von irgendwelchen statutarischen Bestimmungen abzusehen. (Auf Zurufe bemerkt Redner: Bei den Buchdruckern sind Werkportvereine nach einer Umfrage bei den Gauvorständen im Jahre 1928 ganz weniger festgestellt worden.)

Die Anträge 15 bis 18 betreffen den Ausschluß von Mitgliedern. Sie verlangen in besonderen Fällen Ausschluß ohne Antrag der Mitgliedschaft (Antrag Chemnitz); der Antrag Weimar will die bisher erforderliche gewesene Dreiviertelmehrheit der Mitgliedschaftsversammlung beseitigen, der Antrag Frankfurt a. M. will an die Stelle der Dreiviertelmehrheit die einfache Mehrheit einer Versammlung setzen. Die Anträge sind geboren aus den Verhältnissen, wie sie sich in Chemnitz aus Anlaß des Konfliktes im kommunikativen Betrieb entwickelt haben, und aus der in Frankfurt sich ergebenden Tatsache, daß Mitglieder, die das Versammlungs- und Organisationsleben in unverantwortlicher Weise störten, nicht ausgeschlossen werden konnten, weil die Mitgliedschaft die Dreiviertelmehrheit dafür nicht aufbrachte, trotzdem für die Anträge dieser Quertreiber stets nur wenige Hände sich erhoben. Für die Vorstehenden der Mitgliedschaften ist das natürlich ein wenig beneidenswerter Zustand, das wird ihnen jeder Funktionär nachfühlen. Aber in derartige Situationen sind die Vorstände an andern Orten auch schon gekommen. Mit diesen Störenfriedern der Versammlungen ist man aber an andern Orten im Reiche fertig geworden, ohne daß man zu Ausschlußanträgen schreiten mußte. Wer sich in solcher Weise, wie in den zur Rede stehenden Fällen, in den Versammlungen beteiligt, kann natürlich nicht erwarten, daß er mit Glacéhandschuhen angefaßt wird. Von den Mitgliedern muß man allerdings erwarten, daß sie in der Zurechtweisung dieser Störenfriede den Funktionär nach Kräften unterstützen. Die Schweigekamelt und Duldbarkeit der Versammlungsbesucher gibt den sich radikal gebärdenden Kollegen erst den Mut zu ihrem Auftreten. Der Verbandsvorstand möchte daher das Votum der Mitgliedschaftsversammlung in Fragen des Ausschlusses nicht ausschalten, die Mitgliedschaft soll die erste Instanz in diesen Dingen sein. Die Abschaffung der Dreiviertelmehrheit auf eine einfache Mehrheit der Versammlung birgt die Gefahr in sich, daß Ausschüsse vorzeitig vorgenommen werden können, als erforderlich ist. Ein Ausschluß aus dem Buchdruckerverband ist doch förmlich gleichbedeutend mit moralischer Verurteilung des Ausschlossenen. Das sollen nicht nur die Kollegen bedenken, deren Verhalten die Mitgliedschaft zu einem Ausschlußantrag zwingt, sondern auch die Mitgliedschaften, die Mitglieder zum Ausschluß empfehlen. Die Fälle sind nicht selten, wo dem Verbandsvorstand einige Zeit nach erfolgtem Ausschluß Mitteilung geht, daß der Ausschluß doch etwas hart war, und beim Wiedereintritt sogar noch eine Teilanrechnung früherer Beiträge gewünscht wird. Einer Änderung der Bestimmungen des § 10 rebet der Verbandsvorstand also nicht das Wort.

Frankfurt a. M. wünscht zu § 10 einen neuen Absatz 4, wonach die Personalien des nach § 10 Absatz 1b ausgeschlossenen dem Verbandsvorstand mitzuteilen sind, der allein über die Wiederaufnahme dieser Kollegen zu entscheiden hat. Bisler war es nach § 3 Absatz 2 der Satzungen des Gauvorstandes überlassen, ob sie die Aufnahme-gesuche von Wiedereintretenden im „Korr.“ veröffentlichen wollten oder nicht. Der Verbandsvorstand ersucht von der Aufnahme erst durch die Abrechnung, also zu einer Zeit, wo der Wiedereintretende bereits eine Reihe von Beiträgen entrichtet hatte. Der Antrag Frankfurt beseitigt diesen Zustand auch nicht. Die Veröffentlichungen werden oft nicht entsprechend beachtet, und der ausgeschlossene wird bei der Aufnahme auch nicht verraten, warum er ausgeschlossen ist. Es wäre empfehlenswert, in § 3 die Bestimmung zu bringen, daß alle auf Grund des § 10 Absatz 1b Ausschlossenen im „Korr.“ zu veröffentlichen sind. Die Funktionäre haben diese Veröffentlichung besonders zu beachten und vor der Aufnahme des früheren Mitgliedes mit den in Frage kommenden Gauvorständen sich in Verbindung zu setzen. Die Aufnahme von Mitgliedern und die Ausschüsse waren Angelegenheiten der Gauvorstände; bei Einsprüchen war der Verbandsvorstand Berufungsinstanz. Dabei sollte es auch fernerhin bleiben.

Der vom Verbandsvorstand gestellte Antrag 18 zum § 10, wonach durch eine Beschwerde an den Verbandstag der Ausschluß nicht aufgehoben wird, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber für Streitfälle ist es eine Notwendigkeit, daß diese Ergänzung der bisherigen Bestimmung vorhanden ist.

Mit der Zusammenfassung des Verbandstages befassen sich die Anträge 24 bis 26. Es wird beantragt, die Gauvorsteher sollten sich ebenfalls zur Wahl stellen. Die Besetzung unserer obersten Verbandsinstanz ist auf früheren Verbandstagen Gegenstand reger Aussprache gewesen, worauf die heute übliche Delegation erfolgt. Der Verbandsvorstand ersucht, an den Bestimmungen des § 10 der Satzungen nichts zu ändern.

Die Frage der Verhältniswahl stellt der Antrag 26 (Königsberg) wieder zur Debatte, trotzdem der Verbandsvorstand referent auf dem Berliner Verbandstag gewinnst hat, diese Frage endlich einmal ausgeschaltet zu wissen. Es sei nochmals festgestellt, daß Verhältniswahl Nichtungswahl bedeutet. Richtungen kennen wir im Verbande nicht; wir wählen nur Verbandsmitglieder. (Sehr richtig!) Damit dürfte der an und für sich überflüssige Antrag seine Erzielung gefunden haben. Hoffentlich haben wir uns in Frankfurt das letzte Mal damit zu beschäftigen gehabt.

Ein Antrag Berlin (Nr. 27) betrifft die Zusammenfassung des Verbandsvorstandes. Es stehen auf unserer Tagung Anträge auf Anerkennung der Handfegerpartei. Die Folge eines aufkommenden Beschlusses des Verbandstages wird die Bildung einer Zentralkommission der Handfeger sein, deren Vorsitzender auf Grund der geltenden Bestimmungen Mitglied des Verbandsvorstandes wird. Der Berliner Antrag sieht nun außerdem noch vier Beisitzer im Verbandsvorstand vor, was nach Einzug des Vorsitzenden der Zentralkommission der Handfegerpartei eine Vermehrung der Personenzahl des Verbandsvorstandes bedeutet. Eine Vergrößerung der Organisationsleitung halten wir nicht für erforderlich und bitten im Berliner Antrag statt vier Beisitzer zu sagen: „drei im Beruf tätige Beisitzer“.

Der Antrag 28, der dem Bildungsverbände Sitz und Stimme im Verbandsvorstande gewähren soll, schließt so wie ein Zuwachs im Verbandsvorstande in sich. Im Laufe der letzten Jahre hatte der Vorstand des Bildungsverbandes bereits einen ähnlichen Antrag an den Verbandsvorstand gerichtet. Dem Antrag konnte der Verbandsvorstand nicht stattgeben auf Grund der Satzungen; eine Änderung in der Besetzung des Vorstandes zu beschließen, ist Aufgabe des Verbandstages. Der Vertretertag des Bildungsverbandes hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und seine Stellungnahme im vorliegenden Antrage kundgetan. Der Frage der gegenseitigen Vertretung im Vorstande des Bildungsverbandes und im Verbandsvorstand hat der Vorsitzende des Bildungsverbandes unter Bezugnahme auf einen Vorschlag von Götz (Leipzig) im „Korr.“ das Wort geredet. Der Antrag 28 findet die Zustimmung des Verbandsvorstandes. In der Annahme, daß der Verbandstag sich der Auffassung des Verbandsvorstandes anschließt, ist aber ausdrücklich erklärt, daß der Verbandsvorstand zu gewähren, erst in Kraft treten kann, wenn der Bildungsverband seinerseits beschloffen hat, daß ein Mitglied des Verbandsvorstandes Sitz und Stimme im Vorstand des Bildungsverbandes erhält. (Wichtiges sehr richtig!) Der Eintritt der beiderseitigen Verbandsvertreter in die Verbände hat zu gleicher Zeit zu erfolgen, weil es im Antrag 28 heißt: „Dem Bildungsverband ist gleich den Sparten im Verbandsvorstand Sitz und Stimme zu gewähren.“ Eine sehr verbreitete falsche Auffassung, sei bei dieser Gelegenheit richtig gestellt: Der Bildungsverband ist keine Sparte in dem Sinne, was unter Sparten im Verbande zu verstehen ist. Unsere Sparten haben nur ein Teilgebiet im Verbande zu beackern, ihre Tätigkeit ist auf bestimmte Gebiete festgelegt, sie haben Bindungen durch die Organisation und sind der Verbandsleitung für ihre Handlungen verantwortlich und haben deren Anordnungen zu befolgen. Beim Bildungsverband lagen doch bisher die Dinge so, daß er tut und läßt, was ihm gut erscheint. Sein Wirken erstreckt sich auf das ganze deutsche Buchgewerbe; er gliedert sich besondere Unternehmen an, ist in seinen geschäftlichen und finanziellen Belangen ganz selbständig, dem Verbandsvorstand, als Leiter seines vornehmsten Kundenkreises, nicht verantwortlich. Der Begriff „Sparte“ im buchdruckerischen Sinne trifft also auf den Bildungsverband nicht zu. Wenn also dem Bildungsverband eine Vertretung im Verbandsvorstande zugebunden wird, dann nur, weil er Verbandsarbeit leistet. Wenn er nicht da wäre, müßten wir es tun, wie auch Kollege Seih mehrmals gesagt hat, und weil ein Zusammenarbeiten im gegenseitigen Interesse liegt.

Zwei Anträge von Opreußen (29 und 30) wünschen die Erwahl des Verbandsvorsitzenden. Vielleicht hat den Antragstellern die Praxis bei der Wahl des Präsidenten der Republik vorgeschwebt. Der Präsident des Verbandes wird doch unter andern Voraussetzungen gewählt. Die bisherige Art der Wahl (auf dem Verbandstag durch die Vertreter der Kollegenschaft) hat der Organisation tüchtige Führer gebracht und der Verbandsvorstand hat die feste Überzeugung, daß ohne Änderung des bisherigen Verfahrens der Verbandstag auch diesmal die geeigneten Kollegen mit der Führung der Organisation betrauen wird. Der Antrag 32 will dem § 26 neue Absätze anfügen. Der erste Absatz legt fest, wer auf der Gauvorsteherkonferenz stimmberechtigt sein soll. Das hier Gesagte entspricht der bereits auf den Gauvorsteherkonferenzen geübten Praxis. Das Wortchen „nur“ im ersten Absatz läßt allerdings die Deutung zu, daß jemand von der Stimmberechtigung ausgeschlossen sein soll. Es käme dann nur der Vertreter des Bildungsverbandes in Betracht, der in der Regel schon nicht mitgestimmt hat, oder es ist an den Fall gedacht, wo auch die Gauattizierer an den Gauvorsteherkonferenzen teilnehmen. Der zweite Absatz des Antrages 32 ist unmöglich; der Verbandsvorstand bittet, ihn abzulehnen. Seine Ursache hat dieser Antrag in dem vom

Verbandsvorstand vorgenommenen Befragung der Gauvorsteher über ihre Stellungnahme zur Kündigung des Manteltarifs. Der überwiegende Teil der Gauvorstände stimmte der Kündigung zu; nach der Aussprache auf der Konferenz, nach Anhörung der Auffassung des Verbandsvorstandes und nach Abwägung aller Vor- und Wider kam dann ein anderer Entschluß zustande. Der Antrag Chemnitz verlangt nun, daß die Abstimmung der Gauvorstände richtunggebend für die Stellungnahme der Gauvorsteherkonferenz sein soll. Dem widerspricht der Verbandsvorstand. Die Beschlüsse der Gauvorstände kommen unter dem Eindruck ihres besonderen Wirkungskreises zustande. Die Meinung der andern Gauvorstände, in deren Gebiet die Dinge meist anders liegen, kommt erst auf der Gauvorsteherkonferenz zum Ausdruck, ebenso die Stellungnahme des Verbandsvorstandes; und aus diesem Meinungsaustausch mit den Vertretern aller Gauen klärt sich dann die Stellungnahme der Konferenz. Wenn diese einmal anders ausfällt als das Ergebnis der vorherigen Befragung der einzelnen Gauvorstände, so ist das jedenfalls noch nie zum Schaden der Organisation ausgeschlagen.

Mit den Gauen und ihrer Einteilung befassen sich die Anträge 33 bis 37. Es ist daran zu erinnern, daß der Verbandsvorstand auf dem Verbandstag in Nürnberg eine Vorlage betreffs Neueinteilung des Verbandsgebietes eingebracht hat und welches Schicksal dieser Vorlage beschieden war. Der Vorstand hat sein Verlangen danach, abermals eine Vorlage auszuarbeiten, der dann wieder ein Begründnis erster Klasse zuteil würde. Ob es im organisatorischen Interesse liegt, wenn der Verbandstag bestimmt, diese und jene Orte werden andern Gauen bzw. Bezirken zugeeilt, muß bezweifelt werden. Eine Vertändigung der Gauen untereinander ist einer Beschlußfassung des Verbandstages vorzuziehen. Die Anträge des Verbandsvorstandes zum § 34 sind nur eine Neufassung dieser Satzungsbestimmung auf Grund der bereits vorhandenen Verhältnisse.

Zu der Frage der Auskunfterteilung schlägt der Verbandsvorstand eine andre erweiterte Fassung des § 17 der Bestimmungen über die Unterkünftungen vor. Diese Fassung entspricht der Stellungnahme der letzten Gauvorsteherkonferenz und legt fest, daß nur die Gauvorsteher zur Auskunfterteilung berechtigt sind, daß letztere dazu dienen soll, die Kollegen vor Schaden zu bewahren und die Freizügigkeit im Verbandsgebiet nicht behindert werden darf. Hier nochmals die Gründe der Entschließung der Gauvorsteherkonferenz darzulegen, dürfte sich erübrigen, da die Dinge den Funktionären bekannt sind und auch der „Korr.“ seinerzeit darüber ausführlich berichtet hat.

Der Antrag 57 will neben den Gauvorstehern auch den Bezirksvorstehern die Befugnis zur Auskunfterteilung geben. Diesen Antrag bitten wir abzulehnen. Durch eigene Kenntnis der Verhältnisse und durch unsre Statistiken sind die Gauvorsteher sehr wohl in der Lage, die entsprechende Auskunft zu geben. Pflicht der Funktionäre in den Gauen ist es, die Gauvorstände über die Verhältnisse in den Betrieben auf den laufenden zu halten. Die im Antrag 56 gewünschte Ergänzung, wonach die Auskunft des Gauvorstandes von dem zureisenden Kollegen dem Ortsvorstande vorgelegt werden soll, braucht wohl nicht im Statut enthalten zu sein; in der Praxis wird doch bereits in diesem Sinne verfahren. Antrag 332 will die Auskunfterteilung vor Eintritt einer Kondition festlegen auch bei Stellungswechsel am Orte. Sicher werden bei Konditionswechsel am Orte zuweilen die gleichen Verhältnisse vorhanden sein, die zu dem Verlangen der Auskunfterteilung bei Stellungswechsel von einem Gau zum andern geführt haben und den Antragsenden vor Schaden bewahren sollten. Ob es zweckmäßig ist, diesen Antrag Hannover in die Verbandsvorschriften zu übernehmen, erscheint dem Verbandsvorstand zweifelhaft. Es dürfte sich wohl empfehlen, entsprechende Bestimmungen über den Wechsel von Arbeitsstellen am Orte je nach der Lage der Dinge der Ortsverwaltung zu überlassen. In Frage kommen ja doch nur Druckorte mit einer größeren Anzahl von Betrieben.

Der Verbandsvorstand bittet nun den Verbandstag, bei der Erörterung der hier zur Debatte stehenden Fragen besondere Beachtung jenen Momenten zu schenken, die vom Verbandsvorstande in den Vordergrund gerückt worden sind.

Vorsitzender R a u h bemerkt zu den die Maisfeier betreffenden Anträgen, daß ein früherer Verbandstag festgelegt hat, daß Bestrafungen oder Ausschlüsse aus dem Verbande wegen Nichtbeteiligung an der Maisfeier nicht vorgenommen werden können, weil über die Beteiligung an der Maisfeier keine statutarische Bestimmung besteht. Statutarische Beschlüsse darüber sind auch deshalb nicht möglich, weil die Verhältnisse örtlich ganz verschiedenen liegen. Auch für den I.D.G.B. ist hier eine einheitliche Parole unmöglich, es könnten ihm ganz bedeutende finanzielle Belastungen daraus erwachsen; also kann auch der I.D.G.B. bezüglich der Maisfeier keine Richtlinien herausgeben.

Hierauf wird in die Diskussion zu Höhnes Referat eingetreten, in der zunächst Alfred Sch u l z e bemerkt, er habe eine andre Auffassung wie Höhne über den Antrag 351 von Berlin. Die bürgerlichen Sportvereine sind nichts andres als Bruckstätten des Chauvinismus, den aber müssen wir doch bekämpfen. Berlin will mit seinem Antrage die Arbeiterturn- und Sportvereine betont wissen. Der Kollege, der in einer der letzten Nummern des „Korr.“ über bzw. für die allgemeine Turnerschaft gesprochen hat, ist auf einem ganz falschen Pferde. Betreffs der Nationalsozialistischen Partei ist es vielleicht richtiger, die nationalsozialistischen Stützgruppen zu treffen. Ob die Statistiken R.P.D.-Leute nach allen neueren Methoden und Parolen noch Mitglieder freigerwerblicher Organisationen sein können, ist allerdings eine Frage. Die R.P.D.-Kollegen mögen das bedenken und eine andre gewerkschaftliche Haltung eintreten lassen.

R a n d m i l l e r hat ebenfalls eine andre Auffassung über die Werkportvereine, wie sie Höhne zu erkennen gegeben hat. Seit der Umfrage des Verbandsvorstandes haben sie eine andre Bedeutung gewonnen. Solche Leute können sich ja gar nicht mehr gewerkschaftlich betätigen, da sie sich doch von den Unternehmern abhängig machen. Werk-

portvereine und Werktarife gehen in einer Linie. In den Arbeiterturn- und Sportvereinen kann sich jeder genügend körperlich betätigen. Bedauerlich ist es, daß so viele freigerwerbliche Arbeiter ihre Kräfte in den Dienst der Werkportvereine stellen. Wenn in den Verbandsvorstand auch ein Kollege vom Bildungsverband als Beisitzer kommen soll, dann aber auch umgekehrt jemand vom Verbandsvorstand in derselben Eigenschaft als Beisitzer. Der Verband muß mehr mitreden können im Bildungsverband. Es darf nicht sein, daß als Vorsitzender einer Ortsgruppe des Bildungsverbandes ein Nichtverbandsmitglied fungiert. Der Bildungsverband muß andre Wege bei der Aufnahme von Mitgliedern beschreiten.

Der 2. teilt kommentiert den Antrag 15 von Chemnitz. Es ist tatsächlich eine Änderung notwendig. In kleinen Orten von zwei Mitgliedern oder ähnlich kann auch einmal ein Ausschluß notwendig werden. Da ist doch eine Antragstellung in einer Versammlung gar nicht möglich, deshalb muß der Gauvorstand beauftragt sein zu der statutarischen Handhabung des Ausschusses. Wo einmal tarifliche Anordnungen von den Mitgliedern eines Betriebes nicht befolgt werden, kann mit dem statutarischen Einschreiten nicht bis zur nächsten Versammlung gewartet werden, diese kann vielleicht auch die Dreiviertelmehrheit für die Antragstellung nicht erbringen. Es ist eine Frage für ihn, ob der Bildungsverband jetzt auf der Gauvorsteherkonferenz und im Verbandsvorstand zur Vertretung berechtigt sein soll, denn nun kommt doch auch die Handfegerpartei, wodurch der Verbandsvorstand sowieso Erweiterung erfährt. Bindende Mandate für den Gauvorsteher seitens seines Vorstandes zu den Gauvorsteherkonferenzen kann es nicht geben.

St i r z freut sich, daß die Ausführungen Höhnes über den Inbuiterverband freundlicher klangen, als man sie von Krauß gewohnt ist. Die Antragsteller zu Antrag 3 wissen sehr wohl, daß auch bei unfern Sparten Differenzen miteinander vorgekommen sind. Sie sagen sich auch, daß durch die Schaffung des Inbuiterverbandes allein Differenzen mit andern graphischen Berufen nicht ausgeschlossen sind, aber es erledigt sich das im organisatorischen Zusammenschluß doch besser. Wenn Höhne hervorhebt, die Lithographen und Steinbrucker müßten bei einer Verschmelzung doch die föderalistische Verfassung der Buchdrucker annehmen, so gebe er dem zentralistischen System der Lithographen und Steinbrucker den Vorzug. Leipzig will nur schrittweises Vorgehen. Die Tätigkeitsgebiete sind sich betrieblich immer nähergekommen. Die Abkommen zwischen den beiden Organisationen über Offset- und Tiefdruck haben die Leipziger Unternehmer nicht respektiert; etwas andres wäre es, wenn die Sache nur von einer Organisation ausgeht. In der Behringsfrage beim Tiefdruck gehen die Lithographen und Steinbrucker eigne Wege, das wäre bei einer einheitlichen Organisation auch unmöglich.

D e r i l b e r betont ebenfalls die Notwendigkeit einer Vertretung des Verbandsvorstandes auch im Bildungsverband. Der Bildungsverband kann dann natürlich keine Nichtverbandsmitglieder in seinen Reihen dulden. Unter der Voraussetzung auch, daß dem Berliner Antrag auf die Zahl der beruflich tätigen Beisitzer Rechnung getragen wird, vermag er dem Antrage des Bildungsverbandes Rechnung zu tragen. Der § 1 des Statuts, wie er jetzt lautet, genügt allerdings nicht mehr. Wenn man den Verbandsvorsitzenden Pucher am ersten Tage in der Industrieverbandstag gehört hat, dann kann man nur sagen, daß für den Antrag Leipzig kein Antrag vorliegt. Ebenso liegt gar kein Antrag vor, die ersten Gauvorsteher zu den Verbandstagen wieder wählen zu lassen; es können so wie jetzt doch mehr Mitglieder Delegierte werden.

S p o r n erklärt, jedes Jahr ist eine klare Richtlinie zur Maisfeier zu vermischen. Die bestehenden Bedenken gegen die Arbeiterruhe sind ja nicht zu verkennen, aber man kann doch nicht jedes Jahr einfach den Gau- und den Ortsvorständen die schwere Sache überlassen. Unser Verband kann sie allein ja nicht austräumen, der I.D.G.B. schließt sich auch nur in Verbindung mit der ganzen gewerkschaftlichen Internationale an. In der Industrieverbandstagfrage ist er gar nicht überlassen von der Haltung des Verbandsvorstandes. Das hat ja Krauß schon früher so gesagt. Das Interesse für den Inbuiterverband ist keineswegs verflücht, nur über das Zeitmaß ist eine andre Auffassung eingetreten. Wenn früher vom Hineinwachsen in den Inbuiterverband gesprochen wurde, so zwingt jetzt die Technik, mit den Kollegen vom Stein organisatorisch zusammenzugehen. Bei Bewegungen kann getrennt die praktische Solidarität in Gefahr kommen. Wenn früher der Industrieverband bei Urabstimmungen auch abgelehnt wurde, heute kommt es anders. Das föderalistische oder das zentralistische System können keine Trennungsmomente mehr sein. Der Antrag Leipzig ist eine erste Etappe zu dem Ziele, das seit dem Breslauer Gewerkschaftskongresse schon von manchen Organisationen viel leichter erreicht worden ist.

G ä h meint, Höhne habe ganz verständlich über den Leipziger Antrag sich vernommen lassen. Der Leipziger Antrag schließt sich auf den Breslauer Kongreßbeschluss. Die freiwillige Verschmelzung ist der beste Weg, den will Leipzig gehen. Ein anderer Antrag auf sofortige Einführung ist schon in Leipzig abgelehnt worden. Nur die Hilfsarbeiter unter den graphischen Berufen wollen nichts von einer Verschmelzung wissen. Man sollte in Verhandlungen mit den Steinbrücker eintreten. Berufliche Bedenken und Verbandsegoismus können nicht maßgebend sein, die Frau der Verbandsverfassungen nicht ausschlaggebend. Krauß hat früher erklärt, wer den Industrieverband will, muß unter föderalistisches System aufgeben. Man kann ja den Verbandsvorsitzenden Satz einmal befragen, möglicherweise nehmen die Lithographen und Steinbrucker unser System an. Weitere Organisationen werden in Wäde den Weg zum Inbuiterverband gehen. Die jetzige Gaueninteilung ist allerdings nur ein Tor. Es kann nicht den Gauen einfach überlassen bleiben, ob sie zu auch wirtschaftlich besseren Gebietsinteilungen gelangen wollen oder nicht. Einzelne Kollegenschaften, wie z. B. Potsdam, sind jetzt tariflich direkt benachteiligt. Gegen die Handfegerpartei als Zeitnotwendigkeit ist nichts einzuwenden. Eine engere Angliederung zwischen Verband und Bildungsverband ist

ebenfalls notwendig, aber nur unter der Bedingung beiderseitiger Vertretung in den Zentralvorständen.
 Krauß gibt bekannt, daß noch 20 Redner für diese Diskussion eingezeichnet sind. Eine Verkürzung der Redezeit wird sich erforderlich machen.
 Damit enden die Beratungen des dritten Verhandlungstages.

Vierter Verhandlungstag (27. Juni)

Vormittags Sitzung

Krauß eröffnet die Sitzung um 9 Uhr vormittags mit einem Hinweis auf die Geschäftslage, die eine strengere Konzentration in die noch weiter zu führende Aussprache über Punkt 2 der Tagesordnung erfordert, worauf die Aussprache sofort aufgenommen wird.

Kunze tritt für eine Abänderung der Wahlordnung für die Delegierten zum Verbandstag in der Richtung ein, daß den Stadtgauen das Recht eingeräumt werde, die Reihenfolge der Namen der Kandidaten auf dem Stimmzettel in der Reihenfolge wie auch Stimmzahlen bei der Aufstellung der Kandidatenlisten in den Mitgliedschaftsverfammlungen und nicht nur alphabetisch vornehmen zu dürfen.

Dornis ist nicht der Ansicht, daß das Verhalten der Opposition einer größeren Beachtung wert sei. Gegen schämliche Angriffe und öffentliche Beschimpfungen unseres Verbandes muß die statutarische Möglichkeit einer entscheidenden Klöcher durch Beteiligung bestehender Ausschlußhindernisse gegeben werden. Leichtsinnige Ausschüsse werden auch dann noch nicht vorkommen, wie dies auch schon während Jahrzehnte besonders in Frankfurt nicht zu verzeichnen war.

Dreher bezeichnet den marxistischen Grundsatz, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse ausschlaggebend seien, auch für den Bildungsverband als maßgebend als die Erziehungsorganisation für die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Der Bildungsverband kann für sich in Anspruch nehmen, in der innerhalb der gesellschaftlichen Verhältnisse so wichtigen Erziehungsfrage nach der beruflichen Seite hin eine entscheidende klare Linie eingehalten zu haben, und zwar trotz aller Widerstände, die von Deutschen Buchdrucker-Vereinen, von den alten Typographischen Gesellschaften aber auch von Vorständen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker ausgegangen sind. Trotzdem setzten sich die Führer des Bildungsverbandes durch und nahmen schaffende Kräfte, die gewerkschaftlich nicht belastet waren (Größte Heiterkeit und Widerspruch) in ihre Reihen auf. Diesen Satz habe er besonders geprägt, weil früher der Verbandsvorstand in entgegengesetzter Richtung als nicht zweckmäßig beurteilt habe und ihm sogar den „Korr.“ in dieser Sache sperrierte. Eine Rundfrage über die Zahl der Nichtverbandsmitglieder im Bildungsverband habe ergeben, daß es noch nicht einmal 200 im ganzen Reich sind. (Große Anrufe) Diese Nichtverbandsmitglieder im Bildungsverband setzten sich aus Fachleuten zusammen, die teilweise auch den Sparten als Referenten willkommen sind. Sie haben sich ihrer zuständigen Fachorganisation angeschlossen, weshalb man von diesen Kollegen nicht die Verbandsmitgliedschaft fordern könne. Soweit es sich dabei um Mitglieder des Faktorenbundes handeln könnte, die sich unter Umständen in ihrem Verhalten der Arbeiterchaft gegenüber so weit von unseren Ansichten entfernt haben, daß es gewerkschaftlich nicht mehr tragbar ist, müßten sie von Fall zu Fall auch heute noch aus dem Bildungsverband ausgemerzt werden. Der Bildungsverband hat genügend schöpferische Kräfte, daß er nicht mehr auf Nichtverbandsmitglieder angewiesen ist. Solche Dinge aus dem Verbandstage zu behandeln, sei kleinlich. Es beweist höchstens, daß in manchen Kreisen auch von Verbandskollegen nicht richtig gehandelt wird, sonst könnte es gar nicht vorkommen, daß Nichtverbandsmitglieder als Vorstehende der Ortsgruppen des Bildungsverbandes gewählt werden. Schon drei Verbandstage haben sich mit dem Bildungsverband beschäftigt. Dies hat dazu geführt, daß der Bildungsverband schon mehrfach den Antrag gestellt hat, im Verbandsvorstand vertreten zu sein. Das letzte Mal hat der Verbandsvorstand erklärt, daß dies erst durch eine Änderung des Verbandsstatuts möglich gemacht werden könnte. Gegenüber der Ansicht, daß eine solche Vertretung des Bildungsverbandes im Verbandsvorstand nur auf Gegenseitigkeit beruhen könnte, habe er sich nicht zu äußern, sondern nur die Pflicht, den Antrag des Bildungsverbandes, im Verbandsvorstand vertreten zu sein, zu bekräftigen. Der Wunsch, eine Vertretung des Verbandsvorstandes im Bildungsverband zwecks Kontrolle des letzteren herbeizuführen, habe, wie das Wort Kontrolle überhaupt, einen bitteren Beigeschmack. Wenn eine solche nötig wäre, hätte sie schon früher eintreten sollen. Sollte aber eine Vertretung des Verbandsvorstandes im Bildungsverband nur den Zweck eines engeren Zusammenarbeitens haben, dann würde sich darüber reden lassen. (Allgemeines Gelächter!) Sie haben doch gestern schon von Söhne gehört, daß wir eine selbständige Organisation sind.

Wieder wünscht bei der Beurteilung der Mitgliedschaft in Staatlichen und ähnlichen Organisationen eine objektive Würdigung der jeweiligen Verhältnisse auch in einzelnen Betrieben. Würden manche Betriebe, auch rechtsstehende, die Beschäftigung von Buchdruckern von der Zugehörigkeit zu irgendwelchen Organisationen abhängig machen, dann müßten solche Betriebe für Verbandsmitglieder gesperrt werden. Eine schärfere Prüfung der wieder in den Verband aufzunehmenden Kollegen durch den Verbandsvorstand setz sich möglich und notwendig. Die Austunfterteilung nur durch Gauvorstände ist beizubehalten, aber sie wirkt sich nicht auf Stellungswechsel am Orte aus. Es müßte also die Austunfterteilung durch Gauvorstände auch auf solche Fälle ausgedehnt werden. In der Maifeierfrage gibt es immer größere Schwierigkeiten, weil sich die Unternehmer schärfer als früher dagegen wehren.

Die begründet Antrag 332 bezüglich Austunfterteilung der Stellungswechsel am Orte. Gerade die Lohnabbauschreitungen der Prinzipale erfordern auch eine Vertiefung und Beachtung der Austunfterteilung in rein örtlichen Grenzen. Wenn Kollegen aus Einzelbetrieben

wegen Lohnabbaufunktionen herausgezogen werden müssen, dann dürfen andre Verbandskollegen nicht in diesen Betrieben arbeiten, auch dann nicht, wenn sie sich persönlich im Vergleich zu ihrem bisherigen Lohn verbessern würden. Das ist im Steinbruderverband besser als bei uns geregelt und sollte auch für uns als nachahmenswertes Beispiel dienen. In der Maifeierfrage wären klarere Richtlinien viel leichter zu schaffen, wenn nur unser Verband in Frage käme.

Pletsch tritt dafür ein, daß auch nach Anerkennung der Handwerker noch vier Beisitzer im Verbandsvorstand erhalten bleiben, zumal bei Annahme des Antrags des Bildungsverbandes die Zahl der angestellten Vertreter im Verbandsvorstand noch vergrößert wird. Er erklärt sich aber auch damit einverstanden, wenn der Verbandsvorstand glaubt, mit nur drei Beisitzern außer den Vertretern der Sparten auskommen zu können. In der Maifeierfrage sollte vom Internationalen Gewerkschaftsbund etwas Durchgreifendes und Einheitsliches geschaffen. Wenn aus Nichtbedachten von Mitgliedschaftsbedürfnissen keine Konsequenzen gezogen werden, dann wird die Maifeierfrage immer unerträglich. Die Industrieverbandstage ist in der Zeit totgebredet worden. Solange auf Unternehmenseite in dieser Richtung keine Bewegung besteht, sieht sich im gleichen Sinne enger zusammenzuschließen, besteht auch für uns keine Notwendigkeit dazu, da ja auch durch Zusammenfluß im Industrieverband die heutigen Reibungen in unseren Berufsgruppen nicht beseitigt werden. Deshalb können die Berliner Delegierten nicht für den Leipziger Antrag eintreten.

Ranke empfiehlt Annahme der Anträge 17 und 18 zum Ausschlußverfahren und wendet sich gegen den Antrag 57, um eine doppelte Austunfterteilung mit eventuellen Widersprüchen zu vermeiden. Wertsportvereine sind abzulehnen und zu bekämpfen. Die Regelung einer neuen Gaueinteilung sollte nur von zentraler Stelle aus in die Hand genommen werden. Die Gaue selbst werden darüber nicht eingetragt werden. Daher muß der Verbandstag dem Verbandsvorstand einschneidende Vollmacht geben. Die Ausführungen von Dreher sind unhaltbar. Es ist nicht einzusehen, warum keine Gegenseitigkeit möglich wäre.

Sah: Der Verband der Lithographen und Steinbruder hat schon mehrmals kundgegeben, daß er zu einem engeren Zusammenfluß der graphischen Verbände bereit sei und auch schon das Einheitsstatut für seine Verbandsfassung angenommen hat. Ein Haupthindernis der Verschmelzung liegt in dem Ergebnis der diesbezüglichen Vorabstimmung der Buchdrucker. Zugewissen hat die Entwicklung aller graphischen Verbände gezeigt, daß jeder Verband auch für sich selbst stärker geworden ist. Der Hilfskreis schwächerer Organisationen kommt für das graphische Gewerbe nicht in Frage, daher ist auch der Ruf nach dem Industrieverband bei uns viel schwächer geworden. Es geht auch ohne ihn vorwärts. Auch der Verband der Lithographen und Steinbruder hat erst dieser Tage sein eigenes neues Verbandsstatut bezogen, weil eben wahrscheinlich noch auf Jahrzehnte hinaus an das Zustandekommen eines Industrieverbandes nicht zu denken ist. Der Antrag Leipzig ist verträglich, aber es ist doch so, daß eine Zwangsmitgliedschaft nicht notwendig ist. Wir werden trotzdem jeden weiteren Schritt, der zum Zusammenfluß führen kann, begrüßen. Doch könnte der Gedanke einer Aufnahme oder Aufsaugung des Verbandes der Lithographen und Steinbruder in den Verband der Deutschen Buchdrucker nicht in Frage kommen. Es könnte vielleicht ein Mittelweg bezüglich engerer Verbindung der getrennten Arbeiter im graphischen Gewerbe zustande kommen. Aber auch dafür ist die Zeit noch nicht gekommen. Vielleicht zwingt uns die weitere technische Entwicklung noch rascher dazu als es heute aussieht. Bei den Lithographen und Steinbrudern werden sich dafür keine Hindernisse ergeben.

Conradi stellt dem Antrag 3 (Leipzig) sympathisch gegenüber. Ebenso dem Antrag 33 bezüglich einer andern Gaueinteilung. Bei der Vorabstimmung über den Industrieverband im Jahre 1922 ist im allgemeinen eine erfreuliche Klärung eingetreten. Soweit der Antrag 3 durch verschiedene Ansichten aus unserer Föderalvereinsfassung herausgetrennt werden müßte, könne er nur sagen, daß diese Befassungsgesetze im Interesse einer engeren Zentralisation wohl aufgegeben werden könnte. Die im Verbandsstatut im § 10 festgesetzte Schutzbestimmung gegen allzu leichte Ausschlussmöglichkeit ist bezüglich eine Trugbestimmung für destruktive Elemente zur Verunreinigung unseres Verbandes und seiner Führer in der Öffentlichkeit wie im Verband selbst geworden. Diese Möglichkeit muß verschwinden durch eine Änderung der Bestimmungen über den Ausschlus aus dem Gewerbe. Die von Leipzig gewünschte Änderung unserer Gaueinteilung verdient besondere Beachtung. Der Verbandsvorstand muß vom Verbandstag die Vollmacht erhalten, in dieser Frage zu einem geeigneten Zeitpunkt sich ersichtlich damit zu befassen. Unter den heutigen Verhältnissen sei besonders der Gau Mittelrhein, der sich mit vier Landesregierungen zu befassen hat (Waben, Hessen, Bayern und Preußen). Dies ist besonders bei der Frage der Reihenfolge der Aufzählung außerordentlich heimmend. Wenn wir in politischer Hinsicht dem Einheitsstaat zustreben, dann müssen wir auch auf gewerkschaftlichem Gebiete in ähnlichem Sinne wirken und selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Sollte auch der Gau Mittelrhein dadurch vielleicht völlig verschwinden, so sollte uns das nicht abhalten, einer Änderung der Gaueinteilung des Verbandes im Sinne des Leipziger Antrages unsere Zustimmung zu geben, möge das auch der Verbandstag tun.

Hiedler (Breslau) betrachtet als ersten Schritt zum Industrieverband den Zusammenfluß unseres Verbandes mit dem Verband der Lithographen und Steinbruder, was aber nach den Ausführungen von Sah nicht mehr so dringlich sein dürfte. In weitestgehenden Fragen sei besonders die Unklarheit erforderlich, und zwar im Hinblick auf verschiedene geistige Struktur einzelner Teile unseres Volkes, aus welchen sich doch auch unsere Mitglieder rekrutieren und mit ihnen gesellschaftlich und politisch zu ringen und wirken haben. Das gilt insbesondere für die Verbehaftung der Lehrlingsabteilung draußen in der Provinz. Auch bezüglich der Sportvereine dürfte dieser Ge-

sichtspunkt nicht vergessen werden, nicht zuletzt aber auch in der Maifeierfrage, deren größte Schwierigkeiten mehr in den Organisationsverhältnissen der Arbeiter liegen, als anderswo. Die Lohnfrage oder der Lohnverlust für den 1. Mai spielt dabei eine besondere Rolle. Die Festlegung des 1. Mai als gesetzlicher Feiertag wäre die beste Lösung, obwohl auch dadurch der Lohnverlust noch nicht überall ausgeglichen werden könnte. Eine befriedigendere Lösung dieser alten Streitfrage wird nur auf dem Wege weiterer Klärung in der Arbeiterbewegung möglich sein. Daß darin noch viel zu tun übrig bleibt, zeigen insbesondere die Wahlen zu den parlamentarischen und sozialen Körpern.

Thoma schießt sich den Ausführungen von Sah, eine gewisse Abneigung gegen den Leipziger Antrag zur Industrieverbandstage, an. An der kollegialen Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen fehlt es immer noch stark, besonders im Rahmen örtlicher Verhältnisse, wenn dies auch zulässig der zentralen besser sein dürfte. Besonders notwendig ist eine einheitliche Tarifierung der Maschinenbediener. Gegenüber der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei sei eine Klärung durch den Verbandstag erforderlich. Wir wollen keine Hordspalten von dieser Seite in unsern Versammlungen. Hinter der Nationalsozialistischen Partei steht trotz aller anderslautenden Phrasen von dieser Seite nur das Bestreben, die freien Gewerkschaften zu kämpfen. Der politisch-reaktionäre Charakter dieser Partei hat sich im Reichstag in letzter Zeit ganz deutlich gezeigt.

Glaser bringt zur Frage einer andern Gaueinteilung unter Hinweis auf Verhandlung dieser Angelegenheit durch frühere Verbandstage den Hinweis, daß heute dieser Frage andre Beweisgründe als früher zugrunde liegen. Früher sei diese Forderung immer von der Kreiserteilung der Tarifgemeinschaft beeinflusst gewesen. Es sei vor allem nötig, festzustellen, ob große oder kleine Bezirke für die Neueinteilung unserer Organisation in Frage kommen sollten. Erst nach solcher Entscheidung könne der Verbandsvorstand erfolgreiche Arbeit auf diesem Gebiete leisten.

Reisner unterbreitet bezüglich der Sportvereine die Darlegung von Fiedler (Breslau) mit besonderer Berücksichtigung der Provinz. Für uns sei besonders wichtig, alle Kollegen, ohne parteipolitische oder religiöse Begrenzungen, für unsere Reihen zu gewinnen und darin zu erhalten. Wir dürfen keine Dogmen aufstellen, sondern müssen besonders die jüngeren Kollegen in unserm Sinne erziehen. Durch die Maifeierfrage besteht jedes Jahr eine gewisse Zwietsch in Arbeiterkreisen. Die Festlegung als gesetzlicher Feiertag wäre das beste Mittel, um über diesen alten Streit hinwegzukommen.

Lesch tritt für die Ablehnung des Antrags 4 (Industrieverband) ein. In der Maifeierfrage sollten klare Richtlinien auf internationaler Grundlage oder gesetzliche Festlegung ertrebt werden. Auch die Frage der Zugehörigkeit zu bürgerlichen Sportvereinen muß unter Abwägung der Provinzverhältnisse behandelt werden. Dem Antrag 4 kann er nicht zustimmen. Ebenso nicht einer Austunfterteilung durch die Bezirksvorstände. Mitglieder, die sich der Stahlfeldbewegung verschrieben haben, sind ohne weiteres auszuschließen.

Krauß: Unser Freund Dreher hat Tatsachen von früher stark umgeflohen. Es hörte sich bald so an, der Verbandsvorstand von 1911 habe einen Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften auf gewerkschaftlichen Boden verhindern wollen. Nein! Döbkin und seine Vorstands-kollegen hielten 1911 die reinliche Scheidung zwischen Verbandsmitgliedern und Nichtverbandsmitgliedern auf fachtechnischem Gebiete damals noch für verfrucht. Man fürchtete auch das Kommen einer Handwerkerpartei, dies wäre damals doch entschieden verfrucht. Die gemeinte reinliche Scheidung ist aber 1921 noch nicht ganz durchgeführt, wie man hier gehört hat. Der Überzwang des Kollegen Dreher und anderer machte uns damals, daß nicht wie ein Sturmtrupp vorgegangen werde. Die Verbandsleitung hat von seher vorfristig operiert, das zeigte sich ja auch in der Frage der Handwerkerpartei. Kollege Dreher kann aber auch vorfristig operieren. So lagte er auf dem Verbandstag 1918: „Nun liegen einerseits Anregungen vor auf finanzielle Unterstützung des Verbandes der Deutschen Typographischen Gesellschaften, andererseits eine Beschmelzung der Technischen Mitteilungen“ mit den Typographischen Mitteilungen“. So sympathisch mir das letztere erscheint, so muß ich im Interesse der ganzen Entwicklung nicht doch zunächst dagegen ausprechen. Es würde ein ungesundes Verhältnis wahrerufen, wenn diese Verschmelzung zu einem großen fachtechnischen Organ erfolgte. Wir wissen in Leipzig sehr gut, daß wir dabei mit großen Schwierigkeiten zu rechnen haben würden.“ Also, es geht auch anders, man kann selbst in Unwägungsfragen recht vorfristig sein. Die Redaktion des „Korr.“ hat 1911 auch nur vorfristig gehandelt, wenn sie keine Propagandaartikler in der Sache von der Kasseler Tagung aufnahm. Wir wollten erst das Ergebnis von Kassel abwarten, das durchaus vorher nicht stattfand. Es war eine resistente Sache, die auch vorher gehen konnte. Aber die Kasseler Reformtagung hat dann der „Korr.“ sofort berichtet. Es ist auch nicht Tatsache, als ob im Jahre 1926 der Bildungsverbandsvorstand den Verbandsvorstand förmlich berannt hätte wegen einer Vertretung im Verbandsvorstand selbst. Nein! Damit ist nur sehr schwach dem Verbandstag 1926 gekommen, und die Veranlassung dazu war etwas eigenartig. Da hat der Kollege Selig vor allem erklärt, das könne erst der nächste Verbandstag erledigen, der über die Zusammenfassung des Verbandsvorstandes statutarische Beschlüsse zu fassen habe. So ist der wirkliche Lauf der Dinge gewesen, das muß auch im Andenken an die Kollegen Döbkin und Selig gesagt werden.

Hessehath: In der Sportvereinsfrage bleibt nur zu wünschen, daß sich die Arbeiter im allgemeinen mehr mit politischen Fragen beschäftigen, dann erst werden die Zustände, wie wir sie heute in den Reunawerten finden, verhindert werden. Die „Reelle Kommission“ soll die Wege zur richtigen Lösung dieser Frage finden. Aber die Schwärzlichkeit der Wertportvereine ist kaum noch viel zu sagen. Es ist unsern Mitgliedern zu empfehlen, das Zustande-

kommen solcher Werkportvereine zu verschließen und dort, wo sie schon bestehen, wieder zur Auflösung zu bringen. Der Ausschlußparagraf könnte ruhig etwas klarer gefaßt werden. Mit dem Bildungsverband müssen wir eng zusammenarbeiten, aber auf der Grundlage, wie Drehler sie heute vertreten, geht es unter keinen Umständen. Es kann und darf zwischen dem Verbandsvorstand und dem Bildungsverband keine getrennte Linie geben, auch keine zwei Regierungen. Wir haben den Bildungsverband für unseren Verband gegründet und wir haben ein ernstliches Wort dazu zu sagen, daß die Instanzen nicht gegeneinander arbeiten. Der Antrag 29 (Wahl der Verbandsvorsitzenden) ist überflüssig, da alle Delegierten zum Verbandstag doch schon aus Wahl hervorgegangen sind. Eine andere Gaueninteilung wird zwar große Schwierigkeiten bereiten, aber sie muß in Angriff genommen und durchgeführt werden, das bedingt jedoch eine zentrale Anstellung der Verbandsfunktionäre und die Aufhebung der bisherigen gaulweisen Anstellungsverhältnisse unserer Funktionäre. Es muß eine einheitliche Verwaltungsförperschaft geschaffen und zentral finanziert werden.

Casper wünscht endlich die Regelung der Reiseerfrage durch den Verbandstag. Öffentliche Aufforderungen durch den DVBG und im „Korr.“ genügen dazu nicht. Die Möglichkeit einer besseren Regelung sei durch den 8. Wahlfeiertag auch auf Tarifgebiete gegeben.

Singen: Drehler hätte die Empfindung haben müssen, daß seine Ausführungen etwas überfällig sind. Er hätte die Dinge nicht verschoben sollen, oder will vielleicht Drehler erklären, daß der Bildungsverband außerhalb des Verbandes stehe, indem er sagte, wir sind selbstständig? Da wäre zu sagen, daß ohne Verband der Bildungsverband gar nicht ist. Und wenn ein Vertreter des Bildungsverbandes unter einer gewissen Parität in den Verbandsvorstand aufgenommen werden soll, so wäre das nicht abzulehnen. Wenn Drehler aber sagt, wir werden uns dann überlegen, ob ein Vertreter des Verbandsvorstandes zugelassen werden soll, so ist das nicht zu verstehen, und wenn bei der Gauversammlungskonferenz eine gewisse Kontrolle des Bildungsverbandes durch den Verbandsvorstand gefordert wurde, so ist das sehr vernünftig, besonders für die wirtschaftlichen Unternehmungen des Bildungsverbandes, denn alle diese Unternehmungen können doch nur im Rahmen des Verbandes gedeihen und immer mit Hilfe unseres Organisationsapparates. Das muß unter allen Umständen und so deutlich wie möglich einmal gesagt werden. Daß dies geschehen muß, daran ist Drehler selbst schuld. Auch im übrigen muß die Verbindung mit dem Bildungsverband klargestellt werden. Das wird auch durch die „Ideelle Kommission“ erreicht werden müssen. Die Industrieerwerbsfrage ist diesmal losgelöst von den Präzedenzfällen früherer Verbandstage. Es sind in dieser Richtung gewisse Grabreden gehalten worden, sowohl von Bucher wie von Haß. Beide werden doch ihre Gründe dazu gehabt haben. Die Ansicht, daß sich die Berufsverbände überlebt hätten, ist nicht richtig. Die Berufsorganisationen sind im Gegenteil gefestigter geworden. Wenn wir der Auffassung sind, daß wir zum Industrieverband kommen werden, dann müssen wir eben in den Industrieverband hineinwachsen und endlich einmal mit einem Schritt anfangen, und zwar durch Änderung unserer Organisationsverfassung. Unsere innere Organisationsform ist veraltet. Es ist nur möglich, wenn wir unsere Mitglieder auf die kommende Entwicklung aufmerksam machen und unsere innere Organisationsform der Entwicklung anpassen. Von 22 Gauenereinen hat die Hälfte keine Bezirksverwaltungen, die andere Hälfte das Gauenverwaltungssystem. Das Bezirksverwaltungssystem ist veraltet. Daher ist der Antrag Leipzig angebracht. Wenn wir in Deutschland unsere sozialen Einrichtungen besser ausgestalten wollen, und zwar durch Aufstellung in 13 Landesarbeitsämtern und auch die zukünftige Einteilung des Reiches, dann mögen auch wir in den Gewerkschaften uns danach einrichten, aus praktischen Gründen für uns selbst und für die kommenden Generationen, daher sollte der erste Schritt getan und der Verbandsvorstand beauftragt werden, neue Organisationsformen auszuarbeiten. Zwar sind unsere Mitglieder in dieser Beziehung etwas konservativ, aber auch das muß überwunden werden. Wenn auch der Verbandsvorstand mit seiner früheren Vorlage keinen Erfolg gehabt hat, so muß eben doch eine gewisse neue Vorbereitung getroffen werden. (Hierauf wurde mit großer Mehrheit Schluß der Debatte angenommen.)

Söhne stellt in seinem dann folgenden Schlusssatz fest, daß in der Frage des Statistisches und der Nationalsozialistischen Partei die Debatte ergeben hat, daß gewisse Schwierigkeiten zu lösen sind, und selbst die Vertreter von großen Städten haben dies anerkannt. Es ist der Hauptwert auf persönliche Klärung in diesen Fällen zu legen. Daß der Verbandsvorstand die Dreiviertelmehrheit bei Ausschüssen aus dem Verbandsrat wünscht, ist nur darauf zurückzuführen, daß keine Rechte des Verbandstages geschmitten werden sollen. In der Reiseerfrage hat auch die Aussprache keinen besseren Vorstoß gebracht. Es ist immer noch zu beantragen, daß diese Frage nicht durch einen einzelnen Verband geregelt werden kann. Die Werkportvereine sind allgemein verzerrt worden, weil ihr letzter Zweck Hemmung der Gewerkschaftsbewegungen ist. Daran ist auch in Zukunft festzuhalten und entsprechend zu wirken. Die Industrieerwerbsfrage ist sachlicher und ruhiger als auf allen früheren Verbandstagen behandelt worden. Haß hat sogar einen gewissen Schlusssatz darüber angekimmt. Man könnte es daher bei den jetzigen Verhältnissen zu dem Graptischen Bund belassen. Dieses Verhältnis gleicht einer Brautzeit. Ist die Ehe erst einmal geschlossen, dann ist es auch nicht mehr so schön wie vorher. Bezüglich des Bildungsverbandes verweist Söhne auf die Ausführungen von Krahl, die Anlegung des Maßstabes aus der Vorkriegszeit, wie es von Drehler geschehen ist, war unangebracht. Denn besonders der Kollege Seig hat die Arbeit des Bildungsverbandes sehr gefördert und auch gewünscht, daß der Verbandsvorstand im Bildungsverband vertreten sein sollte. Im Gegenfall dazu hat er heute nur den einseitigen Antrag vertreten, daß ein Vertreter des Bildungsverbandes im Verbandsvorstand eingeführt werden soll. Nimmt der Ver-

bandsrat diesen Antrag an, so kann es trotzdem nur ein Entweder — Oder geben, d. h., eine Vertretung des Bildungsverbandes im Verbandsvorstand kann nur eine Vertretung des Verbandsvorsitzenden im Bildungsverband zur Voraussetzung haben.

Krahl stellt fest, daß damit die Stellung zu den Anträgen grundsätzlicher Art erledigt ist und macht den Vorschlag, Bildung einer sogenannten „Ideellen Kommission“, der die Anträge 3—6, 8—11, 15—19, 24—39, 53—57, 332, 343—352 zu überweisen wären. Sollten sich einzelne Anträge zu den Aufgaben einer noch zu bildenden „Materiellen Kommission“ notwendig machen, so müßten die beiden Kommissionen sich darüber verständigen. Auch der Antrag über Änderung der Wahlordnung bezüglich der Reihenfolge der Verbandsstagskandidaten auf den Wahlschein soll der „Ideellen Kommission“ überwiesen werden. Hierauf wurden in die „Ideelle Kommission“ folgende Delegierte abgeordnet, und zwar: Albrecht, Ebert, Dertelt, Fette, Egenberger, Krahl, Lorenzen, Pfingsten, Fischer, Kehler, Staub, König, Sahlmann, Hube.

Die Stellungnahme des Verbandsvorstandes zum Unterstützungswesen und zur Frage der Aufhebung bzw. des Abbaues der Zuschußklassen war den Delegierten schon vor dem Verbandstage durch Zustellung eines vom Hauptverwalter Robert Glaeser ausgearbeiteten Memorandums zur Kenntnis gebracht worden. Sie enthält nach einer einleitenden Zusammenfassung der schon auf der vorjährigen zweiten Gauvorsteherkonferenz erörterten Gründe und Richtlinien für das gesamte Unterstützungswesen des Verbandes eine sehr eingehende Beleuchtung der derzeitigen Verhältnisse auf dem Gebiete gewerkschaftlicher Unterstützungseinrichtungen im Zusammenhang mit der reichsgesetzlichen Sozialversicherung. Kollege Glaeser ging als Referent des Verbandsvorstandes zu diesen Fragen auf diese Vorlage ein. Besonders Gewicht legte er darauf, ein zutreffendes Bild über die bisherige und weitere Entwicklung der Invalidentunterstützung zu zeigen und stellte folgende Punkte in den Vordergrund:

1. die starke Steigerung des Invalidentenstandes; 2. die durch amtliche Statistiken und durch die Statistiken der Versicherungsgesellschaften nachgewiesene Veralterung der Bevölkerung; 3. daß der Beharrungszustand noch in weiter Ferne steht; 4. die Tatsache, daß die Zulassung neuer Mitglieder nicht mehr im Verhältnis zur Steigerung des Invalidentenstandes steht; 5. daß Beitragserhöhungen ihre Begrenzung finden, für die später eintretende stärkere Belastung die Deckung fehlt; 6. daß die allzu große Belastung der Verbandskasse durch die Unterstützungen, besonders die Invalidentunterstützung, die Kampfkraft der Organisation schwächen könnte.

Alle sechs Punkte wurden von dem Referenten mit überzeugender Wirkung begründet, wobei er mehrfach auf die im „Korr.“ vor dem Verbandstag veröffentlichten und aus Kollegenkreisen eingehenden Kritiken und die zu diesen Fragen gestellten Anträge einging. Zur Invalidentenunterstützung begründete er sodann den Antrag 93 des Verbandsvorstandes, der nachstehenden Wortlaut hat:

Dem § 89 der Unterstützungsbestimmungen ist nachstehende Fassung zu geben:
 Mitglieder, die innerhalb des ersten Jahres nach beendeter Beitragszahlung und diese während mit dem 21. Lebensjahr beenden, erwerben die Beitragsberechtigung zur Invalidentunterstützung nach Leistung von 450 Beiträgen. Später-tretende und Wiedereintretende erst nach Leistung von 700 Beiträgen.

Die Unterstützung beträgt pro Tag:
 nach 450 Beiträgen 1,20 M.
 nach 700 Beiträgen 1,40 M.
 nach 1000 Beiträgen 1,60 M.
 nach 1250 Beiträgen 1,80 M.
 nach 1500 Beiträgen 2,— M.
 nach 1750 Beiträgen 2,20 M.
 nach 2000 Beiträgen 2,40 M.

Dieser Antrag geht von folgenden Voraussetzungen aus: 1. Steigerung des Mitgliederstandes um 4000 Mitglieder im Jahre (basierend auf der Organisationsziffer in der Beschäftigungsabteilung); 2. durchschnittliche Beitragsleistung von 48 Beiträgen pro Mitglied und Jahr (1926 betrug die durchschnittliche Beitragsleistung 46,5 Beiträge, 1927: 49,3 Beiträge, 1928: 48 Beiträge); 3. Steigerung des Invalidentenstandes um 400 Invalidenten im Jahre (1926 betrug die Steigerung 383 Invalidenten, 1927: 368 Invalidenten, 1928: 310 Invalidenten). Als Auswirkung der zu erwartenden Unterstützungserhöhung muß nach den bisherigen Erfahrungen mit einem erhöhten Zugang von Invalidenten gerechnet werden; 4. Staffellung und Höhe der Unterstützungssätze, wie im Antrag 93. Danach wären im Invalidentenzweig bei einem fixen Beitrag von 0,65 M. pro Mitglied und Woche an Einnahmen zu erwarten:

1930:	bei 91 000 Mitgliedern	4 308 000	Beiträge	2 830 200 M.
1931:	bei 95 000 Mitgliedern	4 500 000	Beiträge	2 944 000 M.
1932:	bei 99 000 Mitgliedern	4 768 000	Beiträge	3 088 800 M.
1933:	bei 103 000 Mitgliedern	4 944 000	Beiträge	3 213 000 M.
1934:	bei 107 000 Mitgliedern	5 136 000	Beiträge	3 348 400 M.
1935:	bei 111 000 Mitgliedern	5 328 000	Beiträge	3 493 200 M.

In Unterstützungen wären zu zahlen bei einem Durchschnittsunterstützungssatz von 1,91 M. pro Tag (jezt 1,54 M.):

1930:	bei 3250 Inv.	1 186 250	Unterstützungssätze	2 265 700 M.
1931:	bei 3650 Inv.	1 332 250	Unterstützungssätze	2 544 000 M.
1932:	bei 4050 Inv.	1 478 250	Unterstützungssätze	2 823 600 M.
1933:	bei 4450 Inv.	1 624 250	Unterstützungssätze	3 102 300 M.
1934:	bei 4850 Inv.	1 770 250	Unterstützungssätze	3 381 100 M.
1935:	bei 5250 Inv.	1 916 250	Unterstützungssätze	3 660 000 M.

Die Überschüsse würden somit betragen:

1930	...	574 500 M.
1931	...	410 400 M.
1932	...	283 300 M.
1933	...	113 300 M.

Vom Jahre 1934 ab würden sich weitere Überschüsse nicht mehr ergeben, doch könnte die Steigerung der Kästen durch die erzielten Überschüsse und die Zinsen aus dem Fonds (Antrag 80) noch einige weitere Jahre ausgeglichen werden. Wird der Antrag 93 des Verbandsvorstandes angenommen,

so würde sich folgende Auswirkung ergeben: Von den 2422 am Ende des Jahres 1928 gegängelten Invalidenten würden: 113 Invalidenten (in der untersten Staffel bei 700 Beiträgen) auf ihren Unterstützungssatz stehen bleiben, 518 Invalidenten würden pro Tag 0,20 M., 1480 Invalidenten würden pro Tag 0,40 M., 311 Invalidenten würden pro Tag 0,60 M. an Unterstützungen erhalten.

Ob die angenommene Steigerung des Invalidentenstandes um 400 Invalidenten zu hoch gegriffen ist, werden die nächsten Jahre zeigen; sie werden aber auch zeigen, ob die durchschnittliche Beitragsleistung von 48 Beiträgen pro Mitglied und Jahr nicht ebenfalls eine zu günstige Annahme ist. Bis jetzt ist bei allen vom Vorstand vorgenommenen Berechnungen das Endergebnis bis auf kleine Abweichungen eingetroffen; zu günstige Kalkulationen wurden durch ungünstige wieder ausgeglichen.

Über den Antrag 80 des Vorstandes, Abzweigung eines Teiles des Verbandsvermögens für die Invalidentenunterstützung, ist begreiflicherweise auf der Gauvorsteherkonferenz sehr eingehend debattiert worden, nach nicht minder eingehende Debatten im Verbandsvorstande selbst vorausgegangen waren. Was mit dem Antrag bewandt wird, ist schon ausgeführt worden. Gegen diesen Antrag wurden mehrfach große Bedenken geltend gemacht, die sich auf die Erfahrungen in der Zentral-Invalidentenkasse im Neunstundenkampf 1891/2 stützen, in dem bekanntlich das Vermögen der Zentral-Invalidentenkasse von der Behörde mit Beschlagnahme belegt wurde. Es wird bestritten, daß sich ähnliches wiederholen könnte. Von Vorstandseite wird entgegengehalten, daß heute in den Verbandsjahrgängen jeder Rechtsanspruch auf Unterstützung ausgeschaltet sei. Was eintreten kann, wäre eine gerichtliche Klage von Ausschlußlosen auf Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft. Solche Klagen werden aber, wie drei Beispiele beweisen, schon heute geführt. Neu wäre das also nicht. Obwohl der Vorstand die geäußerten Bedenken nicht für gerechtfertigt hält, hielt er es dennoch für seine Pflicht, einen Juristen zu befragen, bevor er mit seinem Antrag an den Verbandstag herantrat. Der Jurist hat nach eingehender Prüfung unseres Vorschlags und Durchsicht unserer Satzungen erklärt, daß juristische Bedenken gegen den Antrag nicht vorliegen. Um aber gewissen Leuten den Wind aus den Segeln zu nehmen, wird eine Formulierung vorgeschlagen, die im Protokoll als Beschluß des Verbandstages Aufnahme finden soll und bestimmt, „daß die Verbandskasse eine Einheit bildet“ und die Gewährung lediglich für statistische Zwecke zur Beobachtung der Entwicklung der einzelnen Unterstützungszweige erfolgt.

Wird der im Antrag 80 gemachte Vorschlag, 2 500 000 M. als Fonds für den Invalidentenzweig abzuzweigen, angenommen, so würde trotz der im Jahre 1934 nicht mehr vorhandenen Deckung der Ausgaben in der Invalidentenunterstützung durch die Beitragsaufnahme noch auf fünf bis sechs Jahre die Unterstützung aus den in den ersten Jahren gemachten Überschüssen und den vereinnahmten Zinsen weiter gesichert werden können, ohne daß der Grundfonds angegriffen wird — vorausgesetzt natürlich, daß inzwischen nicht neue Erhöhungen der Unterstützung beschlossen werden. Bevor es aber zur Ausführung der Überschüsse und der Zinsen kommt, wird eine erneute Prüfung der eingetretenen Verhältnisse erfolgen müssen, die auch von allen sachkundigen Leuten deshalb für notwendig gehalten wird, weil durch wirtschaftliche und technische Veränderungen im Gewerbe sich die Grundlagen verschieben und neue, im Augenblick nicht zu erkennende Belastungen eintreten können.

Die Beschlässe der Gauvorsteherkonferenz sind in vielen Mitgliedlichen Gegenstand der Beratung gewesen. Die Antragstellung zum Verbandstag zeigt, daß durch diese Beschlässe eine gewisse Klärung in die Mitgliedschaften getragen wurde, daß sie aber nicht überall überzeugend gewirkt haben. Neben den elf allgemein gehaltenen Anträgen auf Erhöhung der Invalidentenunterstützung finden wir Anträge, in denen über die Beschlässe der Gauvorsteherkonferenz hinausgehende Forderungen gestellt werden. Diese Forderungen zeigen eine verschobene Einstellung der Antragsteller. Nach Antrag 101 soll die Höchstunterstützung nach 1800 Beiträgen erreicht werden, nach den Anträgen 99 und 105 sogar schon nach 1500 Beiträgen. Dem letzteren Antrag ist eine Begründung beigelegt, in der auf die Höchstgrenze von 1500 Beiträgen vor dem Kriege hingewiesen wird und in der die Antragsteller ihrer Verwunderung Ausdruck geben, daß der Verbandsvorstand zur Gauvorsteherkonferenz noch eine Staffel von 2250 Beiträgen vorgeschlagen habe. Es wird die Frage aufgeworfen, wieviel Mitglieder denn noch in den Genuss dieser erhöhten Raten kommen werden. Darauf ist zu sagen, daß der Verbandsvorstand schon im Jahre 1926 nur auf Drängen von außen zur Staffel von 2000 Beiträgen gekommen ist. Es gibt im Reich, besonders dort, wo der Verband früh Fuß gefaßt hat, eine Reihe von Kollegen, die auf eine solche Beitragsleistung zurückblicken können. Von den 2422 Invalidenten am Schluß des Jahres 1928 hatten 402 über 2000 und 306 über 2250 Beiträge geleistet. So vereinzelt ist also die hohe Beitragsleistung durchaus nicht. Diesen alten Kollegen, die mit den Grundstein zum Aufbau der Organisation gelegt haben, glaubt man besonderen Dank zu schulden, der in der Höhe der Invalidentenunterstützung zum Ausdruck kommen soll. Die Gauvorsteherkonferenz will es aber bei der Höchstgrenze von 2000 Beiträgen belassen. Trotzdem haben einige Mitgliedlichen den Vorschlag, über diese 2000 Beitragsgrenze hinauszugehen, wieder aufgenommen, ja, im Antrag 95 wird sogar noch eine Staffel von 2500 Beiträgen das Wort geredet. Die Ansichten über die Höchststaffel in der Invalidentenunterstützung gehen also weit auseinander. Dann finden wir eine Reihe von Anträgen die an der 2000-Beitragsgrenze festhalten, aber die Zahl der Staffeln vermindert sehen will (Anträge 96, 108, 112), oder die noch eine Zwischenstaffel einfügen will (Antrag 113). Da erscheint der Beschluß der Gauvorsteherkonferenz, die Höchststaffel auf 2000 Beiträge festzusetzen, als der Mittelweg, auf dem sich die Delegierten vereinigen

tönnen. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß nun diese Höchststaffel bis in alle Ewigkeit gelten soll. Liegt die Notwendigkeit vor, erreichen nicht mehr allzuvielen Mitglieder diese Höchstgrenze, dann liegt es immer noch im Besten des Verbandes, hierin eine Änderung einzuführen zu lassen, wie es ja früher auch schon geschehen ist, allerdings nach einer andern Richtung hin. Zweck ist kannte man überhaupt nur einen Unterstützungsstaffel. Als die Mitgliedszahler sich verlängerte, führte man im Jahre 1899 die zweite Staffel ein. 1913 glaubte man den Zeitpunkt gekommen, in der Invalidenunterstützung die dritte Staffel einzuführen. 1926 wurde dann die 2000-Beitragsstaffel geschaffen, immer aus den gleichen Motiven heraus, den alten Kollegen, die seit der Verbandsunterstützungen nur in geringem Maße in Anspruch genommen haben, die Treue zur Organisation zu verfehlen. Zur Zeit kann jedoch der Verbandsvorstand nur empfehlen, es bei dem Beschluß der Gauvorsteherkonferenz zu belassen.

Ein Antrag werden die vom Verbandsvorstand vorgeschlagenen Unterstützungsstaffel als nicht befriedigend erklärt. In den Anträgen 97 und 111 wünscht man 2,60 M. pro Tag, im Antrag 106 2,75 M., in den Anträgen 102 bis 104, 107, 109, 112 und 113 3 M. als Höchstunterstützungsstaffel pro Tag. In der Forderung der sonstigen Unterstützungsstaffel gleichen die Anträge 106 und 107 dem Vorschlag I des Verbandsvorstandes zur Gauvorsteherkonferenz. Die Antragsteller der vorstehenden Anträge erkennen, daß mit 30 Wf. Beitragserhöhung ihre Forderungen nicht durchzuführen sind und sind zu weiterer Beitragserhöhung bereit. Mit der Beschaffung dieser Anträge wird auf dem Verbandstage die Beitragserhöhung von neuem aufgerollt, über die volle Klarheit im Plenum herbeigeführt werden muß, da von ihr alle weiteren Beschlüsse abhängen. Beauftragt man eine Kommission mit Durcharbeitung des Stoffes, was wahrscheinlich wieder vorgeschlagen werden wird, dann muß man ihr eine Richtlinie mit auf den Weg geben, und diese Richtlinie ist die Erhöhung des Verbandsbeitrages, der man glaubt zumutbar zu können. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß der Verbandstag zu einem andern Ergebnis gelangt als die Gauvorsteherkonferenz, auf der die Materie gründlich durchgesprochen wurde. In den „Korr.“-Mitteln ist zwar zu lesen, daß die Mitglieder zu jedem Opfer bereit seien, um den Invaliden zu helfen, mag es sich dabei um eine Beitragserhöhung von 50 Pf. oder mehr pro Woche handeln. Ohne Widerspruch sind diese Meinungsäußerungen aber nicht geblieben. Ein Mitglied erklärt z. B.: „daß eine weitere Beitragserhöhung nicht von der Warte des gutbezahlten Spezialarbeiters betrachtet werden darf. Die große Masse der nur wenig über Tariflohn entlohten Handwerker und Drucker, die von ihrem knappen Lohn eine oft zahlreiche Familie ernähren sollen, werden eine Mehrbelastung von nur wenigen Groschen als drückend empfunden.“ Diese Erklärung ist verständlich, wenn man sich vor Augen hält, welche Kassen — die bis zu 15 Pro. des Lohnes in Anspruch nehmen — heute von den Arbeitern getragen werden müssen. Jeder Bergelohi mit der Vorkriegszeit ist hinfällig. Aber zum Verbandsbeitrag von 1,70 M., zu den Sozialkassen, Steuern usw. kommen noch die Gau- und Ortsbeiträge, die Spartenbeiträge und die Beiträge zum Bildungsverband, zu Kollegengefangenen usw.

Nicht immer ist die Höhe des Beitrages allein auf die Beitragsleistung zu Zuschufleistungen zurückzuführen, so finden wir z. B. in kleineren Provinzorten Beitragsleistungen, die ohne nähere Kenntnis der örtlichen Verhältnisse unverständlich sind. Man täusche sich nicht darüber, daß Beitragserhöhungen in Mitgliederkreisen mit recht gemäßigten Gefühlen aufgenommen werden, selbst für den Fall, daß der Verbandstag dem Wobau der Zuschußkassen nähertritt, wodurch sich die Beitragsleistung etwas senken würde.

Eine neue Note in den Aufbaun unreser Unterstüttungswehens wird durch die Anträge 115 bis 119 hineingetragen. Acht schlesische Bezirks- und Ortsvereine beantragen, die Berechnung der Verbandsinvalidenunterstützung wie in der staatlichen Alters- und Invalidenversicherung vorzunehmen, d. h. eine Grundrente und Steigerungsrenten einzuführen, die sich auf die Beitragsleistung des Rentners aufbauen. Im Verbandsvorstand sind nun, und zwar gleichfalls mit einer Grundrente von 390 M., aber nur mit einem Steigerungsstaffel von 0,30 M., Berechnungen vorgenommen worden, die zu dem Ergebnis geführt haben, daß die Gesamtausgaben — ob nach der neuen Staffelfung von 250 zu 250 Beiträgen berechnet oder nach dem System der Altersversicherung — die gleichen sind. In beiden Fällen ergab sich eine Steigerung der Invalidenunterstützung um 24 Pro. Die Antragsteller der Anträge 115 bis 119 erklären, daß bei der Rentenberechnung analog derjenigen in der staatlichen Invalidenversicherung ein „Unterzeichnen der Beitragsleistung“, d. h. die Möglichkeit, daß ein Invalide mit wenigen Beiträgen vor einer neuen Staffelfung stehen bleibt, nicht eintreten kann. Aber diese Rentenberechnung ist auf der Gauvorsteherkonferenz sehr eingehend gesprochen worden mit dem Ergebnis, daß sie gegen vier Stimmen abgelehnt wurde. Wahgebend für diese Stellungnahme der Gauvorsteher war die damit verbundene Verwaltungserschwerung und die Tatsache, daß doch eine Umwandlung der Renten eintreten würde, weil wir mit Tagesunterstützungsstaffeln rechnen. Weiter wurde darauf verwiesen, daß das, was man für einen Unterstützungsstaffel einführt, auch sinngemäß auf die andern Unterstützungsstaffeln angewendet müße. Bei der neuen Staffelfung von 250 zu 250 Beiträgen bekommt ein Teil der Invaliden pro Tag einige Pfennige weniger Unterstützung als nach den Anträgen 115 bis 119, ein andrer, der überwiegende Teil, einige Pfennige mehr Unterstützung. Einen größeren Nachteil haben nur die Invaliden mit einer Beitragsleistung von über 2200 Beiträgen. Die Antragstellung — wie schon besprochen — zeigt aber, daß die Mitglieder, von wenigen Ausnahmen abgesehen, bei der Beschaffung der neuen Unterstützungsstaffel über diese Grenze nicht hinausgehen wollen. Auch der Antrag 110, in dem beantragt wird, die Invalidenunterstützung von 100 zu 100 Beiträgen zu

staffeln, hat die Gauvorsteherkonferenz beschäftigt und wurde von ihr abgelehnt. Der Verbandsvorstand empfiehlt den Delegierten, sich den Beschlüssen der Gauvorsteherkonferenz anzuschließen.

Die Anträge 120, 122 und 123 fordern die Altersverficherung, die den Arbeitern schon immer als erstrebenswertes Ziel vorgeschwebt hat, leider aber bei der zu erwartenden Belastung nicht durchführbar ist und deshalb immer wieder der Ablehnung verfiel. Wollte man von dem bisher geltenden Grundsatz der Rentenvergewährung bei Invalidität abgehen, so wäre die unausträglichste Folge, daß um die Belastung auszugleichen, die Bezüge der wirklichen Invaliden gekürzt werden müßten. Auch an dieser Stelle muß gesagt werden, daß es bei der Unterstützungsstaffel in unserer Invalidenunterstützung, die von keiner andern Organisation erreicht wird, unsere Aufgabe sein muß, die Risiken nach Möglichkeit abzumildern, statt immer neue hinzuzufügen. Man kann ein Ziel für erstrebenswert halten, darf darüber aber niemals vergessen, was die Organisation zu leisten in der Lage ist, und daß ihr keine neuen Verpflichtungen aufzulegen werden, die nur erfüllbar sind, wenn sich die Mitglieder zu noch viel weitgehenderen Beitragserhöhungen bereit erklären, als sie auf diesem Verbandstag für die Erhöhung der Invalidenunterstützung gefordert werden. Der Wunsch auf Einführung der Altersunterstützung besteht keineswegs nur bei den Mitgliedern unseres Verbandes, sondern in allen Verbänden, auch in unsern Bruderverbänden, aber alle Verbände sind zu dem gleichen Schluß gekommen, daß die Altersversicherung Mittel erfordert, die von den Mitgliedern nicht aufgebracht werden können, und daß es bei dem bisherigen Grundsatz bleiben muß, nur den wirklichen Invaliden zu helfen. Einen andern Standpunkt wird auch der diesjährige Verbandstag nicht einnehmen können. Auch der im Antrag 121 zum Ausdruck kommende Wunsch, den arbeitslosen Kollegen über 60 Jahre die Invalidenunterstützung zu zahlen, wird sich aus den gleichen Gründen, mag der Antrag noch so ideal gedacht sein, nicht durchführen lassen.

Die Anträge 125 bis 129 befassen sich mit dem § 39 Absatz 1 der Unterstützungsbestimmungen, der davon spricht, daß bei einem gewissen Einkommen bzw. bei einem Einkommen aus Beschäftigung dem Invaliden die Unterstützung gekürzt bzw. entzogen werden und dieser zur Beitragsleistung herangezogen werden kann. Diese Bestimmung, die auch schon manche Unruhe ausgekostet hat, ist keineswegs etwa neu, denn sie ist schon aus dem Verbandstag in Dresden 1905 in die Unterstützungsbestimmungen hineingekommen und gilt als Sicherungsbestimmung gegen Kassenrunder — man verzeihe diese unangenehme Bezeichnung, die leider nicht durch eine andre zu ersetzen ist. Gegen die Aufhebung dieser Bestimmung (Antrag 125) bzw. seine Beschränkung (Antrag 128) muß sich der Verbandsvorstand aussprechen. Nach dem Berliner Verbandstag 1926 haben wir die Gauvorstände veranlaßt, einmal festzustellen, wieviel Invaliden ein Einkommen aus Beschäftigung haben. Diese Feststellungen führten dazu, daß einer kleinen Zahl von Invaliden die Unterstützung entzogen wurde, weil sie außer unserer Unterstützung ein Einkommen beziehen, das über den Tariflohn unserer Kollegen hinausging. Trotzdem hatten diese Invaliden lange Jahre hindurch die Invalidenunterstützung in Anspruch genommen. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, annehmen zu wollen, daß ein jeder in unserm Beruf für untauglich befundene Kollege nun gänzlich erwerbsunfähig sei. Es gibt Nervenleidende, Weikranke, Unfallverletzte, Invaliden mit Beinleiden, auch einige Augenranke, die sehr wohl noch eine außerberufliche Tätigkeit ausüben können. Handelt es sich dabei um eine Tätigkeit, die den Charakter der Gelegenheitsarbeit, einer Nebenbeschäftigung oder eines kleinen Handels trägt, und nur eine geringe Zubuße zur Rente abwirft, wird niemand auf den Gedanken kommen, den Invaliden die Rente zu kürzen oder zu entziehen. Anders aber, wenn es sich um eine Beschäftigung handelt, die den Invaliden täglich acht Stunden in Anspruch nimmt. Wer in einem Beruf als Vollarbeiter tätig ist, einem andern Brot und Arbeit nimmt, der ist kein Invalide mehr, und dem kann auch keine Invalidenunterstützung mehr gezahlt werden, auch dann nicht, wenn der Tariflohn im andern Beruf nicht an den Tariflohn der Bruderverbände heranreicht. In andern Gewerkschaften bestehen viel strengere Bestimmungen. Die meisten Verbände zahlen überhaupt nur Invalidenunterstützung, wenn die staatliche Invalidenversicherung das Mitglied als Invaliden anerkannt hat. Der Verband der Maschinisten- und Getreidearbeiter und der Baugewerksbund zahlen nur dann Invalidenunterstützung, wenn das Mitglied einschließlich der Rente aus der staatlichen Versicherung nicht mehr als 60 Prozent des regelmäßigen Einkommens der gleichen Arbeiterkategorie am Orte erhält. Lederarbeiter und graphische Hilfsarbeiter stellen die Invalidenunterstützung ein, wenn das Mitglied eine mit einem Einkommen verbundene Tätigkeit ausübt. Die Holzarbeiter entziehen die Unterstützung, wenn das Einkommen einschließlich der staatlichen Rente die Hälfte des örtlichen Lohnes erreicht. Die Buchbinder lassen die Invalidenunterstützung fortfallen, wenn das Einkommen 50 Prozent des örtlichen Lohnes erreicht. Die Lithographen und Steinbrücker zahlen keine Unterstützung mehr, wenn der Invalide das 12½fache des Wochenbeitrages (25 M.) verdient. Man vergleiche mit diesen Bestimmungen den § 30 Abs. 1 in unsern Unterstützungsbestimmungen. Der Verband kann auf solche Sicherungsbestimmungen nicht verzichten. Die Antragsteller der Anträge 125 und 128 werden keinen einzigen Fall anführen können, wo der Verbandsvorstand in engherziger Weise von dem § 39 Gebrauch gemacht hätte. War es doch einmal notwendig, dann lagen Anträge von Vorständen vor, den Paragraphen anzuwenden. Der Antrag 129 hat aber prinzipielle Bedeutung, denn er verlangt die Einstellung der Invalidenunterstützung, wenn die gesamten Bezüge eines Invaliden den Tariflohn in Klasse C übersteigen. Wird dieser Antrag angenommen, so würde einem kleinen Teil der Invaliden, der Pensionen bezieht, sei es vom Staat oder von andern Behörden, von Kranken- und andern Kassen,

die Unterstützung entzogen werden müssen. Solche Anrechnungen tauchen nicht zum erstenmal auf. Schon auf einer Gauvorsteherkonferenz besahte man sich mit dieser Sache. Es wurde auf zwei Invaliden verwiesen, die als Rentanten von Krankentafeln Pensionen in einer Höhe beziehen, die es ihnen nahelegen sollte, auf die gewerkschaftliche Invalidenunterstützung freiwillig zu verzichten; sollte das nicht der Fall sein, wurde angesetzt, einen Zwang auf den Beizicht der Invalidenunterstützung auszuüben. Das ist natürlich nicht so einfach, denn man hat diesen Kollegen in außerberuflicher Beschäftigung Beiträge abgenommen und ist damit auch Verpflichtungen eingegangen, von denen man ohne Befreiungen und Beschüsse vom Verbandstag nicht ohne weiteres zurücktreten kann. Dennoch wird man sich über den Antrag 129 sehr eingehend aussprechen müssen, denn man eine gewisse Berechtigung nicht abzprechen kann. Eine ähnliche Bestimmung hat im vorigen Jahre der Schweizerische Typographenbund in seine Satzung aufgenommen, und zwar auch nur deshalb, um einen Mißbrauch im Bezuge der Invalidenunterstützung nach Möglichkeit zu begegnen.

Der vollen oder teilweisen Anrechnung der den Kriegsteilnehmern vorerlegenen Beiträgen eine Reihe von Anträgen gewidmet. Gleiche Anträge haben den früheren Verbandstagen vorgelegen, wurden aber abgelehnt, weil damit ein Grundprinzip nicht nur unseres Verbandes, sondern aller Verbände — auch der Bruderverbände — daß sich die Unterstützungsstaffeln nach der Beitragsleistung richten, aufgegeben würde und sich aus der Anrechnung der während des Krieges ausgefallenen Beiträge die Konsequenz ergeben würde, die gleichen Vergünstigungen mit noch viel größerem Recht den Opfern im Weltkrieg, der nicht nur auf einige Jahre beschränkt ist, nämlich unsern Arbeitslosen und Kranken, zugestehen müßten. Trotzdem kehren die Anträge wieder, diesmal in mehrfacher Variation. Ein Teil der Anträge bezweckt die volle, ein andrer Teil die teilweise Anrechnung der ausgefallenen Beiträge. Eine dritte Gruppe spricht sich noch deutlicher aus, was wohl allen Antragstellern auf dem Herzen liegt, nämlich die volle oder teilweise Anrechnung der ausgefallenen Beiträge auf die Invalidenunterstützung. Eine vierte Gruppe will das gleiche Ziel erreichen, indem sie die Möglichkeit fordert, durch Nachzahlen der Beiträge oder durch einen vom Verbandstag festzulegenden Beitrag die durch den Krieg verlorengegangenen Beiträge einzufößen. Solange der Verband besteht, hat er es abgelehnt, den zum Heeresdienst eingezogenen Mitgliedern irgendwelche Beiträge anzuerkennen, obwohl etliche Tausende Friedenssoldaten in Frage kamen. Ja, man ging so weit, auf den Verbandstagen die wiederholt gestellte Forderung, den zu militärischen Waffenübungen einberufenen Mitgliedern die Beitragsleistung zu gestatten, abzulehnen, weil man mit der Möglichkeit rechnete, daß bei diesen Waffenübungen Dienstbeschäftigung eintreten könnten, die die dauernde Berufsunfähigkeit und Ansprüche an unsere Invalidenunterstützung zur Folge haben könnte. Diese Risiken, über die heute ein Teil der Mitglieder recht gering denkt, nahm kein Verbandstag auf sich. Dann kamen die Anträge, nicht nur die während der Kriegszeit verlorengegangenen Beiträge anzuerkennen, sondern auch alle sich aus den Verdunungen und Dienstbeschädigungen des Krieges ergebenden Konsequenzen auf den Verband zu übernehmen. Auch das wurde abgelehnt, weil sich für die Invalidenunterstützung eine Belastung ergeben hätte, die eine gewerkschaftliche Organisation nicht ohne weiteres auf sich nehmen konnte. Alle Verbandstage haben sich auf den gleichen Standpunkt gestellt und haben anerkannt, daß in Konsequenz der von den Kriegsteilnehmern gestellten Anträge den Arbeitslosen und Kranken die gleichen Vergünstigungen zu gewähren wären, denn auch sie sind für den Ausfall von Beiträgen ebenso wenig verantwortlich zu machen und werden durch ihn ebenso hart betroffen wie die Kriegsteilnehmer. Zu welchen Belastungen das aber führen würde, ist nicht auszuwachen, denn dann wäre nicht mehr die Beitragsleistung maßgebend für den Unterstützungsbezug, sondern die Mitgliedschaftsdauer, und das bedeutet eine völlige Umgestaltung des Unterstützungsbezuges mit wesentlich geringeren Unterstützungsstaffeln, wenn nicht gar noch eine Herabsetzung der Bezugsdauer in den einzelnen Unterstützungsstaffeln. Darüber sei man sich klar! Mit dem Antrag 145, der den Kriegsteilnehmern die ausgefallenen Beiträge wenigstens in der Invalidenunterstützung anrechnen will, „alle weitergehenden Anträge, wie Anrechnung der Zeiten der Arbeitslosigkeit, Krankheit usw., der Konsequenzen halber ablehnen will“, ist es nicht getan. Was ein Teil der Mitglieder für sich in Anspruch nimmt, kann er „der Konsequenzen halber“ einem andern, dem weit größeren Teil, nicht vorenthalten. Mit Annahme der Kriegsteilnehmeranträge würde ein Weg beschränkt, vor dem der Verbandsvorstand warnen muß. Ein Teil der Anträge fordert, die Kasse in der Beitragsleistung während des Krieges durch Nachzahlung der Invalidenkassenbeiträge aufzufüllen zu können, ein Weg, den der Buchbinderverband eingeschlagen hat. Doch auch das hat seine Bedenken! Mit dem 20-Wf.-Beitrag für die Invalidenunterstützung während der Kriegszeit ist es nicht getan, die Nachzahlung müßte weit höher sein und sich der gegenwärtigen Beitragsleistung für die Invalidenkasse anpassen. Weiter ist es ein gewaltiger Unterschied, wie lange ein Mitglied Soldat war, ob jemand ein Jahr, 4½ Jahre lang am Kriege teilnahm und vielleicht noch anderthalb Jahre in der Gefangenschaft lebte. Einem Teil der Mitglieder, besonders den gut verdienenden, dürfte die Nachzahlung spielend leicht fallen, was dem andern, dem zum Tariflohn Beschäftigten, nur schwer möglich sein wird. Aber ganz abgesehen davon, auch hier spielt das Argument mit hinein, das oben bereits angeführt wurde, nämlich daß den Arbeitslosen und Kranken das gleiche Recht zugestanden werden müßte. Das verlangt der Antrag 138, der auf jedem Verbandstag unter Berufung auf die den Kriegsteilnehmern zugestanden Vergünstigungen wiederkehren würde. Wir haben schon einmal die Bestimmung gehabt, in der die Verpflichtung zur Beitragsleistung für die In-

passivtätse auch während der Arbeitslosigkeit und Krankheit ausgesprochen war. Wer diese Zeit kennt, weiß, welche Schwierigkeiten, welcher Ärger und Verdruss bestand, besonders bei den Kollegen, die von einem Ort, von einem Gau zum andern wechselten, die Beiträge herinzubekommen. Das würde sich wiederholen, soll aber nicht ausschlaggebend sein, um die ablehnende Haltung des Verbandsvorstandes in dieser Sache zu begründen. Wohl aber ist ausschlaggebend, daß einem Teil der Mitglieder, den Befestigten, die Nachzahlung der Invalidentenbeiträge nicht besonders schwer fallen würde, während dem Teil der Kollegen, der von einer Ausstillendition in die andre wandert, oftmals lange Zeit ausgesteuert ist, die Mittel zur Nachzahlung fehlen. Unbewußt schafft man zwei Klassen von Mitgliedern, Schalten wir jede Gefühlspolitik aus. Es gibt nur einen Weg, um den Wünschen der Kriegsteilnehmer, der Arbeitslosen und Kranken zu begegnen, ohne Härten, ohne Ausnahmen zu schaffen — er ist in einigen Anträgen schon angedeutet — nämlich zu gegebener Zeit die höheren Staffeln herabzusetzen. Noch ist dieses Entgegenkommen aber nicht sprudeln, es heißt erst die weitere Entwicklung in der Invalidentenunterstützung abzuwarten, um zu erkennen, ob der Verband in dieser Richtung weitere Befolgungen auf sich nehmen kann.

Im Antrag 162 wird die Aufhebung des Invalidentenverbots für Kriegsbeschädigte verlangt. Grundgedanke des Invalidentenverbots ist, daß bei einer Invaldität infolge einer Kriegsbeschädigung oder eines Lebens aus dem Kriege dem davon Betroffenen Ansprüche an den Staat zuteilen, die höher sind als unsere Invalidentenunterstützung, und daß durch Übernahme der im Kriege Beschädigten auf den Invalidentenstand der Organisation Ausgaben erwachsen, die ihren Haushalt empfindlich belasten. Nach dem im Verbandsvorstande vorhandenen Aufzeichnungen haben 4250 Mitglieder den Invalidentenverbots erhalten, darunter eine nicht geringe Zahl Schwerkriegerbeschädigter, deren Erwerbsfähigkeit ganz erheblich beschränkt ist, oder die an den Folgen von Verletzungen leiden, die immer und immer wieder erneute Krankmeldungen erforderlich machen und jederzeit zur Invaldisierung führen können, um so mehr, als in unseren Satzungen die Berufsinvaldität zum Bezuge der Unterstützung genügt, ein bestimmter Grad der Beschränkung der Erwerbsfähigkeit also nicht verlangt wird. Auch heute noch muß der Standpunkt aufrechterhalten werden, daß für die Kriegsbeschädigten der Staat zu sorgen hat. Aufgabe der Parteien in den Parlamenten, die sich ja nicht genug der Fürsorge der Kriegsbeschädigten rühmen, ist es, den Staat an seine Pflichten zu erinnern. Man muß nicht auch hier noch den Gewerkschaften Lasten zu, die untragbar sind. Wir haben schon darauf hingewiesen, welche Bedenken das starke Anwachsen des Invalidentenstandes ausstößt, das zu größter Vorsicht mahnt. Da wäre es verhängnisvoll, den Invalidentenverbotsfall zu lassen, um so mehr, als man sich dann auch der Kriegsbeschädigten annehmen müßte, die infolge ihrer Kriegsbeschädigung sofort Vollinvalide wurden, aber nach den geltenden Bestimmungen keinen Anspruch auf die Verbandsinvalidentenunterstützung hatten.

Die Antragsteller betrachten die Dinge nach den engeren Verhältnissen, unter denen sie stehen. Wollte man alle Wünsche erfüllen, müßte der Verbandsbeitrag um das Doppelte erhöht werden, und auch dann wäre es noch fraglich, ob das Ziel erreicht wird. In den Anträgen zum Verbandsstag wird verlangt:

- die Invalidentenunterstützung dem Index anzupassen (Antrag 85),
- die Invalidentenunterstützung so zu erhöhen, daß die Invaliden einen sorgenlosen Lebensabend führen können und nicht mehr auf die Fürsorgeeinrichtungen des Staates und der Gemeinden angewiesen sind,
- die Einführung der Altersversicherung,
- die Erhöhung der Reiseunterstützung,
- die Erhöhung der Ortsunterstützung (Antrag 51),
- die Herabsetzung der Karenzen zum Wiederbezuge der Unterstützung nach Aussteuerung (Anträge 40 u. 41),
- in der Maßregelungsunterstützung das Vierfache der Ortsunterstützung (Antrag 61),
- die Erhöhung der Umzugsunterstützung (Antr. 63, 64),
- die Erhöhung der Krankenunterstützung (Anträge 68 bis 71),
- die Erhöhung des Sterbegeldes (Antrag 76),
- eine einmalige Hinterbliebenenunterstützung (Antr. 77),
- die Anrechnung der durch den Krieg verlorengegangenen Beiträge,
- der Fortfall des Invalidentenverbots für Kriegsbeschädigte.

die Einführung einer Witwenunterstützung (Antrag 163). Schon bei den Anträgen auf Erhöhung der Invalidentenunterstützung ist darauf hingewiesen worden, wie schwer es sein wird, die für diesen Zweck vorgeschlagene Beitrags-erhöhung von 0,30 M. durchzuführen. Aber jede neue Belastung, die man der Verbandskasse auferlegt, erfordert neue Deckung. Wenn der Verbandsvorstand nicht allen Wünschen zu folgen vermag, immer wieder vor allzu großer Belastung der Verbandskasse warnt, so nicht deshalb, weil es ihm am guten Willen oder gar an Verständnis für die wirtschaftlichen Mite unserer Mitglieder fehlt, sondern deshalb, weil er sieht, daß die Mitglieder die Beiträge nicht aufzubringen vermögen, die erforderlich wären, das Gewünschte und Geforderte zur Durchführung zu bringen. Der Vorstand muß weiter sehen; seine Pflicht ist es, die Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß auch die Selbsthilfe versagen muß, wenn man den Mitgliedern allzu große, kaum aufzubringende Opfer zumutet. Opferfreudigkeit, Solidarität und Kollegialität haben von jeher in Buchdruckerkreisen bestanden und die Organisation groß und stark werden lassen. Man stelle aber an die Opferfreudigkeit und Solidarität keine Ansprüche, die nicht zu erfüllen sind, und verzeihe vor allem das eine nicht, daß der Verband neben dem Unterstützungsweesen auch noch gewerkschaftliche Aufgaben zu erfüllen hat, die unter der sozialen Fürsorge für seine Mitglieder nicht leiden dürfen.

Die Unterstützungsfrage in der Reiseunterstützung sollen nach dem Antrag 49 des Verbandsvorstandes erhöht werden, weil die heutigen Unterstützungen bei den gesteigerten Preisen für Unterkunft und Ernährung nicht mehr ausreichen. Die von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung beschlossene staatliche Wandererfürsorge ist bisher nur von wenigen Reisenden in Anspruch genommen worden, was vorauszusetzen war. Kernpunkt der Wandererfürsorge ist, durch eine geregelte Arbeitsvermittlung den Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen, ja nach Möglichkeit zu verhindern, daß sie ihrer Arbeitslosigkeit wegen überhaupt den Wanderstab ergreifen. Der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung ist eben so gut bekannt wie uns, daß alljährlich viele junge Leute auf die Wandererschaft gehen, um ein Stück der Welt kennenzulernen, denen aber an Vermittlung in Arbeit, wenigstens in der ersten Zeit ihrer Wandererschaft, recht wenig gelegen ist. Für diese Zwecke der Wanderung Mittel zur Verfügung zu stellen, lehnt die Reichsanstalt ab. Jeder Versuch, sie zu einem andern zu bestimmen, ist ausichtslos. Gelingt es, die Arbeitsvermittlung im ganzen Reich in dem Sinne durchzuführen, wie sie der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung vorschwebt, dann ist damit zu rechnen, daß ein Teil unserer reisenden Mitglieder von der Landstraße verschwindet, und es dürfte der Zeitpunkt kommen, wo geprüft werden könnte, ob die Reiseunterstützung in ihrer gegenwärtigen Form noch aufrechterhalten ist. Noch sind wir jedoch nicht so weit. Alljährlich geht eine nicht geringe Zahl von Kollegen auf die Reise (1920: 1890; 1927: 1108), und es ist festgestellt, daß im Jahre 1920 die Reise 255mal mit 1779 Wochen Beschäftigungsdauer, im Jahre 1927 333mal mit 2127 Wochen Beschäftigungsdauer unterbrochen wurde, also die Möglichkeit besteht, daß reisende Kollegen, sofern sie dazu den Willen haben, von der Landstraße in Kondition treten können. Das ist ausschlaggebend für die Beibehaltung der Reiseunterstützung. Der Vorstand ist bereit, die Reiseunterstützung in beiden Staffeln zu erhöhen, obwohl dadurch im Jahre eine Belastung bis zu 80 000 M., in Zeiten sehr unglücklicher Geschäftslage vielleicht noch mehr, eintreten kann. Auf der Gauvorsteherkonferenz wurde bei Behandlung dieses Punktes lebhaft Beschwerde geführt über gewisse ungesunde Erscheinungen, die Mißhisse fordern. Die alte Klage, daß es unter den Reisenden Leute gibt, die jeder Beschäftigung aus dem Wege gehen bzw. es nicht lange in Kondition aushalten, kehrte wieder. Weiter wurde Klage geführt, daß Reisende mit Fahren und Motorrädern die Welt durchstreifen, an einem Tage an drei und vier Orten viatizieren, was mit Recht als Unfug zu betrachten ist. An einigen Orten schikt man sich dagegen, indem man die Auszahlung des Geldes verweigert, wenn der Reisende am gleichen Tage schon ein Geschenk erhalten hat. Vorhandene Mißstände, obwohl sie nicht vereinzelt sind, sollen nicht verallgemeinert werden, dennoch muß allen Reisenden, die es angeht, gesagt werden, daß es mit der geliebten Rückstift zu Ende ist, wenn ihnen an beruflicher Beschäftigung so wenig gelegen ist. Die alten Reisenden, die niemand mehr einstellt, weil sie lediglich nicht mehr auf der Höhe sind und höchstens glatte Zeiten pinnen können, müssen aussterben, aber der Verband hat kein Interesse daran, daß diese kleine Gruppe weiteren Zuwachs erhält. Eine Bezugsdauer von 280 Tagen in der Reiseunterstützung (Antrag 50) kann der Verbandsvorstand nicht empfehlen, der es für die Hauptaufgabe hält, daß die Reisenden, besonders im Winter, in Beschäftigung gebracht werden. Damit ist diesen mehr gebient als mit der Verlängerung der Bezugsdauer. Ist es notwendig, den Reisenden zu sagen, daß sie keine berufliche Beschäftigung ausüben dürfen, wenn sie nicht mit dem Entzug der Unterstützung bestraft werden sollen, so muß aber auch der Klage glaubwürdiger Reisender Ausdruck gegeben werden, daß sie von jeder Arbeitsvermittlung ausgeschlossen werden, solange an einem Ort noch Arbeitslose vorhanden sind. Das ist nicht kollegial gehandelt und verstößt in gleichem Sinne gegen unsere Satzungen, als wenn die Großstädte sich gegen jeden Zugang von außen absperrten wollten.

Im Zusammenhang mit der Reiseunterstützung stehen die Anträge 327 und 328. Antrag 327 will einen Mißbrauch mit Verbandsbüchern durch Lichtbild und Beglaubigung vorbeugen, ein an sich guter Gedanke, der selber daran scheitert, daß das Lichtbild eines Reisenden mit dessen Aussehen nach längerer Reise nicht mehr übereinstimmt. Der gelegentliche Mißbrauch mit Verbandsbüchern ist nicht zu bestreiten, ihm wird aber Vorbehalt geleistet, daß die Notizen im „Korr.“ nicht mit der geringsten Aufmerksamkeit verfolgt werden. Gegen diese Vajigkeit kämpft der Verbandsvorstand schon seit langer Zeit, leider nicht mit dem gewünschten Erfolg. Der Antrag 328, wonach die Gauvorsteher dafür Sorge tragen sollen, daß den Reisenden ihr Anrecht auf die staatliche Invalidentenversicherung erhalten wird, ist undurchführbar. Die Reisenden müssen selbst nach Wiedereintreten in eine Beschäftigung an die Aufrechterhaltung ihrer Rechte denken.

In der Reiseunterstützung wird durch Antrag 51 eine andre Staffellung und eine Erhöhung der Unterstützungsfrage verlangt. Die Gauvorsteherkonferenz hat sich auch mit diesem Punkt beschäftigt und die Ansicht vertreten, daß die Arbeitslosen neben der Befreiung von allen Steuern und sozialen Lasten aus der staatlichen und der gewerkschaftlichen Erwerbslosenversicherung eine Unterstützung erhalten, die sie vor der äußersten Not schützt, und daß keine Veranlassung vorliegt, auf dem diesjährigen Verbandsstages eine Änderung der Bestimmungen wie der Unterstützungsfrage vorzunehmen. Auch der Erweiterung der Kurzarbeiterunterstützung (Antrag 62), mit der keine guten Erfahrungen gemacht wurden, weil die Unternehmer das Risiko unglücklichen Geschäftsganges zu einem Teil auf die Gewerkschaften abwälzten, und weil durch die Kurzarbeit die Arbeitslosen oft zu langandauernder Arbeitslosigkeit verurteilt wurden, kann der Vorstand nicht empfehlen. Auf der Gauvorsteherkonferenz wurde Klage geführt, daß es mitunter doch recht schwer sei, jüngere, ledige Kollegen in andre Orte zu vermitteln, solange sie nicht ausgesteuert sind. Das ist gleichfalls ein Mißstand, der nicht verallgemeinert werden soll, gegebenenfalls aber Abhilfe durch Entzug der gewerkschaftlichen Unterstützung verlangt.

In Verbindung mit der Ortsunterstützung stehen die Anträge 40 und 41. Im ersten Antrage wird verlangt, daß in Zukunft nicht nur die Beiträge nach der Aussteuerung, sondern alle vom Beginn des Unterstützungsbezugs an geleisteten Beiträge zu einer neuen Anwartschaft zusammengezählt werden. Die Auswirkung dieses Antrages läßt sich zur Zeit nicht feststellen, dazu bedarf es ausreichender statistischer Unterlagen. Daß der Antrag jedoch, besonders in Krisenzeiten, zu einer sehr starken Steigerung der Ausgaben in der Ortsunterstützung führen muß, darüber darf kein Zweifel obwalten. Was der Antrag verlangt, besteht in vielen Gewerkschaften, in denen die Unterstützungen, aber auch die während der Unterstützungen geleisteten Beiträge zusammengerechnet werden, nur kennen diese Verbände keine Karenz von 26 Beiträgen zum Neubeginn der Unterstützung, sondern solche von 52, 60 und 72 Beiträgen. Die Bestimmung, daß nach Leistung von zehn Beiträgen die Unterstützung von neuem beginnt, besteht nur in unserm Verband und müßte dann auch aus unsern Unterstützungen herausgenommen werden. Für die eintretende starke Mehrbelastung müßte auf irgendeine Weise ein Ausgleich geschaffen werden, und das könnte nur geschehen durch ein wesentlich erhöhte Karenz, nach deren Abforderung die Unterstützung von neuem zu zählen beginnt. Will man einen Systemwechsel, dessen sich die Antragsteller nicht bewußt sind, dann muß man auch alle Schlussfolgerungen aus diesem ziehen. Auch den Antrag 41, ausgesteuerten Kollegen mit einer Beitragsleistung von über 1000 Beiträgen nach Leistung von 13 Beiträgen wieder bezugsberechtigt werden zu lassen, kann der Vorstand nicht zur Annahme empfehlen. Mag die Belastung aus diesem Antrage weniger groß sein, so ist doch zu beachten, daß der Aussteuerung dieser Mitglieder ein Bezug der Unterstützung für 280 Tage vorausging und daß, wenn man einer Gruppe eine Ausnahmestellung im Wiederbezuge der Unterstützung einräumt, mit gleichem Rechte die andern Gruppen für sich dasselbe beanspruchen.

In der Gemafregeltenunterstützung (Antrag 58) werden weitgehende Änderungen in Vorschlag gebracht. Sie betreffen: 1. die Verlängerung der Bezugsdauer von 10 auf 13 Wochen; 2. beim Wiederbezuge der Ortsunterstützung nach Aussteuerung in der Gemafregeltenunterstützung soll letztere nicht mehr in Anrechnung kommen; 3. wird festgelegt, daß für die Zeit, für die der Gemafregelte aus der staatlichen Erwerbslosenversicherung keine Unterstützung erhält, die dreifache Ortsunterstützung gezahlt werden soll; erhält aber der Gemafregelte die Unterstützung aus der staatlichen Versicherung, so wird nur das Zweifache der Ortsunterstützung gezahlt. Bei einem Streik, dessen Umfang nicht voraussehbar ist, sollen die Unterstützungsfrage vom Verbandsvorstand festgelegt werden. Im Antrag 61 wird als Maßregelungsunterstützung das Vierfache der Ortsunterstützung für 13 Wochen verlangt. Der Antrag stützt sich auf den Solinger Konflikt, der nicht für beendet erklärt werden kann, und aus diesem Grund den Gemafregelten keine staatliche Erwerbslosenunterstützung zuteilt. Man sollte aber auch diesen Einzelfall nicht verallgemeinern. Ist außergewöhnliche Hilfe notwendig, so ist zu deren Leistung der Verbandsvorstand, gegebenenfalls auch der Gauvorstand, bereit. Alles läßt sich nicht in unsern Satzungen verankern.

Die Erhöhung der Umzugsunterstützung wird von der Gauvorsteherkonferenz nicht für notwendig gehalten. Dennoch wird über diese Unterstützung gesprochen werden müssen, weil zwei Anträge vorliegen, die eine Änderung der gegenwärtigen Bestimmungen herbeiführen wollen.

Eine Erhöhung der Krankenunterstützung haben Verbandsvorstand und Gauvorsteherkonferenz abgelehnt, weil bei den heutigen Leistungen der Krankenkassen eine Notwendigkeit nicht vorliegt. Trotzdem sind vier Anträge gestellt (68 bis 71), die die Erhöhung der Unterstützungsfrage in diesem Unterstützungsweize fordern. Eine Begründung liegt nur dem Antrag 70 bei, in der darauf hingewiesen wird, daß die Leistungen in kleinen und mittleren Orten noch manches zu wünschen übrig lassen. Eine Erhöhung der Krankenunterstützung, noch dazu in dem Ausmaß des Antrages 70, ist jedoch ohne weitere Erhöhung des Verbandsbeitrages nicht möglich. Im Jahre 1928 wurden 1 069 978 Krankenunterstützungstage gezahlt. Man rechne aus, welchen Betrag sich die Krankenunterstützung erhöhen würde. Da die in Aussicht genommene Beitrags-erhöhung restlos für die Invalidentenunterstützung in Anspruch genommen wird, wird man an eine Erhöhung der Krankenunterstützung kaum denken können.

Wenig die Gauvorsteherkonferenz zu dem Beschluß kam, dem Verbandsstages die Erhöhung des Begräbnisgeldes um 50 Proz. vorzuschlagen, ging eine Aussprache voraus in der Richtung der Anträge 77 und 78. Antrag 77 lehnt das erhöhte Sterbegeld ab, verlangt dafür aber eine einmalige Witwen- und Waisenunterstützung in Höhe von 50 Proz. bzw. 25 Proz. des dem Mitglied zuzuschendenden Sterbegeldes. Die Mehrausgaben für die Waisenunterstützung dürften durch die Nichterhöhung des Sterbegeldes für die ledigen Kollegen nicht ausgeglichen werden. Antrag 78 will nur dann den Witwen verstorbenen Mitglieder ein erhöhtes Sterbegeld zahlen, wenn das Mitglied bereits die Bezugsberechtigung der Invalidentenunterstützung erworben hatte. Nach eingehender Aussprache auf der Gauvorsteherkonferenz wurden beide Anträge verworfen, und man sahle den Beschluß, das Begräbnisgeld allgemein um 50 Proz. zu erhöhen (Antrag 75).

In den Anträgen 163 und 164 kehrt der alte Wunsch wieder, die Witwenunterstützung einzuführen. Auf früheren Verbandsstages ist über dieses Thema sehr eingehend gesprochen worden, und es ist an Hand von Unterlagen seit langer Zeit bestehender Witwenkassen der Nachweis geführt worden, daß dieser Unterstützungsweize zu einer schweren, kaum tragbaren Belastung für den Verband würde. Heute kann dem Wunsch schon deshalb nicht nähergetreten werden, weil für einen solchen Unterstützungsweize eine weitere, sehr starke Beitrags-erhöhung erforderlich wäre, und weil auch hier die gleichen Voraussetzungen zutreffen wie für die Invalidentenunterstützung, nämlich neben einer starken Beitrags-erhöhung die

Schaffung eines Grundfonds, durch den die Rechte der Witwen sichergestellt werden müßten. Es hält schon schwer, eine Beitragserhöhung zum Zwecke der Erhöhung der Invalidentät zu beschließen. Noch höher zu gehen, um andere Unterhaltungswege aufzubereiten, wird abgesehen, um so weniger kann an die Einführung eines neuen Unterhaltungsweiges mit so großen Risiken, wie sie einer Witwenunterstützung anhaften, gedacht werden.

Zum Tagesordnungspunkt „Unterstützungswesen“ gehören auch die Anträge 7, 12 und 13 des Verbandsvorstandes. Im Antrag 7 wird Bestehendes schärfer umrissen, um gerichtlichen Klagen ausgefallener Mitglieder auf Aufhebung des Ausschlusses und Geltendmachung nicht bestehender Rechte entschiedener begegnen zu können. Antrag 12 entspricht einer Wessung des ADGB, der sich über die Lässigkeit beim Abmelden aus der Organisation nach erfolgtem Berufswechsel beklagt, und Antrag 13 will gleichfalls Bestehendes schärfer zum Ausdruck bringen. Die Bestimmung, daß ein in einem anderen Beruf tätiges Mitglied sich im Invalidentätswesen erworbenen Rechte aufrechterhalten kann, ist in die Satzungen eingefügt, weil nach einem Berufswechsel das Mitglied gezwungen werden kann, der für ihn zuständigen Berufsorganisation beizutreten. Man kann aber von keinem Arbeiter verlangen, daß er zu zwei Verbänden Vollmitglied leistet, das würde ihn außerordentlich belasten. Deshalb soll ihm die Möglichkeit geboten werden, durch Zahlung des Invalidentätswesensbeitrages die Ansprüche in unserer Invalidentätswesen aufrechterhalten zu können, ein sehr weitgehendes Entgegenkommen, von dem zur Zeit rund 100 deutsche Kollegen Gebrauch machen. Die Voraussetzung ist aber, daß der Betroffene Vollmitglied in einer andern Gewerkschaft ist. Wir haben leider festgestellt, daß einige Invalidentätswesensmitglieder wohl die Invalidentätswesensbeiträge zu unserm Verbandsamt zahlten, die Vollmitgliedschaft in andern Verbänden aber aufgaben oder verloren haben. Damit fällt auch die Voraussetzung zur Zulassung als Invalidentätswesensmitglied, was durch Antrag 13 schärfer umrissen werden soll, damit sich kein Invalidentätswesensmitglied auf Unkenntnis der Bestimmungen berufen kann, wie es schon geschehen ist.

Antrag 22 verlangt, daß im Arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz die Kosten des Rechtsstreites grundsätzlich von der Verbandskasse zu übernehmen sind. Diese Forderung wird vom Verbandsvorstand abgelehnt. Bis her war es Grundsat, daß durch die Rückvergütung an die Gewerkschaften alle Kosten gewerkschaftlicher Natur abgegolten wurden. Nur dann, wenn Klagen zu führen sind, bei denen die Mitwirkung eines Rechtsanwalts nicht zu umgehen ist, also größere Kosten entstehen, trägt der Verbandsvorstand die Kosten des Rechtsstreites. Die Übernahme der Kosten des Rechtsstreites im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz setzt ein Prüfungs- und Einspruchsrecht des Verbandsvorstandes voraus, das nur zu unliebsamen Verzögerungen führen würde.

Zur Aufhebung oder zum Abbau des Zuschußklassenwesens streifte der Referent zunächst die umfangreiche historische Entwicklung und die Stellungnahme einer ganzen Reihe von Verbandstagen zu dieser Frage und stellte fest, daß der Verbandsvorstand, dem ihm erteilten Auftrage, die Aufhebung bzw. den Abbau der Zuschußklassen in die Wege zu leiten, nachgekommen ist. Er hat der Gewerkschaftenkonferenz eine Vorlage unterbreitet, die sich in ihren Kernpunkten mit dem Antrage 165 deckt und einen allmählichen Abbau der Gewerkschaftlichen Einrichtungen vorsieht, da nach Ansicht des Verbandsvorstandes an eine sofortige Beseitigung der Zuschußklassen nicht gedacht werden kann. Man hat sich auch in einigen Gauen mit der Frage beschäftigt und folgende Vorschläge gemacht: 1. Die beste Lösung sei, der Verband übernimmt die Leistungen der Zuschußklassen und nimmt die dafür ausgeworfenen Beiträge. 2. Die Zuschußklassen sind sofort aufzuheben, dafür tritt eine Erhöhung der Verbandsunterstützungen ein unter gleichzeitiger Erhöhung des Verbandsbeitrages. 3. Die Zuschußleistungen sind in dem Verhältnis abzubauen, wie die Verbandsunterstützungen erhöht werden. 4. Den Mitgliedern, die bisher im Genuß von Zuschußleistungen stehen, sollen diese weitergezahlt werden, nicht aber den Neubetreitenden, denen der Beitrag für die sozialen Orts- und Gewerkschaften nachzulassen ist. 5. Es wird einer Liquidation der Zuschußklassen das Wort geredet. Den Mitgliedern, die zur Zeit Zuschüsse erhalten, sollen diese befallen

werden, die neuzuzukommenden Mitglieder sollen sie nicht mehr erhalten.

Dazu wäre zu sagen:

Zu 1: Die Übernahme der Zuschüsse in voller Höhe auf die Verbandskasse ist nicht möglich. Berlin und Breslau zahlen z. B. pro Tag 1 M. Zuschuß zur Invalidentätswesensunterstützung. Die Übernahme dieses Zuschusses auf die Verbandskasse bedeutet im Augenblick eine Belastung von rund 850 000 M., ohne die noch zu erwartende Steigerung.

Zu 2: Die sofortige Auflösung der Zuschußklassen ist deshalb nicht möglich, weil die Mitglieder sich durch lange Beitragsleistung Rechte erworben haben, die man nicht mit einem Federstrich fortbekommen kann, wenn es nicht schwere Entschädigungen geben und das Vertrauen zur Organisation erschüttert werden soll.

Zu 3: Der langsame Abbau wird empfohlen, um eine Herabsetzung der Leistungen zu vermeiden und den Abbau weniger fühlbar zu machen. Mit der Erhöhung der Verbandsunterstützung soll die Verkürzung des Zuschusses Hand in Hand gehen, desgleichen der Abbau des örtlichen oder Gewerkschaftsbeitrages zu den betreffenden Unterhaltungsweigen.

Zu 4: Dieser Vorschlag ist nicht zu empfehlen, weil der Abbau der Zuschußklassen einige Jahrzehnte dauern würde.

Zu 5: Der Vorschlag scheitert schon daran, daß nichts zu liquidieren ist, denn besondere Fonds für einzelne Unterhaltungsweigen sind in keinem einzigen Gau geföhrt worden.

Um zu zeigen, welches bunte Bild das Zuschußklassenwesen in unserm Verbandsamt bietet, hat der Verbandsvorstand in einer den Delegierten zugestellten Aufstellung alle im Reich bestehenden Zuschußleistungen zusammengefaßt. Nach dieser Aufstellung haben in den Zuschußklassen auf Ortsbeitragsbeitrag Anspruch:

auf Ortsunterstützung: in 4 Gauen, 1 Bezirks- und 8 Ortsvereinen . . .	30 800 Mitglieder,
im Falle der Aussteuerung in 3 Gauen und 1 Ortsverein . . .	8 300 Mitglieder,
auf Streik- und Gemahrgeldunterstützung: in 4 Gauen . . .	11 300 Mitglieder,
auf Umzugsunterstützung: in 3 Gauen, 1 Bezirks- und 1 Ortsverein . . .	7 500 Mitglieder,
auf Krankenunterstützung: in 4 Gauen, 5 Bezirks- und 17 Ortsvereinen . . .	28 600 Mitglieder,
im Falle der Aussteuerung in 2 Gauen . . .	7 950 Mitglieder,
auf Invalidentätswesensunterstützung: in 6 Gauen und 7 Ortsvereinen . . .	40 350 Mitglieder,
Sterbegeld nur für Mitglieder: in 5 Gauen, 2 Bezirks- und 3 Ortsvereinen . . .	12 000 Mitglieder,
Sterbegeld für Mitglieder und deren Ehefrauen: in 6 Gauen, 1 Bezirks- und 6 Ortsvereinen . . .	30 000 Mitglieder,
Außerdem 3 Witwenkassen . . .	7 600 Mitglieder.

Zu 6: Zu kommen noch einige Sterbeumlagekassen. In den Zuschußklassen fakultativer Art haben Anspruch:

auf Ortsunterstützung in 1 Kaffe . . .	? Mitglieder,
auf Krankenunterstützung in 12 Kassen . . .	4 600 Mitglieder,
auf Invalidentätswesensunterstützung in 7 Kassen . . .	4 500 Mitglieder,
auf Sterbegeld für Mitglieder in 6 Kassen . . .	1 700 Mitglieder,
auf Sterbegeld für Mitglieder und deren Ehefrauen in 7 Kassen . . .	10 000 Mitglieder,
auf Witwenunterstützung in 5 Kassen . . .	6 600 Mitglieder.

Dazu kommen noch einige Sterbeumlagekassen. An Zuschüssen zur Invalidentätswesensunterstützung werden gezahlt (die Wochen- und Monatsbeiträge sind zum Vergleich in runde Tagesbeiträge umgerechnet) 20 Pf. bis 1 M. täglich.

In den Gauen und Orten, die pro Tag 1,00 M. Inval. Unt. zahlen, sind noch 18 367 Mitgl., 516 Inval. 0,70 M. Inval. Unt. zahlen, sind noch 6 949 Mitgl., 248 Inval. 0,50 M. Inval. Unt. zahlen, sind noch 2 888 Mitgl., 108 Inval. 0,40 M. Inval. Unt. zahlen, sind noch 6 684 Mitgl., 191 Inval. 0,30 M. Inval. Unt. zahlen, sind noch 8 871 Mitgl., 82 Inval. 0,20 M. Inval. Unt. zahlen, sind noch 3 210 Mitgl., 123 Inval. zusammen 40 364 Mitgl., 1268 Inval.

Zu 7: Zu kommen noch 200 Invalidentätswesensleistungen, die aus selbständigen Invalidentätswesensleistungen erhalten dürften.

Es sind also auf dem großen Gebiete des Unterhaltungswezens dem jetzigen Verbandsstages schwierige Aufgaben gestellt. Durch die Stellungnahme der letzten Gewerkschaftskonferenz ist schon eine gewisse Klärung herbeigeföhrt und

find Richtlinien aufgestellt, denen der Verbandstag seine Zustimmung nicht wird verweigern können, obwohl eine restlose Beseitigung durch sie nicht ausgeföhrt werden wird. Dieses Ziel wird jedoch nie erreicht werden, dazu sind Summen notwendig, die aus den Beiträgen der Mitglieder, selbst bei größter Opferfreudigkeit, nicht aufgebracht werden können. Wir vermögen nur die Not unrer hilfsbedürftigen Kollegen zu lindern, sie zu bescheiden, sind wir aufgestanden. Der Verband hat auf dem Unterhaltungsgebiet Hervorragendes geleistet, das führt in Mitgliederkreisen zu der Ansicht, auf dem Gebiet der Selbsthilfe könne noch weit mehr geleistet werden. Die Beitragsfähigkeit der Mitglieder wie auch die Leistungsfähigkeit des Verbandes wird überprüft, und es wird übersehen, daß die Mittel, die heute aufgebracht werden, mit dazu dienen sollen, der jüngeren Generation erworbene Rechte zu garantieren. Wir dürfen uns in der Beschlußfassung weder vom Augenblick noch vom Gefühl leiten lassen, sondern müssen den Verband über das Herz siegen lassen und eine vorausschauende Rassenpolitik treiben, damit unsere Mitglieder vor Enttäuschungen bewahrt bleiben und keine Rückschläge eintreten, die das Vertrauen der Mitglieder zur Organisation erschüttern müßten. Es kommt einmal die Zeit, wo man dem Vorstande und dem Verbandsstages diese Stellungnahme danken wird!

In der Frage der Zuschußklassen und der Vereinheitlichung des Unterhaltungswezens wird es jedoch recht schwierig werden, zu einer Verwirklichung zu kommen. Sie ist überhaupt nur möglich, wenn die beteiligten Kreise das eigene Interesse dem Verbandsinteresse unterordnen und an dem gestellten Ziele mitarbeiten wollen. Der vom Vorstande gestellte Antrag dürfte der gangbarste Weg sein, um dieses Ziel zu erreichen, wenn man sich auch nicht verheßen darf, daß bis zur Erreichung dieses Zieles lange Zeit vergehen wird. Was ein Produkt jahrzehntelanger Entwicklung ist, kann nicht mit einem Male beseitigt werden. Stein um Stein muß abgetragen werden, und dieses Abtragen muß vorfristig geschehen, um den Mitgliedern den Abbau weniger fühlbar zu machen! Was man bejagt, gibt man nicht gern auf!

Der Verbandstag steht nicht zum erstenmal vor einer soch schwierigen Aufgabe, und er hat noch stets eine Lösung gefunden, mit der sich auch die Mitglieder abfinden. Möge er auch in der Zuschußklassenfrage eine Lösung finden, die uns zu dem erstrebten Ziel führt: durch Beseitigung der Zuschußklassen den Grund zu legen zu einem weiteren, einheitlichen Auf- und Ausbau der zentralen Unterhaltungsleistungen des Verbandes! (Starker Beifall.)

Bericht über die Nachmittags-sitzung des 4. Verhandlungstages.

Nachdem ein in der Geschäftsstages begründeter Antrag, vor weiterer Aussprache zu dem umfangreichen Referat von Glaser zur Einlegung der „Materiellen Kommission“ zu schreiben, abgelehnt worden war, setzte eine lebhaft allgemeine Aussprache über die Anträge zum Unterhaltungswezen und Beseitigung der Mitgliedsbeiträge ein. Daran beteiligten sich Tisner, Petze, Kentrop, Nuhhorn, Kunkler, Feige, Schleffler, Hamann, Söldner, Sandfort, Lude, Tigner, Schweinik.

Die Beseitigung der Beitragsleistung und die Abschaffung der Gauzuschüsse standen im Mittelpunkt der Debatte. Nach Annahme eines Schlußantrages kam es über die Beitragshöhe zur Abstimmung im Plenum. Mit großer Mehrheit entschied sich der Verbandstag für eine Beitragserhöhung von 30 Pf. Dann erfolgte Einlegung der „Materiellen Kommission“, die aus 18 Beteiligten besteht. Es wurden hier die Anträge 13, 20-23, 40-42, 58-180, 327 und 328 sowie die zur Erhöhung der Beitragsbeiträge gestellten Anträge überwiesen. Zum Punkt 3 der Tagesordnung: „Stellungnahme zu dem Antrag der Sparten“, erstattete Johann Fiedler (Berlin) ein einleitendes Referat namens des Verbandsvorstandes. Auch dieser Punkt löste eine lebhaft Debatte aus, in der Kressheimer, Schönfelder, Jopp, Oberüber, Wolfram, Schmiedel, Brandmüller, Pfeiß, Pöschmann und Zahn zu Worte kamen. Die dann folgende Abstimmung über den Antrag 181 auf offizielle Anerkennung der Sanfthierpartie ergab die einstimmige Annahme dieses Antrages. Der ausführliche Bericht über die Nachmittags-sitzung des 4. Verhandlungstages folgt in nächster Nummer.

Zum Kongreß der Schriftgießer

Vom 2. bis 5. Juli findet in Stuttgart der Kongreß der Schriftgießer Deutschlands statt. Seit 1913 der erste Kongreß, dem wohl mehrere Konferenzen vorausgingen, auf denen aber nebst Lohnfragen nur reine tarifliche Fragen erörtert wurden. Anders soll es nun auf dem Kongreß in Stuttgart aussehn. Hier sollen die Mitglieder selbst sprechen, durch den Mund ihrer Delegierten, wie sie sich ihre Zukunft gestalten wollen.

Daß der Schriftgießer mit seinen Untergruppen heute mehr wie bisher sich auf die Zukunft einstellen muß, das bringen die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse mit sich. Der Krieg hat stark auf unser Gewerbe gewirkt, indem in der Schriftgießerei die technischen Fortschritte durch die Grenzsperr nicht notwendig erschienen, dagegen das Ausland durch den Bau der Sechsmaschinen stark voranrückte und somit den Arbeitsmarkt der Gießer stark mit Arbeitslosen bevölkerte.

Während der deutschen Inflation deckte sich das Ausland billig mit Schriftgießereizugmaschinen ein; der Arbeiter ging aber trotz der Arbeitslosigkeit wirtschaftlich zurück. Die Stabilisierung der Mark zeitigte Schwarzarbeit und Arbeitslosigkeit. Viele versuchten dem Beruf den Rücken zu kehren, was aber nur wenigen gelang. Dann kam die große

Lohnbewegung 1925, die wieder große Teile der Gießer für längere Zeit brotlos machte. So ging es bis heute. Dazu kam die Umstellung der Unternehmen zu Konzernen und trustähnlichen Gebilden, die durch Arbeitsrationalisierung, starke Einschränkung der Lager, Zusammenfluß von Betrieben und Wirtschaftszweigen die Produktivkräfte vielfach ausgeschaltete. Auch das Offset- und Tiefdruckverfahren nahmen dem Beruf viele Arbeit fort.

Im Auslande traten in den Buchdruckereien stark und im Inlande teilweise die Selbstproduzenten in Erscheinung. Dafür sprechen vielfach die hohen Preise der Schriftgießereizugmaschinen mit, durch die der Anschlag keine Erweiterung erfuhr und zum großen Teil auf Defektlieferung eingestellt wurde, was dem Berufspersonal nicht mehr die volle Beschäftigung gab.

Eine Abwanderung zur Thompsons, Monotype- und Linotype-Maschine zeitigte nur geringe Entlastung des Arbeitsmarktes, denn diese abgehenden Kollegen wurden 1925 durch Arbeitswillige ergänzt. Dazu kam in der Nachkriegszeit, daß der Tarif steten Wechsellern unterworfen und nicht den Arbeitsgängen, sondern dem Verdienst der Unternehmer gemäß eingerichtet wurde.

Als die Schriftgießer 1919 zum Beruf zurückkehrten, verbreitete sich unter ihnen der Wunsch, nur noch im Zeitlohn zu arbeiten, aber den besonders Leistungsfähigen gelang

es, den althergebrachten Akkord wieder aufleben zu lassen. Große Hoffnung wurde auf die 1919 geschaffenen Reichstaxtarif gesetzt, der alle Gewerkschaften zusammenfaßte und den geschlossenen Unternehmern eine geschlossene Arbeiterschaft gegenüberstellte. Es kam aber anders. Die Wirtschaftslage brachte stets wechselnde Verhältnisse, und so kam der erst geschaffene Tarif, auf eine Prozentberechnung vom 100-prozentigen Tarif, dem stetig eine Änderung der Prozente oder des dazu gelegten Zuschusses in fester Form (Grundlohn) folgte. Dieser Grundlohn war es, der für den Arbeiter den Tarif nahezu illusorisch machte.

Verdienste von über 80 M. fielen zum großen Teil an den Betrieb zurück, dagegen werden schlechtere Arbeiten direkt zum Rückschlag für den Arbeiter, da der Tarif auf große und kleine Arbeiten aufgebaut, heute nur einseitig benutzt werden kann, eine Änderung aber von den Unternehmern stets abgewiesen wurde. Dies hat bei den Gießern stets die Frage der Mehrleistung ausgelöst, was aber jetzt nicht mehr denkbar ist, da die höchste Kräfteanspannung schon für den Tariflohn erforderlich ist. Es gibt keinen Beruf, der mit solchen Tarifverhältnissen arbeiten muß wie der Schriftgießerberuf.

Die Unternehmer erklären, wer das Minimum nicht erreicht, soll nur mehr arbeiten, die Arbeiter dagegen mit Recht, daß das auch von den Unternehmern anerkannte

Ergänzungsminimum gegenüber dem rückständigen Tarif zu hoch liegt; um nur dies zu erringen, wäre eine Tarifierhöhung nötig. Dies ist die Hauptfrage, die gelöst werden muß, und darum kann es nur eins geben: Die Forderung der vollständigen Lohnarbeit oder reiner Anford auf der Basis eines gesunden Tarifs. Erstreckungswelt ist es bei den am 12. Juni d. J. in freier Vereinbarung zum Abschluß gekommenen Lohnverhandlungen gelungen, auf dem Lohngebiete einen gewissen Fortschritt zu erzielen.

Dann muß die Frage des Nachwuchses besprochen werden; denn wie es sehr aussieht, daß ein Beruf, der nicht einmal alle vorhandenen Berufsangehörigen fassen kann, noch neben Berufsfremden (Arbeitswilligen) Besetzung aufnimmt und ausbildet, die mit ihrem Auslernen zur Stempelstelle gehen müssen, kann es bei einem Gewerbe, das immerhin kein Fabrikbetrieb, sondern eine Stätte der Intelligenz ist, nicht weitergehen.

Dem Kongreß sind schwere Aufgaben gestellt, hoffen wir, daß sie zum Wohl der Arbeiterschaft gelöst werden.

Die Rentabilität der Arbeit

Rentabilität und Rentabilitätsberechnung sind heute bekannte Begriffe, mit denen viel gearbeitet wird. Der Unternehmer betrachtet seinen Betrieb in der Regel nur unter dem Gesichtspunkte der Rentabilität, d. h. er ist bestrebt, eine möglichst hohe Verzinsung des darin arbeitenden Kapitals herauszuwirken. In seinen Augen verschmelzen Geld, Einrichtung und Arbeit zu dem Begriffe Kapital, der bei seinem Rentabilitätsbegriff die Hauptrolle spielt. Ausgehend von dem erzielten Ertrage, stellt er diesem das Kapital entgegen und errechnet, in welchem Verhältnis Ertrag und Kapital zueinander stehen. Das Verhältnis zeigt ihm dann die Rentabilität seines Betriebes, offenbar ihm also, ob sich der Betrieb für ihn lohnt oder nicht.

Neben dieser Anwendung des Rentabilitätsbegriffes gibt es noch eine andere Anwendungsmöglichkeit, nämlich in bezug auf die geleistete Arbeit. Wir wissen, daß der Ertrag aus einem Unternehmen zustande kommt durch Herstellung und Veräußerung von Waren. Die Herstellung dieser Waren geht aber nicht nur unter Mitwirkung des Kapitals vor sich, sondern es gehört dazu auch menschliche Tätigkeit, also Arbeit. Im engeren Sinne ist also Ertrag das Ergebnis der Leistungen in der Unternehmung. In diesen Leistungen haben neben dem Kapital alle in dem Betriebe Arbeitenden Anteil. Dieser Anteil der Leistungen ist es, der in der üblichen Rentabilitätsrechnung untergeht, weil hier Arbeit und Kapital als organische Einheit zusammengefaßt werden. Die Rentabilität der Arbeit an und für sich interessiert den Unternehmer erst in zweiter Linie, nämlich dann, wenn seine Rentabilitätsrechnung ein unangenehmes Ergebnis zeigt, sein Betrieb also unwirtschaftlich arbeitet. Solange sich sein im Betrieb arbeitendes Kapital gut verzinst, ist der Erfolg sichtbar und damit für ihn die Angelegenheit gewöhnlich erledigt.

Das Wirtschaften ist aber nicht Selbstzweck, sondern muß dem Wohle der Gesamtheit dienen, und darum kann der Rentabilitätsbegriff der Arbeit unter bestimmten Gesichtspunkten für den Arbeitenden selbst ein um so größeres Interesse gewinnen.

Wir verdanken den Rentabilitätsbegriff der Arbeit dem hervorragenden Betriebswirtschaftler Rickisch, der als erster seine Bedeutung für die Betriebswirtschaft erkannte und ihn als wichtigen Faktor bei der Ermittlung der Rentabilität berücksichtigt wissen will. Die Rentabilität der Leistung oder Arbeit findet ihren Ausdruck, wenn der Ertrag zu der Gesamtsumme der festen Löhne und Gehälter ins Verhältnis gesetzt wird. Stellt man der Größe Betriebseinnahmen die Kosten (ausschließlich Löhne und Gehälter) gegenüber, so erhält man eine Zahl, die den Betrag für die Verzinsung des im Betriebe arbeitenden Kapitals, den Betrag für die Sicherung des Unternehmens und die Löhne und Gehälter für sämtliche im Betriebe tätigen Personen enthält. Setzt man von dieser Größe die gezahlten Löhne und Gehälter ab und verbleibt dann noch ein Rest, so bedeutet dieser Rest Gewinn, der nach mehr oder weniger großen Rücklagen in der Regel den Kapitalgebern zusteht.

Wir wollen uns das an einem Beispiele klar machen. Nehmen wir an, daß ein Betrieb von zwölf Personen (einschließlich Inhaber und Prokurist) aufzuweisen hat

an Ausgaben	96 000 M.
an Ausgaben (auschl. Löhne u. Gehälter) 32 000 M.	
Es verbleibt ein Rest von	64 000 M.
12 Löhnen und Gehältern wurden gezahlt	44 000 M.

Es verbleibt also ein Gewinn von 20 000 M.

Setzt man nun zwecks Ermittlung der Rentabilität der Leistung den Ertrag zu der Gesamtsumme der Löhne und Gehälter ins Verhältnis, so ergibt sich folgende Rechnung:

Ertrag (Einnahmen)	96 000 M.
Löhne und Gehälter	44 000 M.
Rentabilität $\frac{44}{96} = 45,8$ Proz.	

Die Löhne und Gehälter betragen also in diesem Beispiel 45,8 Proz. der Einnahmen, während der dem Kapitalgeber allein verbleibende Gewinn noch immer 20,8 Proz. der Einnahmen ausmacht.

Theoretisch gesehen darf — wie auch Rickisch betont — bei dieser Rentabilitätsrechnung kein Rest als sogenannter Gewinn verbleiben, weil ja von dem Ertrage — der doch

das Ergebnis der Leistungen ist — jedem, der an der Erzielung des Ergebnisses mitgewirkt hat, ein bestimmter Anteil gebührt und im vorstehenden Beispiel auch (einschließlich der Geschäftsleitung) zuerkannt wurde. Praktisch gesehen, vom Standpunkte der Betriebsführung, kann aber auf die Herausarbeitung eines Gewinnes nicht verzichtet werden, solange es nicht möglich ist, Verluste, die durch schlechten Geschäftsgang, unbezahlte Rechnungen und Geschäftsaufstellungen entstehen können, völlig auszugleichen; denn Verluste in schlechten Zeiten müssen durch Gewinne in guten Zeiten ausgeglichen werden, wenn die Betriebsführung gewährleistet sein soll.

Soll aber der Gewinn seinen betriebswirtschaftlichen Zweck erfüllen, dann darf er allerdings nicht in erster Linie den Kapitalgebern zusteigen, sondern muß in der Hauptsache in irgendeiner Form zum Betriebskapital gelangen werden. Bei Aktiengesellschaften wird dieser Selbstverständlichkeit durch gesetzliche Vorschriften Rechnung getragen, die da besagen, daß neben dem Betriebsvermögen — das im Rennwerte gleichbleiben muß — eine Rücklage für etwaige Bedarfsnotwendigkeit in Verlustfällen gemacht werden muß, und zwar in einer Höhe von wenigstens 10 Proz. des Betriebsvermögens. Dieser Sicherheitsgrundstock ist anzufangeln durch Rücklage von wenigstens 6 Proz. der jährlich als Dividende zur Verteilung gelangenden Verzinsung des von den Aktionären hergegebenen Kapitals.

Ganz unabhängig von dieser gesetzlichen Vorschrift macht sich heute mehr und mehr das Bestreben bemerkbar, durch möglichst hohe Rücklagen einen möglichst hohen Grad der Selbstfinanzierung zu erreichen, ein Bestreben, das unter den heutigen unsicheren Wirtschaftsverhältnissen nur allzu gerechtfertigt ist.

It nun so einerseits im Interesse der Betriebsführung eine Gewinnansammlung erforderlich, so muß doch andererseits vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus gefordert werden, daß das Bestreben nach Gewinnerzielung in den notwendigen Grenzen bleibt; denn der Gewinn steigert den Gehalt und damit die Selbstkosten. Gerade die Zeit der schwankenden Währung lehrt, daß die Volkswirtschaft nicht davon Nutzen hat, daß einzelne Unternehmungen einen möglichst hohen Gewinn erzielen, sondern daß die zu erzielende Arbeitsmenge und -güte unter Einsatz von möglichst wenig Stoff und Zeit erreicht wird, daß also wirtschaftlich gearbeitet wird; denn die Ersparung an Stoff und Arbeit bedeutet eine Ersparnis an Volkswert und damit eine Vermehrung desselben. Sie hängt aber ab von der Schulung der Arbeitsträfte und von ihrer Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsfähigkeit und setzt eine gerechte und ausreichende Bewertung der Arbeit in Form von Lohn und Gehalt voraus. Die ausreichende Arbeitsbewertung wird aber um so eher und leichter möglich, je besser der Stand des Volkswertvermögens ist.

Daß sich diese Forderung durchaus im Bereiche des wirtschaftlichen Möglichen bewegt, kann durch verschiedene Beispiele bewiesen werden. Die Firma Carl Zeiss und das Glaswerk Schott u. Gen. in Jena, die der von Ernst Abbé 1891 gegründeten Carl-Zeiss-Stiftung angehören, haben zu Weihnachten 1928 auf die im vergangenen Geschäftsjahr ausgezahlten Löhne und Gehälter 9 Proz. und 8 Proz. nachgezahlt. Diese Tatsache ist um so beachtenswerter, als doch im allgemeinen in Industrie und Gewerbe um jeden Prozentsatz höheren Lohnes wochenlang getritten und gerungen werden muß. Und bedeutungsvoller wird diese Tatsache noch dadurch, daß diese beiden Betriebe mit ihren Löhnen und Gehältern schon an und für sich an der Spitze der mitteldeutschen Betriebe stehen, denn der durchschnittliche Stundenverdienst aller über 24 Jahre alten Arbeiter des Reiches betrug im letzten Viertel des Jahres 1928 für Präzisionsarbeiter im Aktord 1,34, im Zeitlohn 1,21, für Facharbeiter im Aktord 1,22, im Zeitlohn 1,08 M.

Die Erklärung für diese auffällige Erscheinung liegt in erster Linie darin zu suchen, daß die Erträgnisse dieser beiden Firmen entsprechend oben aufgestellter Forderung nicht als Renten für die Kapitalgeber Verwendung finden, sondern zu einem Teil wieder dem Werk zusteigen und so eine immer bessere Einrichtung und Ausgestaltung ermöglichen, ohne daß dadurch Zinsverpflichtungen entstehen; denn beide Firmen sind unabhängig von Bank und Börse. Zum andern Teile dienen die Erträgnisse der Erfüllung weitgehender, freiwillig übernommener sozialer Pflichten, die im ganzen darauf hincielen, die Belegschaften in wirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Hinsicht zu heben und zu sichern. Die wirtschaftlich-soziale Sicherstellung der Arbeiter ist in diesen Betrieben so weit vorverkommen, daß alle Betriebsangehörigen nach dreijähriger Dienstzeit von der gesetzlichen Pflicht zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit befreit sind. Zu dieser wirtschaftlich-sozialen Sicherstellung der Belegschaften gehört auch das Pensionsrecht. Genau so, wie der Unternehmer für den Beschäftigten der toten Betriebsmittel Abschreibungen vornimmt, so werden hier in großzügiger Weise für den Verbrauch der menschlichen Arbeitskraft Rückstellungen gemacht, die den Betrieb in die Lage versetzen, dem invaliden oder alt gewordenen Arbeiter einen sorgenfreien Lebensabend zu sichern und nach seinem Tode die hinterbliebenen Angehörigen zu unterstützen.

Es ist erklärlich, daß in einem so weitgehendem geleiteten Betriebe der Arbeiter mit Genugtuung eine Rentabilität der Arbeit in bezug auf sich selbst feststellen kann, daß aber andererseits auch die Betriebsleitung vom betriebswirtschaftlichen Standpunkte aus mit dem Rentabilitätsresultat der Arbeit zufriedengestellt wird; denn ausreichende Be-

wertung der Arbeit, verbunden mit Anteil am Ertrage dieser Arbeit, weitgehende soziale Sicherstellung des Arbeitenden und besonders auch die Existenzsicherung für das Alter — das sind die Quellen, aus denen Arbeitsfreude und Arbeitsleistungsfähigkeit täglich neu befeuert werden. Und das sind auch die Maßnahmen, die eine wirksame Sicherung des Wirtschaftsfriedens und eine Gesundung des Wirtschaftslebens mit sich bringen.

Daraus geht aber auch hervor, daß eine Gewinnbildung, welcher Art und Höhe sie auch sein mag, nicht auf Kosten der Leistungsfähigkeit des Arbeitenden erfolgen darf; denn das wäre nach zwei Seiten hin fehlerhaft und kurzfristig. Einmal ist von der Leistungsfähigkeit des Arbeitenden die Höhe des Arbeitsvertrages abhängig, und zum andern wirkt ausreichende Bewertung der Arbeit abschaffend. Auch kann und muß die Gewinnbildung und die dadurch ermöglichte Sicherstellung und Selbstfinanzierung des Betriebes auch dem Arbeitenden zugute kommen, wenn anders nicht von einer ungerechtfertigten Bevorzugung des Kapitals geredet werden soll.

Die Arbeitskraft ist für den Arbeitenden dasjenige, was für den Unternehmer das Geld ist — sein Kapital. Indem der Arbeiter dem Betriebe seine geistige und körperliche Kraft zur Verfügung stellt, führt er ihm sein Kapital zu und kann mit Recht verlangen, daß dieses Kapital mit dem des Geldgebers zum mindesten gleich bewertet wird, daß es ihm also in Form von Lohn und Gehalt so verzinst wird, daß er davon seinen normalen Lebensbedarf decken kann. Darüber hinaus muß aber dem Arbeitenden auch die Möglichkeit gegeben werden, seinen Lebensabend durch entsprechende Ersparnisse sorgenlos zu gestalten. Der Geldgeber ist in der glücklichen Lage, sein Kapital dadurch, daß er es „arbeiten“ läßt, zu vermehren, und zwar je mehr, je älter er wird. Er kann im Notfall auch auf sein Kapital zurückgreifen. Das „Kapital“ des Arbeitenden aber wird durch die Arbeit bei zunehmendem Alter weniger, weil seine Lebenskraft allmählich schwindet. Darum muß ihm der Ertrag seiner Arbeit Rücklagen für das Alter ermöglichen. Es kann ihm also nicht genügen, daß ihm als Gegenleistung für seine „Einlage“ Lohn oder Gehalt in einem Umfang gewährt wird, daß ihm damit gerade eine Fehllage des Daseins möglich ist. Wird die Höhe der Löhne und Gehälter von selten des Unternehmers mit der Wertschätzung der Gewinnbildung beschränkt, dann muß dem Arbeiter auch ein Anteil am Gewinn in irgendeiner Form zugesichert werden, damit sich auch seine „Kapitaleinlage“ rentiert; eine Forderung, deren Erfüllung nebenbei auch wesentlich zur Herbeiführung von Wirtschaftsfrieden und Wirtschaftsaufschwung beitragen kann.

Berlin.

Ernst Scheller.

Korrespondenzen

Nachen. In Mönshaus, dem romanisch-malerischen Eifelstädtchen in unserm Bezirk, hatten sich am 26. Mai etwa 200 Kollegen mit zahlreichen Damen zu unserm Bezirksversammlung eingeladen. Die meisten Teilnehmer hatten die gute Gelegenheit zu einer herrlichen Morgenwanderung in die Eifelberge benutzt, was die Veranlassung am Nachmittag aber keineswegs beeinträchtigte, abgesehen höchstens davon, daß die Direnre, die sich für die Reise mehrerer Autoomnibusse anvertraut hatten, verschiedene Pannen wegen zum Teil erst jetzt verpakt eintraffen konnten. Nichtsdestoweniger konnte ihre „Typographia“ uns wieder zur Einkleitung und zum Abschluß mit fames gesungenen Liedern aufwarten. Die reine Luft der Berge hatte anscheinend allen Oppositionsgeist weggeführt, denn die geschäftsordnungsmäßigen Punkte der Tagesordnung waren überraschend schnell erledigt. Einen breiteren Raum nahm nur der Vortrag des Kollegen F r i z B e n e ein: „Aus der Praxis für die Praxis der Arbeitslosenversicherung“. Die außerordentliche Sachkenntnis, mit der der Redner das Thema behandelte, und vor allem die Fingergelge, die er einwarf, ließen in der Aussprache den Wunsch laut werden, daß der instruktive Vortrag durch Drucklegung weiteren Kollegenkreisen zugänglich gemacht werden sollte. — Die Stimmung auf der Heimfahrt ließ erkennen, daß diese erste Bezirksversammlung in Mönshaus sicherlich nicht die letzte gewesen sein wird.

Wartenstein-Br. Eglau. Am Sonntag, dem 2. Juni, hatten sich die Buchdruckerhelfen von Br. Eglau in Wartenstein eingeladen, um mit den Wartensteiner Kollegen die Gründung eines Ortsvereins Wartenstein-Br. Eglau vorzunehmen. Nach Gauvorstand nach Gauvorsteher Reiser erschienen. Nach einer kurzen Begrüßung der Anwesenden durch den Einberufer, Kollegen C o m s e e (Wartenstein), referierte Kollege Reiser über das Thema: „Wie kann ein Ortsverein erfolgreich wirken?“ Die Ausführungen des Referenten wurden von den Anwesenden mit regem Interesse verfolgt, streifte der Redner doch Gebiete, die gerade den Provinzdruckere auf den Posten finden sollen und müssen. Als Vorsitzender und Kassierer wurde Johann Walter C o m s e e (Wartenstein) gewählt. Gleichzeitig wurde der korporative Beitritt zum Bildungsverband einstimmig beschlossen. Nach Erledigung der üblichen Formalitäten schloß sich dann noch ein gemächliches Beisammensein nach echter Buchdruckerart an. Die nächste Versammlung soll im Juli nach dem Verbandstag in Br. Eglau stattfinden.

Bielefeld. Der Ortsverein Herford beging am 2. Juni sein 25jähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß war die Bezirksversammlung nach Herford einberufen worden. Der geräumige Saal des „Schützenhofes“ war bis auf den letzten Platz gefüllt. Von den etwas über 1000 Mitglieder zählenden Bezirk Bielefeld waren etwa 700 Kollegen anwesend. Nachdem Vorsitzender D r a i d die Kollegen willkommen geheißen und der Graphischen Gesangsverein Bielefeld vereint mit dem Graphischen Männerchor

„Gutenberg“ Minden das Lied „Heil Gutenberg“ vorgelesen hatte, begrüßte Kollege **S t e m e l i n g** im Namen des Ortsvereins Herzfeld die Anwesenden, insbesondere unsere Gauvorsteher **Wöhner** (Köln). Unter „Vereinsmitteilungen“ konnte Vorsitzender **David** etwas Erfreuliches mitteilen; sind doch die in letzter Zeit durchgeführten Klagen alle zu unsern Gunsten ausgefallen. Ferner machte Kollege **David** die Mitteilung, daß die hiesigen Prinzipale wieder restlos dem Deutschen Buchdrucker-Verein beigetreten sind und ein Schiedsgericht für den Bezirk Bielefeld nun wieder zustande gekommen sei. Einen breiten Raum nahm wiederum die Klärung mit der Instanzdrucker ein. Nach reiflicher Aussprache wurde beschlossen, nachdem sich die Leitung der Druckerei verpflichtet hat, nur Leute von unserm Arbeitsnachweis einzustellen, die Sperre für Verbandsmitglieder aufzuheben. Den **Kassenbericht** gab **Kassierer Holz**. Ein Antrag des Kollegen **M i c h e n h o f f**, den Beschluß der letzten Bezirksversammlung, wonach sämtliche Restanten für die Zukunft auf den Besammlungsakzidenzen veröffentlicht werden, dahingehend zu ändern, daß nur Restanten mit sechs und mehr Resten veröffentlicht werden, wurde abgelehnt. Für die anwesenden Arbeitslosen und Invaliden wurden volle Fahrt und 5 M. bewilligt, ferner dem Ortsverein Herzfeld zur Jubiläumsfeier 150 M., dem Ortsverein Lage zur Gründung 20 M., den ausgereisten Solinger Kollegen 200 M. Sodann wurde die Auffstellung der Kandidaten zum **Gautag** erledigt. Die Erhebung der diesjährigen **Jubiläumliste**, eine stattliche Anzahl von 32, nahm Kollege **L ö s c h n e r** vor, der auch die Glückwünsche des Gauverbandes überbrachte.

Bretten. Schon lange ist es her, daß Bretten im „Korr.“ genannt wurde. Und trotzdem hat auch in unserm alten Nachbarstädtchen seit der Inflation wieder eine rege Werbetätigkeit, die besonders durch unsern Bezirksvorstand gestützt wurde, eingeleitet. Es war auf Grund besonderer Verhältnisse schwerer Boden zu bebauen, aber — es wurde geschafft! Am 26. Mai fand hier anschließend an die Hauptversammlung der Jungbuchdrucker des Bezirks Karlsruhe die **L a u f e** des hiesigen **Ortsvereins** statt, der bereits am 1. Januar 1929 ins Leben gerufen wurde. Es ist dies eine Wiedergeburt, da dieser schon 1911 gegründet, durch die alles erschöpfende Inflation wieder aufgelöst wurde. Wir können heute wieder 16 Kollegen und 9 Beisitzer (davon drei Kollegen und ein Beisitzer in Eppingen, das ebenfalls neu erobert werden mußte) müßeln. Die Feier wurde eingeleitet durch einen Musikvortrag und einen Gesangsvortrag des Kollegengesangsvereins „Gutenberg“ (Bruchsal). Hierauf hielt unser Bezirksvorsitzender **M a i e r** die **L a u f e**, worin er die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen, im besonderen jedoch unsere Verbandsgeschichte aus den kleinsten Anfängen aufzählte und ein anschauliches Bild von den organisatorischen und beruflichen Fragen gab. Mit den Worten „Nur wer sich regt, dem wird es glücken; die Freiheit hat, wer sie sich schafft.“ Erhebte das Haupt, auf Eurem Hüften trägt Ihr die Welt: Ihr seid die Kraft!“ erklärte er den Ortsverein Bretten als offiziell gegründet und überreichte dem Ortsvereinsvorsitzenden Kollegen **Deißlberger** das **Taufgeschloß** vom Bezirk Karlsruhe. Ein zweites **Taufgeschloß** wurde uns vom Ortsverein **Bruchsal** überreicht, der es sich nicht nehmen ließ, in großer Zahl bei der **Tauffeier** anwesend zu sein. Kollege **Deißlberger** dankte in bewegten Worten für die mit großem Erfolg aufgenommenen **L a u f e** des Kollegen **Maier** und für die Aufmerksamkeit des Ortsvereins **Bruchsal**. Mit einem Hoch auf unsern Verband und einem schön vorgetragenen **Männerchor** fand der erste Teil der **Tauffeier** sein Ende. Nach dem Mittagessen fand die **Beschäftigung** der alten Melanthonstadt und ihrer Sebenswürdigkeiten statt, besonders des Melanthonhauses mit seinen interessanten wissenschaftlichen Sammlungen, worauf man sich im „Deutschen Kaiser“ zum gemütlichen **Teil** versammelte. Dieser wurde außer der Musik von dem **Gesangsverein „Gutenberg“** (Bruchsal) in vorzüglicher Weise bestritten. **Tanz**, **Gesang** und **humoristische** Vorträge schlossen in bunter Reihenfolge ab, bis um 10 Uhr abends die auswärtigen Gäste mit dem letzten Zug die Heimfahrt antreten mußten.

Bruchsal. Am 1. Juni fand eine außerordentliche **G e n e r a l v e r s a m m l u n g** statt, die einen guten Besuch aufzuweisen hatte. Es galt, einen neuen Vorsitzenden zu wählen, da der bisherige Inhaber dieses Postens, Kollege **Jacob Hamming**, durch den Tod allzufrüh von uns genommen wurde. Die **Versammlung** ehrte das Andenken an den Verstorbenen in sinniger Weise. Nach **Erledigung** geschäftlicher Angelegenheiten wurde zur **Wahl** des ersten Vorsitzenden geschritten. Von drei vorgeschlagenen Kollegen wurde **L e x B r a u n** zum Führer unseres Ortsvereins gewählt. Auf Wunsch des Neugewählten brachte darauf die **Gesangsabteilung „Gutenberg“** Ernst Janzens „Am Rhein“ zum Vortrag und bewies damit wiederum ihre von verschiedenen Kollegen angezwiefelte **Existenzberechtigung**. Unter „**Verschiedenem**“ wurden die Kollegen zur **Teilnahme** an der **25jährigen Jubiläumssfeier** des Ortsvereins **Kasselt** mit gleichzeitiger **Bezirksversammlung** und **Johannisfest** aufgefordert. Nachdem Kollege **Burger** den **Bericht** über die letzten **Arztstellungen** gegeben und der Vorsitzende auf die **Verhältnisse** der hiesigen **Druckerkasse** hingewiesen hatte, fand die harmonisch verlaufene **Versammlung** ihren **Abschluß**.

Darmstadt. (M a s c h i n e n s e t z e r.) Unsere diesjährige **W a n d e r v e r s a m m l u n g** am 2. Juni führte uns in die landschaftlich immer schöne **Bergstraße**, nach **Auerbach**. Mit der Bahn ging es bis **Zugenheim** und von hier aus zu Fuß durch das **Waldhäuser Tal** auf herrlichen **Waldwegen**, den **Bergbahnen** entlang, hinauf zum **Auerbacher Schloß**, wofür sich die zahlreichen Teilnehmer eine große **Erfahrung** bot. Nach kurzem **Aufenthalt** auf der **Schlößchen** begann der **steile Aufstieg**, der an die **Wanderer** und besonders die **Wanderinnen** schon gewisse **alpine Anforderungen** stellte; doch kam alles wohlbestehen am **Ziel Auerbach a. d. B.** an. Ein **gemeinsames Mittagessen** vereinigte die **fröhliche Gesellschaft** im **Gasthaus „Zum Löwen“**, wofür auch um 3 Uhr nachmittags die **Versammlung** tagte. **Vorsitzender Scherzinger** eröffnete diese

mit verschiedenen **Mitteilungen** und machte dann eingehende **Aussführungen** über „**Steuerverfreie Nachlassfähigkeit**“, woran sich eine **lebhaft** und **ausgedehnte Diskussion** schloß, die viel **Interessantes** zutage brachte. Es wurden ferner noch **verschiedene**, unser **25jähriges Jubiläum** (28. Juli) betreffende **Angelegenheiten** besprochen. Der **Vorsitzende** schloß **Jodann** mit **inrenten Bemerkungen** die **Versammlung**, um auch dem **gefalligen Teil** Rechnung zu tragen, zumal die **heute ebenfalls anwesenden Damen** von ihrem **Spaziergang** nach dem „**Fürkenlager**“ wieder zurückkamen. Bei **Witz**, **Tanz** und **humoristischen Vorträgen** verstrichen die **Stunden** schnell bis zur **Absfahrt** des **Zuges**; aber auch dieser **Tag** wird den **Teilnehmern** im **Gedächtnis** haften bleiben und somit ein **erneuter Beweis** sein, daß von **Vorstandsseite** unsere **erster Spartenarbeit** auch die **Geselligkeit** nicht vergessen wird, um so die **Kollegen** nicht nur **beruflich**, sondern auch **aufßerhalb** gegenseitig **näherzubringen**.

Essen a. d. Ruhr. (D r u c k e r.) In unserer **V e r s a m m l u n g** am 25. Mai sprach Herr Dr. R o s s i von der **Firma Jänecke & Schneemann** (Hannover) über „**Die Herkunft der Druckfarben**“. Zunächst schilderte er die **Zusammensetzung** der **fertigen Druckfarben** und erläuterte dann die **Gewinnung** und die **Einteilung** der einzelnen **Dunten Farben** in ihre **Farbstoffen**. Für den mit **großem Beifall** aufgenommenen Vortrag set an dieser Stelle der **Firma Jänecke & Schneemann**, insbesondere Herr Dr. Ross, unser **Dank** ausgesprochen.

Frankfurt a. M. (S c h r i f t s e t z e r.) Unsere **V e r s a m m l u n g** am 24. Mai beschäftigte sich mit den **Anträgen** und der **Wahl** der **Delegierten** zum **Schriftsetzertag** in Stuttgart. Vor Eintritt in die **Tagesordnung** begrüßte der **Vorsitzende** drei **neuausgewählte Kollegen** als **Mitglieder** der **Organisation**. Die **Anträge** zum **Kongress** wurden nach einer **Erörterung** durch den **Vorsitzenden** von der **Versammlung** einstimmig **angenommen**. Zur **Unterbrechung** über die **Anträge** aller **Gleisstädte** wurde **beschlossen**, für die **nächste Versammlung** die **gesamten Anträge** **vervielfältigt** jedem **Mitglied** zur **Einsicht** auszuliefern. Als **Delegierte** wurden die **Kollegen** **Wornis**, **Spieß** und **Hain** vorgeschlagen und einstimmig **gewählt**. Auf **allgemeinen Wunsch** und mit der **Begründung**, daß **Frankfurt** als **Gaststadt** die **größte Mitgliederzahl** zu **verzeichnen** hat, wurde noch die **Wahl** eines **dritten** **Delegierten** vorgenommen. Es folgte noch die **Erledigung** einiger **tariflicher Anträge**.

Freiburg. Unser Ortsverein und die hiesige Ortsgruppe des **Bildungsverbandes** hatten **gemeinam** zum 25. Mai die **Angehörigen** des **graphischen Gewerbes** zu einem **F i l m a b e n d** geladen. Nach einigen **Worten** der **Begrüßung** durch den **Kollegen F i s c h e r** wurden **zwei Filme** gezeigt, die für den **Fachmann** wie auch für den **Gewerkschaftler** **recht interessant** waren und gut **gefielen**. Der erste **Film**, „**Ein gasaunaplastischer Großbetrieb**“ war von der **Firma C. Schwarz** vorn. **Emil Haut** (Leipzig) **kostenlos** zur **Vorführung** gestellt worden, während den **zweiten**, „**Die schönsten Bucheinbande**“ die **Firma Hübel & Dend**, **Buchbindereiwerkstätten** (Leipzig) **lieferte**. Die **letzten beiden Filme**, „**Der Verband der Deutschen Buchdrucker**“ und „**Wissen ist Macht**“ waren vom **Verbandsvorstand** zur **Vorführung** gestellt.

E. Hagen i. W. Am 26. Mai tagte unsere **zweite diesjährige Bezirksversammlung** in **Lüdenscheid**. **Zahlreich** waren diesmal wieder die **Kollegen** aus **insgesamt 14 Druckorten** herbeigekommen, ein **Teil** hatte das **herrliche Frühlingswetter** schon am **Morgen** zu einer **wundervollen Fughour** durch die **grünen Wälder**, durch **Täler** und über **Höhenzüge** **hierher** **benutzt**, während auch ein **großer Teil** mit den **Mittagsgästen** **nach hier** fuhr, so daß der **Saal** die **Kommenden kaum** zu **füllen** vermochte. Der **Kollegengesangverein „Typographia“** **Lüdenscheid** sang zur **Begrüßung** das **Lied „Frei sei der Mann“**. **Sänger** wie auch der **Dirigent** gaben ihr **Bestes**. **Dann** **ergriff** **Bezirksvorsitzender R e n t r o p** (Hagen) das **Wort**. Er **bekundete** seine **große Freude** über den **sehr guten Besuch** und **hieß** die **Erschienenen**, **namentlich** unsern **Gauvorsteher** **Bertram** (Köln), **willkommen**. **Im** **Anschluß** **daran** **gedachte** er **des stillen** **trauen** **Wirkens** **des in Lüdenscheid verstorbenen** **Kollegen Robert Stahmann**, **der stets ein sehr feilsiger** **Besucher** **aller Bezirksversammlungen** **gewesen** **sei** **und seit** **besonderem Interesse** **immer** **dem Ortsverein Lüdenscheid** **gewidmet** **habe**. **Darum** **verdiene** **er**, **daß ihm** **die Lüdenscheider Kollegen**, **wie auch** **die gesamte** **Bezirkskollegenschaft**, **ein ehrendes** **Gedenken** **bewahre**. **Die** **Versammelten** **bekundeten** **dies** **durch** **Erheben** **von** **den** **Sitzen**. **Hierauf** **sandte** **der Lüdenscheider Gesangverein** **dem** **Verstorbenen** **nach** **einen** **letzten** **Gruß** **nach**. **Die** **übrige** **Tagesordnung** **sah**, **wie** **gewohnt**, **rasche** **Erledigung**. **Der** **Kassenbericht** **lag** **gedruckt** **vor**. **Dem** **Kassierer** **S t e i n m a n n** **wurde** **Entlastung** **erteilt**. **Nach** **Aufstellung** **der** **Kandidaten** **für** **den** **im** **September** **stattfindenden** **Gautag** **erhielt** **Kollege** **B e r t r a m** **das** **Wort** **zu** **seinem** **Vortrag** **„Wirtschaftliche** **Notwendigkeiten“**. **Lebhafter** **Beifall** **lieferte** **seine** **Mühe**, **und** **Vorsitzender** **R e n t r o p** **dankte** **ihm** **im** **Namen** **der** **Versammelten**. **Als** **nächster** **Tagungsort** **wurde** **Reheln** **gewählt**.

Halle a. d. E. (H a n d s e t z e r.) Am 31. Mai hielt unsere **hiesige** **Vereinigung** eine **gutbesuchte** **V e r s a m m l u n g** ab, in der unser **Herr** **Studientat** **S t i e b e r** (Halle) einen Vortrag über „**Unser** **Mutterprache**, **Praktisches** **und** **Unpraktisches**“ hielt. Vor Eintritt in die **Tagesordnung** ehrte die **Versammlung** das **Gedächtnis** eines **verstorbenen Mitgliedes** in **üblicher** **Weise**. Hierauf **nahm** **der** **Referent** **das** **Wort** **zu** **seinem** **Vortrag**. Er **zeigte** **an** **Hand** **von** **zahlreichen** **Beispielen** die **Wesentlichkeit** **unserer** **Sprache** **in** **bezug** **auf** **die** **Verschiedenheit** **gleich klingender** **Laute**, was **bei** **fremden** **Sprachen** **völlig** **fehlt**, und **trat** **für** **eine** **Reform** **unserer** **Mutterprache** **in** **dieser** **Richtung** **hin** **ein**, die **wohl** **einige** **Jahre** **schwere** **Arbeit** **für** **die** **Betroffenen** **Lehrkräfte** **bringen** **würde**, aber eine **große** **Vereinfachung** **für** **uns** **alle** **bedeutet**. **Großer** **Beifall** **lohn** **dem** **Redner** **für** **seine** **interessanten** **Ausführungen**, und die **Versammelten** **machten** **von** **der** **nun** **folgenden** **Ausprache** **durch** **Stellen** **von** **Anfragen** **an** **den** **Vortragenden** **regen** **Gebrauch**. **Sie** **wurden** **bereitwillig** **beantwortet**. **Am** **Schluß** **dankte** **der** **Vorsitzende** **Herrn** **Studientat** **Stieber**

für **seine** **Mühe** **waltung**. **Zur** **Bieren** **Vorsitzendensitzung** **der** **Handsehervereinigungen** **am** **1. Juli** **in** **Heidelberg** **wurde** **Vorsitzender** **Frohl** **und** **als** **dessen** **Stellvertreter** **Kollege** **Spröde** **delegiert**. **Die** **Ausarbeitung** **von** **Vorschlägen** **zu** **einer** **Wanderversammlung** **wurde** **dem** **Vorstand** **überlassen**, **der** **sich** **zu** **diesem** **Zweck** **mit** **den** **im** **Gau** **bestehenden** **Handsehervereinigungen** **in** **Verbindung** **setzen** **wird**.

Kempten (M a s c h i n e n s e t z e r.) Unsere **F r ü h j a h r s - B e z i r k s v e r s a m m l u n g** fand am 26. Mai in dem **idyllisch** **gelegenen** **Ortchen** **Lindenberg** **statt**. **Kollege** **N o t h n a g e l** **begrüßte** **als** **Versammlungsleiter** **die** **Anwesenden**, **insbesondere** **den** **Kreisvorsitzenden** **Köhler** (München), **aufs** **herzlichste**. **Im** **Hinblick** **auf** **den** **sehr** **schwachen** **Versammlungsbesuch** **brachte** **er** **seine** **große** **Auf** **zufriedenheit** **zum** **Ausdruck** **und** **betonte**, **daß** **sich** **namentlich** **die** **jungen** **Kollegen** **endlich** **der** **organisatorischen** **Pflicht** **bewußt** **werden** **und** **die** **berufliche** **Weiterbildung** **nicht** **in** **den** **Hintergrund** **stellen** **möchten**. **Der** **Hauptpunkt** **der** **Tagesordnung** **war** **das** **Referat** **des** **Kollegen** **N o t h n a g e l** **über** **das** **Thema** **„Die** **Zeitung** **im** **Wandel** **der** **Zeit“**. **Der** **Referent** **verfügte** **über** **außerordentliches** **Material**, **das** **zur** **Einsichtnahme** **auslag**. **Es** **wurden** **uns** **so** **die** **ältesten** **und** **neuesten** **Zeitungen** **aller** **Länder** **vor** **Augen** **geführt**. **Mit** **Hingabe** **und** **Gründlichkeit** **stellte** **der** **Referent** **seine** **Zuhörer**, **wofür** **er** **durch** **starken** **Beifall** **und** **herzliche** **Dankesworte** **besucht** **wurde**. **Nach** **Beendigung** **der** **Tagesordnung** **wurden** **mit** **großem** **Interesse** **Utsagen** **der** **Maschinenfabrik** **Augsburg** **besichtigt**, **worunter** **sich** **herorragende** **Kunst** **und** **Farbendruck** **befanden**. **Ferner** **wurde** **die** **Druckerei** **J. A. Schwarz** **besichtigt**. **Der** **kleinen** **aber** **mühsamer** **Druckerei** **unser** **Anerkennung** **für** **ihre** **Leistungen**. **Ein** **kleiner** **Spaziergang** **zu** **einem** **naben** **Aussichtspunkt** **in** **den** **schweizerischen** **Bergen** **mit** **gemüthlichem** **Beisammeln** **beschloß** **den** **Tag**.

Kiel. **Unser** **sehr** **interessante** **V e r s a m m l u n g** am 28. Mai leitete Kollege **S c h u l z** mit der **Mitteilung** ein, daß **nach** **ein** **Kollege** **aus** **der** **Lehrlingsabteilung** **zum** **Verbands** **übergetreten** **sei**. **Die** **Anregung** **des** **Gautages**, **das** **Verbandshaus** **in** **Berlin** **zu** **besichtigen**, **wurde** **der** **vorgeschrittenen** **Fahrtzeit** **wegen** **auf** **das** **nächste** **Jahr** **verschoben**. **Der** **Gauvorstand** **stell** **rechtzeitig** **Anregung** **geben**. **Dann** **berichtete** **der** **Vorsitzende** **aus** **dem** **Ortsauschuß** **des** **ADGB**, **über** **einen** **dort** **gehaltenen** **Vortrag** **über** **die** **soziale** **Veränderung**. **Den** **Vortrag** **des** **Abends**, „**Welches** **Interesse** **müß** **der** **freie** **Gewerkschaftler** **der** **neuen** **Schulbewegung** **entgegenbringen**“, **hielt** **der** **Vorsitzende** **der** **Allgemeinen** **freien** **Lehrergewerkschaft** **Deutschlands**, **Ortsgruppe** **Kiel**, **Herr** **W i k m a a d**. **Die** **Allgemeine** **freie** **Lehrergewerkschaft** **ist** **die** **einzig** **Lehrerorganisation** **Deutschlands**, **die** **sich** **durch** **den** **Anschluß** **an** **den** **Allgemeinen** **Deutschen** **Beamtenbund** **und** **an** **das** **Verbandssekretariat** **im** **ADGB**, **offen** **zur** **großen** **Arbeitsgemeinschaft** **bestimmt**. **Sie** **legt** **ihre** **gesamten** **Organisations** **und** **Wirtschaftspolitischen** **unabhängige** **Gewerkschaftsbewegung** **zugrunde**. **Redner** **wies** **eingangs** **seiner** **Darlegungen** **nach**, **daß** **eine** **grundrissliche** **Schulreform** **unbedingt** **erforderlich** **sei**. **Die** **gesamte** **Erziehungs** **und** **Bildungsproblematik** **unserer** **Zeit** **muß** **in** **den** **Gewerkschaftskreisen** **mehr** **als** **bisher** **in** **den** **Mittelpunkt** **des** **Interesses** **gerückt** **werden**. **Die** **heutige** **Schule**, **die** **genau** **genommen**, **nach** **ein** **Abbild** **des** **alten** **Dreizehntausend** **sei**, **könne** **nicht** **annähernd** **den** **Ansprüchen** **gerecht** **werden**, **die** **wir** **als** **freie** **Gewerkschaftler** **im** **Hinblick** **auf** **Heranbildung** **unserer** **Jugend** **an** **sie** **stellen** **müssen**. **Sie** **ist** **eine** **Halbheit**, **in** **der** **das** **Alte** **offen** **und** **verderbt** **vorherrschend** **ist**; **und** **das** **Neue** **in** **ih** **ist** **nicht** **genügend** **gestaltet**, **um** **die** **alten** **Überlieferungen** **überwinden** **zu** **können**. **Dazu** **bedarf** **es** **eines** **grundrisslichen** **Ausbau** **des** **gesamten** **Schulwesens**. **Die** **deutsche** **Schule** **ist** **zur** **organischen** **Einheitschule** **auszubauen**, **die** **den** **heutigen** **differenzierten** **Kulturbedürfnissen** **entspricht** **und** **jedem** **Bildungssynopsis** **Gegenheit** **gibt**, **sich** **voll** **zu** **entlasten**. **Bei** **der** **Bewertung** **dieser** **Forderung** **ist** **ein** **schweres** **Verhängnis** **nachzujagen**: **Der** **Ausbau** **eines** **Schuljahres**, **der** **den** **berufstätigen**, **handelnden**, **in** **der** **sozialen** **Lebensordnung** **verantwortlich** **mitwirkenden** **Menschen** **als** **Bildungstypus** **in** **den** **Mittelpunkt** **stellt**. **Dieser** **Schuljahr** **führt** **von** **der** **Volkschule** **über** **die** **Berufs** **und** **Fachschule** **zur** **Fachhochschule**. **Wom** **Standpunkt** **der** **sozialistischen** **Bewegung** **aus** **müssen** **zweites** **Erzöhrung** **und** **Freistellung** **der** **Macht** **im** **Staate**, **der** **Demokratisierung** **der** **Wirtschaft** **die** **wirtschaftlich**, **technisch**, **gesellschaftlich**, **rechtlich** **vorgebildeten** **Funktionen**, **also** **die** **neuen** **Menschen**, **die** **die** **Zeit** **heute** **mit** **Naturnotwendigkeit** **von** **uns** **verlangt**, **herangebildet** **werden**. **Im** **Interesse** **der** **kämpfenden** **Arbeiterklasse**, **die** **ihre** **Jugend** **die** **Bildungsmöglichkeiten** **schärfend** **ist**, **bedarf** **es** **des** **Zusammenschlusses** **aller** **denen** **Freiheit** **und** **Fortschritt** **keine** **leeren** **Begriffe** **sind**, **sondern** **ernste** **Lebensforderungen** **bedeuten**. **Als** **Volkschulreformer** **wandte** **sich** **der** **Redner** **in** **seinen** **Ausführungen** **mit** **besonderer** **Liebe** **dem** **Ausbau** **der** **Volkschule** **zu**, **da** **sie** **die** **gute**, **grundlegende** **Allgemeinbildung** **zu** **vermitteln** **hat**, **und** **fordert** **vor** **allen** **Dingen** **den** **inneren** **Ausbau** **dieser** **Schule**, **um** **alle** **Kräfte**, **die** **in** **der** **gebundenen** **Lehrerschaft** **und** **in** **den** **Kindern** **stehen** **in** **vollstem** **Umfange** **zu** **lösen**. **Der** **Vortrag** **löste** **eine** **lebhaft** **Ausprache** **aus**. **Im** **Schlußwort** **forderte** **der** **Referent** **die** **Kollegen** **nachmals** **auf**, **den** **Kampf** **in** **engster** **Verbindung** **mit** **den** **freien** **Schulgemeinschaften**, **Berlin**, **zu** **unterstützen**. **Wiele** **Kollegen** **folgten** **der** **Aufforderung** **und** **traten** **dem** **Bunde** **der** **freien** **Schulgemeinschaften** **als** **Mitglied** **bei**. **Kollege** **S c h u l z** **gab** **nach** **bekannt**, **daß** **die** **Bezirksversammlung** **am** **7. Juli** **in** **Eckernförde** **stattfindet**. **Er** **machte** **auf** **den** **Antrag** **Kassensburg** **betreffend** **Gewährung** **eines** **Mitglieds** **aus** **Kassensburg** **aufmerksam** **und** **forderte** **zu** **regere** **Beteiligung** **auf**. **In** **der** **Versammlung** **wird** **über** **den** **Frankfurter** **Verbandsdag** **berichtet** **werden**. **Gewünscht** **wurde** **eine** **gemeinsame** **Dampferfahrt** **nach** **Eckernförde**. **Kollege** **G e h l** **gab** **das** **Programm** **zum**

Mitgliederstand von 170 eine außerordentliche Beilegung. Vorstehender Heise konnte unserm Gauvorsitzer Reineke (Stettin) und dem Gauleiter der graphischen Hilfsarbeiter Städtler (Stettin) beglückwünschen. Nach einer Ehrung für den verstorbenen Kollegen Georg ging man zur Tagesordnung über, deren wichtigster Punkt ein Referat des Kollegen Reineke über „Aufgaben des Gau- und Verbandstages“ war. Der Referent gab den Kollegen einen Überblick über das, was beide Tagungen als ihre wichtigste Aufgaben betrachten müssen. Die Diskussion, die recht lebhaft einsetzte, bezeugte im großen ganzen Einverständnis mit den Ausführungen. Die Berichte aus den einzelnen Orten gaben ein Bild der gewerblichen und tariflichen Verhältnisse. Hervorzuheben wäre, daß immer noch einige Prinzipale versuchen, Kehrlinge über die tariflich zulässige Zahl einzustellen, da aber nun auch im Handwerksammerbezirk Stettin die Kehrlingsordnung eingeführt ist, werden hoffentlich auch diese Mißstände verschwinden. Neustettin berichtete über Verhältnisse, wie sie nicht sein sollten, besonders auch in kollegialer Hinsicht. Kollege Hartz (Körsin) kritisierte das Verhalten einzelner Kollegen den Gutenbergsbüdler gegenüber. Stolz mußte wieder von trostlosen wirtschaftlichen, organisatorischen und tariflichen Verhältnissen zu berichten. Die übrige Tagesordnung erledigte sich schnell. Den anwesenden arbeitslosen Kollegen wurden aus der Bezirkskasse 5 M. bewilligt.

Koblenz. Unser Bezirk hatte zu seiner zweiten Bezirksversammlung die Mitglieder nach der Baderstadt Kreuznach eingeladen. Der Einladung waren etwa 180 Kollegen gefolgt. Bezirksvorsitzender Neumann eröffnete mit begrüßenden Worten die Versammlung. Der Kollegenverein „Typographia“ Neuwied eröffnete die Versammlung mit dem Vortrage eines Chors. Nach Erledigung einiger Aufnahmen gedachte Vorsitzender Neu in ehrenden Worten des auf der Wanderfahrt in einem Koblenzer Krankenhaus verstorbenen Kollegen Franz Weigner. Sein Andenken wurde in der üblichen Weise geehrt. Bei „Mitteilungen des Vorstandes“ machte der Vorsitzende die neu angenommene Lehrlingsstatistik bekannt. Wenn auch in einzelnen kleinen Druckorten die Lehrlingskata überschritten ist, so konnten in den größeren Druckorten keine Überschreitungen festgestellt werden. Der Kassenbericht lag gedruckt vor und fand so schnell seine Erledigung. Zu einem Vortrage über „Die Berufsberatung, unter besonderer Berücksichtigung des Buchdruckgewerbes“ hatte der Vorstand Dr. Griesbauer vom Arbeitsamt Koblenz gewonnen. In leichtverständlichen Ausführungen entlockte sich dieser seiner Aufgabe. Ein Antrag des Ortsvereins Neuwied, den Lehrlingen im vierten Lehrjahre, die an den Bezirksversammlungen teilnehmen, das Fahrgehalt aus der Bezirkskasse zu bewilligen, wurde nach kurzer Aussprache, da die Annahme des Antrages ausstichlos erschien, zurückgezogen. Die in jedem Jahre stattfindende Bezirkslehrlingsversammlung soll in diesem Jahre in Braubach, und zwar am 28. Juli, stattfinden. Den teilnehmenden Lehrlingsleitern und den Lehrlingen wird das Fahrgehalt vergütet. Die Festsetzung des Ortes der nächsten Bezirksversammlung wurde von der Versammlung dem Bezirksvorstand übertragen. Unter „Verschiedenem“ fanden einige interne Fragen ihre Erledigung. Den an der Versammlung teilnehmenden arbeitslosen Kollegen wurden je 3 M. aus der Bezirkskasse bewilligt.

Röthen. (Wasschen) Unsere Gauvereinigung hielt hier am 12. Mai ihre Jahresversammlung ab, die recht gut besucht war. Nach einem gut vorgetragenen Liebes durch den Köthener Kollegenverein eröffnete Vorsitzender Winter die Versammlung. Als Gast war unter anderem auch Gauvorsitzer König erschienen. Sodann wurde der im Laufe des Jahres verstorbenen Kollegen gedacht und deren Andenken durch Erheben von den Sigen geehrt. Der Vorsitzende konnte dann wiederum fünf Kollegen, die 25 Jahre lang der Vereinigung die Treue gehalten hatten, die übliche silberne Nadel mit ehrenden Worten überreichen. Es waren dies die Kollegen Bringsau (Herbst), Friede (Burg), Kleemann (Wittenberg), Neubert (Burg) und Rosenberger (Magdeburg). Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen standen der Jahres- und der Kassenbericht zur Besprechung. Es wurde der Wunsch laut, in den künftigen Jahresberichten die Anschriften sämtlicher Objekte der einzelnen Orte mit aufzunehmen. Diesem Wunsche folgte Rechnung getragen werden. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Es folgte nun ein Vortrag über „Berufskrankheiten“, der von dem Naturheilkundigen Herrn Willemann (Röthen) gehalten wurde. Er behandelte vor allem die Weickkrankheiten und deren Bekämpfung. Die Ausführungen fanden viel Interesse. Danach wurde der Vorstand einstimmig wiedergewählt. Als Delegierte zum Maschinenkongress wurden die Kollegen Winter (Magdeburg) und Scheißler (Dessau) gewählt. Sodann wurden unsere Anträge zum Maschinenkongress noch einmal besprochen und gutgeheißen. Drei zur Jahresversammlung gestellte Anträge fanden nach lebhafter Aussprache Annahme. Beim Punkte „Tarifliches“ kam im allgemeinen das Bedauern über die Nichtbindung des Manteltarifs zum Ausdruck. Hier fand Gauvorsitzer König eine gute Gelegenheit, lebhaft in die Aussprache mit einzugreifen. Als Ort der nächsten Jahresversammlung, die an den beiden Pfingsttagen stattfinden soll, wurde nach langem Hin und Her Wernigerode i. S. gewählt. — Eine gemeinsame Mittagstafel, die durch Musikvorträge gewürzt wurde, sowie ein nachfolgendes Tanzfranzögen mit Gesangsbeigabe hielt die Teilnehmer noch lange in echt kollegialer Weise beisammen.

Landsberg (Warthe). In unserer Versammlung am 26. Mai gedachte Kollege Wamgärtel in anerkennenden Worten der zehnjährigen Vorstandsleitung unseres Kollegen Mag Hoffmann. Er gab einen kurzen Überblick über die während dieser Zeit von ihm geleitete Arbeit, sprach ihm den Dank der Versammlung aus und überreichte ihm im Namen des Ortsvereins ein Geschenk. Nach Dankesworten des Vorsitzenden wurden zwei ausgeserkte Kollegen in den Verband aufgenommen. Hierauf gab der Vorsitzende einen ausführlichen Bericht über den Gantag. Sodann wurde einstimmig beschlossen, das Jubiläumfest in diesem Jahre wieder zu feiern. Unter „Verschiedenem“

teiste der Vorsitzende mit, daß die Stilllegung der über 100 Jahre bestehenden Druckerei der Firma Schneider & Sohn nunmehr erfolgt ist. Mit den Verhältnissen in dieser Druckerei hatte sich fast jede Versammlung seit längerer Zeit zu beschäftigen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten fand die gut besuchte Versammlung ihren Abschluß.

Leipzig. (Händsch) Inre diesjährige Wanderversammlung fand am 26. Mai in der tausendjährigen Elbschiffahrt Meisen unter großer Beteiligung (etwa 1200 Personen einschließlich der Angehörigen) statt. Nach einem Spaziergang durch die historische Stadt unter Führung der Meißner Kollegen nach dem Versammlungslokal und nach einem gemeinsamen Frühstück versammelten sich um 10 Uhr die Kollegen im großen Saal der „Geißelburg“ zur Teilnahme an der Versammlung. Eingeleitet wurde diese durch zwei wirkungsvoll vorgetragene Lieder des Gesangvereins „Gutenberg“ (Leipzig), der sich auch diesmal in den Dienst unserer guten Sache gestellt hatte. Nach Eröffnung der Versammlung begrüßte Kollege Wolke (Dresden). Den Höhepunkt der Versammlung bildete das Referat des Kollegen Eggert über „Das Lohnproblem in der Wirtschaft“. Er entwarf den Anwesenden ein Bild über die heutige Lohn- und Wirtschaftspolitik in Deutschland. Durch die Rationalisierung in den Betrieben wird eine große Anzahl von Arbeitskräften ausgeschoben. Auch drücken die Unternehmer den Lohnanteil dadurch, indem sie die Waren zurückhalten, um eine günstigere Konjunktur abzuwarten. Der richtige Lohn kann nur im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit erreicht werden. Der Redner wies auf den Wert und die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen, besonders bei Schaffung von Tarifen, hin. Gerade in der heutigen Zeit sei starke, unerklärliche Solidarität, der geschlossene Bund der Arbeiterschaft, eine Notwendigkeit. Das zeitgemäße und aktuelle Thema fand die größte Aufmerksamkeit der Versammlungsteilnehmer, und dem Referenten wurde allgemeiner Beifall zuteil. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Mitteilungen wurde die Versammlung geschlossen. — Nach einem gemeinsamen Mittagessen in den Lokalen „Geißelburg“ und „Kaisergarten“ beschäftigten die Teilnehmer das schöne Meißner, u. a. das Spargelgebirge. Am Abend — bis zur Abfahrt der zwei Sonderzüge — fand ein gemächliches Beisammensein im „Kaisergarten“ statt. Alle Teilnehmer schieden mit dem Bewußtsein, wieder einmal einen genutzlichen Tag im Kreise von Kollegen verbracht zu haben. Nochmals vielen Dank den Meißner Kollegen und dem Gesangverein „Gutenberg“, die sich in uneigennützigster Weise unserer Veranstaltung zur Verfügung gestellt hatten.

Leipzig. (Korrekton.) Der Besuch unserer Wanderversammlung war trotz der recht sommerlichen Temperatur befriedigend. Unter „Geschäftlichem“ berichtete der Vorsitzende zunächst über die Mitgliederbewegung. Seit Januar konnten wir 12 Neuanmeldungen verzeichnen, denen zwei Austritte gegenüberstehen. Auf dem Arbeitsmarkt ist noch keine Besserung eingetreten. Zu unserer 25. Gründungsfeier am 14. und 15. September sind die Vorbereitungen in vollem Gange. Den Vortrag für diesen Abend hatte Kollege Pelka von der Handwerksvereinigung übernommen. Er gab den Anwesenden einen Überblick über die hauptsächlichsten slavischen Sprachen und deren bemerkenswerten Eigenschaften. Dabei erläuterte er die Alphabete, Akzente, Teilung der Silben und die Großschreibung der polnischen, tschechoslowakischen, russischen, bulgarischen, ukrainischen, serbischen, kroatischen, slowenischen und weißrussischen Sprache, wobei er auch die Änderungen der Neuzeit hervorhob. Eine längere Aussprache bewies, daß der Vortrag allseitiges Interesse gefunden hatte.

Ludwigshafen a. Rh. Inre Versammlung am 1. Juni war trotz der wichtigen Tagesordnung mäßig besucht. Aufgenommen bzw. übernommen aus der Lehrlingsabteilung wurden 19 Kollegen. In diese richtete der Vorsitzende eine Ansprache, in der er sie auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam machte und sie ermahnte, sich stets eines Verbandsmitglieds würdig zu zeigen. Den Kassenbericht über das erste Quartal erstattete Kollege Geiger. Es wurde ihm Entlastung erteilt. Die Kollegen Casper und Kilper berichteten über den Gantag und erzielten für ihre ausführlichen Darlegungen reichen Beifall. In der sehr lebhaften Diskussion wurde das Annehmen des Gauvermögens bzw. die Beibehaltung des jetzigen Gaubeitrages kritisiert und bebauert, daß die Herabsetzung des Gaubeitrages keine Würdigung fand. Nach einem Schlußwort des Kollegen Casper wurde zur Aufstellung der Kandidaten zur Wahl der Gauvorstandsmitglieder (fünf Kollegen) und des Gauassistenten (zwei Kollegen) geschritten, die durch Wahl im Bezirk zu wählen sind. Es folgten noch eine Erklärungsfrist für den Revisionsposten und die Wahl zweier Schiedsamtmitglieder. Zum Jubiläumfest in Lambrecht am 21. Juli wurde ein Zuschuß von 3 M. für jedes Mitglied beschlossen. Der Vorsitzende forderte die jungen Kollegen auf, dem Gesangverein „Gutenberg“ beizutreten.

Mannheim. In unserer Bezirksversammlung am 26. Mai, die sich eines besseren Besuches hätte erfreuen dürfen, wurde eine Reihe Neuausgelernter aufgenommen, außerdem gelangten einige Kollegen zur Wieder Aufnahme. Der Vorsitzende richtete in seiner Begrüßungsrede beherzigenswerte Worte an die Ausgenommenen. Den Bericht über den Gantag gaben die Kollegen Goldmann und Schramm. Es war darum zu sehen, daß der Gantag einen Verkauf genaus hat, wie er im Interesse des Gaus und der Gesamtorganisation geboten war. Eine längere Debatte rief die geplante Aufhebung der Aufnahmefallen, deren auch im Gau Mittelrhein mehrere bestehen, hervor. Zur Wahl von drei Beisitzern zum Gauvorstand

wurden sechs Kollegen vorgeschlagen. Das Jubiläumfest wird in Gestalt eines kleineren Ausfluges in der Nähe Weinheims an der Bergstraße gefeiert werden.

München. In unserer Versammlung am 31. Mai ehrte zunächst Vorsitzender Grösch in treffenden Worten den seit 50 Jahren unserm Verbande angehörenden Kollegen Erdkob und überreichte ihm vom Verbandsvorstand ein Geschenk. Hierauf wurden unsere ausgeserkten Jungbuchdrucker in den Verband eingeführt unter dem Hinweis auf die Sparten, den Kollegenverein und den Bildungsverband und mit der Aufforderung, treu zur Organisation zu stehen. Darauf gab Kollege Brandmann einen Kassenbericht über das erste Quartal, wofür ihm Entlastung erteilt wurde. Sodann wurden die Anträge zum Verbandstag ausgeprochen, wovon ein großer Teil durch die Versammlung unterstützt wurde. Unter „Mitteilungen“ wurden in längeren Ausführungen einigen Druckern wegen untariflichen Verhaltens im Betrieb von der Versammlung die nötige Zurechtweisung gegeben.

Siegen. Sein zehnjähriges Bestehen konnte unser Ortsverein am 11. Mai in Gestalt eines Familienabends begehen. Nach einem einleitenden Musikstück und Begrüßung durch den Vorsitzenden A. D. Merkel hielt Bezirksvorsitzender Baldus (Wonn) die Festrede. Er erwähnte unter anderem, daß schon vor dem Kriege in Siegburg zweimal Ortsvereinsgründungen stattfanden, die aber leider keine lange Lebensdauer hatten, wogegen nun die im Jahre 1919 entstehende Ortsgruppe mit augenblicklich 33 Mitgliedern, einer Ortsgruppe des Bildungsverbandes und der Lehrlingsabteilung eine sehr rege Vereinstätigkeit entfaltet. Anerkennend hob der Festredner hervor, daß Kollege Siegmund Lohmar schon seit der Gründung, also zehn Jahre, die Kassenbücher des Ortsvereins in hervorragender Weise erledigt. Schließlich übermittelte er uns die Glückwünsche des Bezirksvorstandes. Lebhafter Beifall und Worte des Dankes durch den Vorsitzenden leiteten über zum gemächlichen Teil des Abends, bei dem sich Musik, Gesang, Humor und Tanz abwechselten und der die Anwesenden noch einige Stunden gemächlich beisammen hielt.

r. Siegen. Am 26. Mai fand in dem Wittgensteiner Kreisstädtchen Berleburg unsere Bezirksversammlung statt. Der Besuch war befriedigend. Mit Ausnahme der Orte Feubingen, Hilchenbach, Dipe, Waldbröl und Winterberg waren alle Druckorte vertreten. Vorsitzender Merkel brachte unter „Mitteilungen“ einige Schreiben des Gauvorstandes zur Kenntnis. Der Kassenbericht vom ersten Quartal lag gedruckt vor und fand Genehmigung. Dem Kassierer Klaus wurde Entlastung erteilt. Für die ausgeserkten Kollegen in Solingen erfolgte die Nachbewilligung eines Geldbeitrages. Nach dem Bericht der Vertrauensleute über die Beschäftigungsgrad im allgemeinen ein guter, Klagen in tariflicher Hinsicht wurden nicht laut. Ein Antrag, der besagt, daß Referanten mit mehr als drei Beiträgen keine Fahrkostenzuschüsse zur Bezirksversammlung erhalten sollen, fand nach kurzer Debatte Annahme. Nach Regelung der Fahrkostenzuschüsse und einiger Interna erreichte die Versammlung ihr Ende. — Unter orisundiger Führung der Kollegen von Berleburg erfolgte ein Rundgang durch die Stadt zum Schloß. Man trennte sich in dem Bewußtsein, einen schönen Tag im Kollegenkreise verbracht zu haben.

Stuttgart. Inre Versammlung am 29. Mai ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung den verstorbenen Kollegen Faktor Ludwig Schöf in üblicher Weise, nachdem Kollege Klein den Toten und sein Wirken bei uns gewürdigt hatte. Vereinstmitteilungen erstreckten sich auf Lehrlingsarbeiten und Bildungsverband, Delegiertenwahlergebnis, Neubauprojekte für ein „Haus der Arbeit“, Unternehmervorstoß gegen die Arbeitslosenversicherung. Letzterer gab dem Gauvorsitzer Anlaß, Stellung zu dieser Frage zu nehmen. Ein einmütiger Protest gegen den Vorstoß der Unternehmerorganisationen zeigte, daß es in diesem Punkt kein Nachgeben in unsern Reihen geben kann. Der zweite Punkt, „Kulturpolitische Voraussetzungen der Wirtschaftsdemokratie“, Vortrag des Hauptlehrers und Gemeinderates Erhard Schnackeburger, fand ungeteilte Aufmerksamkeit sämtlicher Anwesenden. Auf die in erfreulicher Anzahl erschienenen Neuausgelernten schlugen die Ausführungen, die fließend vorgetragen Art und Schlag hatten, den besten Eindruck gemacht und ihnen dauernde Freude an Versammlungsbesuch zurückgelassen haben. In jedermann verständlicher Weise legte der Lehrer und ideale Jugendfreund den Voraussetzungen zur Wirtschaftsdemokratie das Wort von Karl Marx zugrunde: „Es ist nicht das Bewußtsein des Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt.“ Trotz der noch heute herrschenden Stärke des Kapitalismus tritt ihm eine zweite Macht entgegen: die Demokratisierungstendenz. Nicht bloß in der Wirtschaft (geschäftliche Verankerung der Betriebsräte), sondern auch auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung hat sich demokratisches Bewußtsein lebendig gemacht. Es entsteht eine neue öffentliche Meinung, getragen durch die Kräfte der Arbeiterklasse, die das Bildungsvorrecht der besitzenden Klasse angreift. Das Berechtigungsweesen ist der letzte Schutzhilf, hinter dem das Bildungsprivileg gegen den Ansturm der Arbeiterklasse verteidigt wird. Der Kampf um den Abbau unserer Ständeschulung muß erfolgreich bis um die Spitze der Unversität, geführt werden. Durch Lernmittelfreiheit und Unentgeltlichkeit des gesamten Schulwesens sowie durch die in der Verfassung vorgesehene Erziehungsbefreiung muß dem begabten Arbeiterkind der Weg bis zur Hochschule geebnet werden. Heute sind es nur 4 Proz. der Hochschüler, die aus der sozialen Schicht der Arbeiter und Unterbeamten kommen. Eine Menge geistig nicht qualifizierte Studenten versperrten den Begabten aus dem Volk den Weg zum Aufstieg. Aber nicht nur der äußere Aufbau unser Erziehungswesens, sondern auch sein innerer Geist muß den Notwendigkeiten des modernen demokratischen Bewußtseins entsprechen. Die alte Schule war entsprechend der Staats- und Wirtschaftsform autoritär eingestellt und pflegte bewußt Unteraneignung. Die neue Schule der Republik muß durch Schaffung neuer Lebensformen und demokratischer Einrichtungen (Selbstverwal-

Heiße- und Arbeitslofenunterstützung

Von Dresden. Der von Dresden aus auf Wanderschaft gelangte **Geber Robert W. z. u. n.** (Geburtsnummer 135 089) wird erwidert, seine Karte an **Elio S. z. u. v. e. r.** Dresden, 1. Rathenstraße 7, l. auszugeben. Wir bitten die Funktionäre, den Kollegen Braun auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Berichtungs-Kalender

Darmen. Drucker-Versammlung Montag, den 1. Juli, abends 7 1/2 Uhr, im Lokal Wiltz Tüdel, Darmen, Eisenweg 55.

Dauen. Bezirksversammlung Sonntag, den 14. Juli, vormittags 10 Uhr, in **Waldhof Hotel „Sonne“**. — Anträge bis 8. Juli an den Kollegen **D. Schütz**, Kaufstraße 40, l.

Darmstadt. Bezirksversammlung Sonntags, den 8. Juli, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Bismarckstraße 10.

Dresden. Korrektorenversammlung Sonntags, den 29. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im Vereinslokal (Kleiner Triebweg).

Frankfurt a. M. Drucker-Banderversammlung Sonntags, den 29. Juni, abends 7 Uhr, im „Kaiserparken“ (Waldschloßweg).

Glogau. Bezirksversammlung Sonntag, den 21. Juni, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Schönbühnen“ in Grödenberg. — Anträge bis 7. Juli an den **Beckert-Vorstand**.

Hena. Maschinenfabrik-Versammlung Sonntags, den 29. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im **Gewerkschaftshaus**, „Tannhölzer“.

Ludwigshafen. Bezirksversammlung Sonntag, den 7. Juli, nachmittags 2 Uhr, im „Zurückheim“ in Frankfurt.

Seib. Versammlung Mittwoch, den 3. Juli, abends 7 1/2 Uhr, in der „Guten Quelle“.

Swindon. Bezirksversammlung Sonntag, den 29. Juni, vormittags 9 1/2 Uhr, im **Restaurant „Goldener Bieder“**, äußere Leipziger Straße 31.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die siebengepaltene Millimeterhöhe für Stellenangebote und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereine, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ möglichst nur durch Einzahlung auf das Postfachkonto Berlin NW Nr. 265 10



Alle fährt LINDCAR
Obere Anzahlung
Kleinste Raten
vorn
Fahrradwerk, Berlin-Lichtenrade
Untermaschinen der Gewerkschaftler

NIEDERLAGEN IN ALLEN TEILEN DES REICHES!
Auskunft und Verkauf durch alle Ortsausschüsse des ADGB.
oder direkt durch das
LINDCAR-FAHRRADWERK AKTIENGESSELLSCHAFT
BERLIN-LICHTENRADE

Sechster Kongress der Schriftgießer Deutschlands

am 2. bis 5. Juli im Höhenrestaurant „Weißenhof“ in Stuttgart
Tagesordnung: 1. Bericht der Zentralkommission. 2. Bericht der Ortsvereine. 3. Kasinenbericht. 4. Statistiken. 5. Die Wirtschaftsfrage im Gewerbe und die Stellung der Organisation. 6. Tarifliches (Anträge). 7. Wahl der Zentralkommission. 8. Unkostenrückvergütung an die Zentralkommission. 9. Verschiedenes.
Die Ortsvereine werden ersucht, sich beim Kollegen **Max Willig**, Stuttgart, Schmalstraße 14a, der Quartiere wegen zu melden, unter Angabe der Namen der Delegierten und Zeit der Ankunft in Stuttgart.
Das Tagungsort ist vom Bahnhof und den Quartieren mit der Straßenbahnlinie 10 zu erreichen. Auch Gültigkeit der Ortsvereine sind für Quartiere angemeldet.
Zentralkommission der Schriftgießer.
J. A. E. Schöder.

Maschineneckervereinigung Rheinland-Westfalens (Sitz Köln)

Sonntag, den 7. Juli, vormittags 10 Uhr, in Essen, im Restaurant „Stadtgarten“ (Peter Corajollo), Reimiger Str. 0:
Außerordentliche Hauptversammlung.
Tagesordnung: 1. Geschäftsliches, Maßnahmen. 2. Bericht vom Sechsten Deutschen Maschineneckerkongress in Frankfurt a. M. 3. Satzungsänderung. Antrag des Vorstands: Der Beitrag ist auf monatlich 40 Pfennig (bisher 30 Pfennig) zu erhöhen. 4. Verschiedenes.
An Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung erwartet jährlichen Besuch der Vorstand.
Mittagessen im Tagungsort um 12 Uhr an. Nach Versammlung und Mittagessen können die Kollegen die Ausstellung „Bruga“ besichtigen. Karten zu ermäßigten Preisen sind in der Versammlung zu haben.

Für die Ferien

Anzüge, Mäntel, Trenncoats, Windjacken, Hosen ohne Anzahlung
Arbeitsanzüge pa. Leinwand oder Köper 10,50 Mark; bei Barkaul 9,50 Mark

ALTMANN & Co

Speziallieferanten des graph. Gewerbes
Berlin SW 19, Kommandantenstraße 10-11
Kein Abzahlungs-geschäft. Kredit wird nur Mitgliedern der graphischen Verbände, die sich als solche legitimieren, gewährt!
Flotter Linotypsetzer
guter Maschineneckener mit längerer Praxis in dauernder Stellung gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Vorgesetztenpraktiken an die hiesige Drucker- und Verlags-gesellschaft m. b. H., Düren (Rhd.).

Als alleiniger Maschinenmeister

wer ein mit allen vorkommenden Arbeiten (Schneidpressen, Tegel-, Posten) vertrauter Drucker sofort in
Dauerstellung
geholt. Selbständiges, zuverlässiges und sauberes Arbeiten bedingung.
Buchdruckerei, Berlin NW 21, Waldenstraße 31.

Lichtiger Maschinenmeister

versteht in Linotypsetz-, Werk- und Abbildungs-, vertraut mit der Buchdruckerei, „Waldhof“ und Rhein & Langener. Vorgesetztenpraktiken, zum baldigen Eintritt gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Vorgesetztenpraktiken an die hiesige Drucker- und Verlags-gesellschaft m. b. H., Düren (Rhd.).

Membrando-Abfälle

Format 10x25 cm, font 1,09 ml, leigt 25 Pf. und Porto.
Verlag des Bildungsverbandes d. D., OmbS, Berlin SW 61.
Schiffische Winkelhaken, Schließzeuge, Schließzeuge, Maschinenbänder, Aufgemachten liefert **Karl Egel**, Münden 9, Kolmbuschstraße 1.
Gummidrucktuch
Gummidrucktuch, Bänderstiftfertigungsblätter, Messingdrückbälgen liefert **Karl Egel**, Münden 9, Kolmbuschstraße 1.
Schließplatten
Verlag des Bildungsverbandes d. D., OmbS, Berlin SW 61, Dreilindstraße 5.

Kästen und Kasten

Lippischen Schweiz
verleihen! In meinem Landhaus stehen Ihnen saubere Zimmer bei guter Verpflegung (volle Pension 4 Mk.) zur Verfügung. Preis: 10 Mk. wöchentlich. Schilling 90 im Teuburger Wald bei Detmold in Lippe.
Billige böhm. Bettfedern
nur reine, gutfüllende Federn. Ein Kilo graue geschliffene 3 Mk., halbweiße 4 Mk., weiße 5 Mk., bessere 6 Mk., 7 Mk., bausewische 8 Mk., 10 Mk., beste Sorte 12 Mk., 14 Mk., weiße ungeschliffene 7,50 Mk., 9,50 Mk., beste Sorte 11 Mk. Versand portofrei, sofort gegen Nachnahme. Mäntel frei. Umkauf und Rücknahme gestattet.
Demobilist Sachsel, Lobes Nr. 788 bei Pflizen in Böhmen.
Erfinde!
Das Buch „Praktische Winterverfahren“ gratis foliar, Berlin-Charlottenburg 4, Friedrichstraße 34/a.
Erfinden heißt gewinnen!
MUSIK Instrumente
für Orchester, Schule und Haus-Festzählungen werden gestattet. Verlangen Sie Katalog **MAX DÜRFEL** Klingenthal in Sachsen, Nr. 304

Typographisches Drucker

Musikverein Berliner-Buchdruck. Dirigent: **Agapin, Erich** (Burgel). Vorf.: **Schulz, Berlin** (Burgel). Pflanzl. Nr. 43. • Orgel. 1924
Abendstunden
jeden Freitag, abends 8 Uhr. Restaurant „Zum Hängerkelch“, in Neudöhlen, Hermannstr. 199.

Dem Ortsverein

Bolkrop-Dierfeld l. Wehr, anlässlich des jährlichen Wehrfestes herzhliche Willkommensfeier. **Teich Brandes**, Schöningen (Oranienb.).

Der Ortsverein Emden

allen denen, die anlässlich der Jubiläumssfeier zum 25-jährigen Wehrfest des Ortsvereins seiner gedacht haben.

Am 25. Juni verschied

nach langem, schwerem Krankenlager unter lieber Kollegen, der **Georg** (1913)

Am 23. Juni verschied

nach kurzem Krankenlager unter lieber Kollegen, der **Georg** (1913)

Am 23. Juni verschied

nach langem, schwerem Krankenlager unter lieber Kollegen, der **Georg** (1913)

Am 25. Juni verschied

nach langem, schwerem Krankenlager unter lieber Kollegen, der **Georg** (1913)

Am 29. Juni verschied

nach langem, schwerem Krankenlager unter lieber Kollegen, der **Georg** (1913)

Uns „Wunder auf dem Büchermarkt“

erzählen wir ferner an:
„Der Schindler Rom“
Ein Mussolini-Buch

Niedergedrucktes
das ungeheure Genießen erregt, steht in dem Buche neben aller Weltkenntnis, das aber kräftig und leichtvoll mit hingebender Sprachgewalt zusammengefasst ist. Diese zwölf Kapitel sind das Hauptstück auf das Titelblatt, das Mussolini dem Verfasser unter sein Bild schreibt: „Männer machen die Geschichte.“

Nieerratenes
Preis brosch. 3 M., gebunden 4 M.
Wir liefern gegen 30 Pf. rechs. 40 Pf. wöchentlich. Zeitabzahlungen bei porto- u. spesenfr. Zusendung.
Rätker & Hesse, Leipzig C 1, Banerische Str. 17
Postfachkonto Leipzig Nr. 4078

Kürschners Hand-Lexikon

für alle Wissensgebiete in Gangelnen gebunden zum Preise von **3,50 Mark**
Auf kleinem Raum für wenig Geld, das ganze Wissen unserer Welt Das sachlichste, vollständigste und bequemste Nachschlagewerk für jedermann ist dieses und das auf die Gegenwart fortgesetzt. Es gibt Antwort auf 100.000 Fragen und enthält 900 zweispaltige Textzeilen mit 32 Wörtern. Ein Schläger auf dem Verfassungstext zum gleichen Preise auch gegen monatliche Teilzahlungen von nur **1 Mark**
porto- und spesenfrei. Bitte verlangen Sie sofort ein Muster-exemplar zwecks Diskussion in Ihrem Betriebe von der **Buchhandlung Hans Dittger, Leipzig C 1, Johannladestraße 1, Postfachkonto Leipzig 179 06.**

Reste

in Herrenstoffen zu bedeutend herabgesetzten Preisen
Julius Richter, Spremberg L. 1
Versand an Privats und engros - Muster frei - Gegr. 1897